

29. Sitzung

Freitag, den 09.12.2005

Erfurt, Plenarsaal

**a) Thüringer Gesetz zur Herstellung
gleichwertiger Lebensbedingungen
für Menschen mit Behinderungen**

2862

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/535 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 4/1416 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Thüringer Gesetz zur Gleich-
stellung und Verbesserung der
Integration von Menschen mit
Behinderungen (ThürGIG)**

2862

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/1008 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 4/1413 -

ZWEITE BERATUNG

Nach gemeinsamer Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD mit Mehrheit abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit - Drucksache 4/1413 - wird mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

**Entscheidung über die Auslegung
des Ausschusses für Justiz, Bundes-
und Europaangelegenheiten vom
9. November 2005 zu dem Einspruch
der Fraktion der SPD gegen eine Ent-
scheidung der Präsidentin in der
12. Plenarsitzung am 24. Februar 2005**

2876

Beschlussempfehlung des Ausschus-
ses für Justiz, Bundes- und Europaan-
gelegenheiten

- Drucksache 4/1344 -

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussemp-
fehlung mit Mehrheit angenommen.*

**Änderung der Anteilseignerstruktur
der Thüringer Aufbaubank (TAB)**

2881

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 4/1375 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haus-
halts- und Finanzausschusses

- Drucksache 4/1414 -

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Antrag der
Landesregierung mit Mehrheit angenommen.*

**Kosten für Unterkunft und Heizung
von Arbeitslosengeld-II-Empfängern
in Thüringen**

2888

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/1386 -

*Nach Begründung erstattet Minister Reinholz einen Sofortbe-
richt zu dem Antrag.*

*Auf Verlangen der Fraktion der Linkspartei.PDS findet gemäß
§ 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landes-
regierung statt.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2
GO festgestellt.*

**Aufgabeneingliederung des Erfinder-
zentrums Thüringen (EZT) in das Pa-
tentzentrum Thüringen (PATON)**

2899

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/1387 -

*Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag in nament-
licher Abstimmung bei 77 abgegebenen Stimmen mit 33 Ja-
stimmen und 44 Neinstimmen abgelehnt (Anlage).*

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**2908****Mögliches Fehlverhalten des Freistaats Thüringen als Mehrheitsgesellschaft der Flughafen Erfurt GmbH, im Rahmen der Aufsicht über die Flughafen Erfurt GmbH und den Flughafen Erfurt sowie beim Umgang mit öffentlichen Mitteln für dessen Ausbau**

Antrag der Abgeordneten Bärwolff, Bausewein, Becker, Berninger, Buse, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Dr. Fuchs, Gentzel, Hausold, Hennig, Höhn, Huster, Kalich, Dr. Klaubert, Kubitzki, Künast, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Dr. Schubert, Sedlacik, Skibbe, Taubert, Thierbach, Wolf

- Drucksache 4/1388 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/1422 -

Nach Aussprache wird der Änderungsantrag mit Mehrheit angenommen.

Der Antrag wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags mit Mehrheit angenommen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauße, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauch, Stauche, Tasch, Trautvetter, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der Linkspartei.PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Kalich, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

Fraktion der SPD:

Bausewein, Becker, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	2862, 2863, 2866, 2868, 2871, 2872, 2875, 2876, 2882, 2883
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	2876, 2877, 2879, 2881, 2885, 2887, 2888, 2889, 2891, 2893, 2895, 2896, 2899, 2900, 2901, 2903
Vizepräsidentin Pelke	2906, 2907, 2908, 2910, 2912, 2916
Blechs Schmidt (Die Linkspartei.PDS)	2877
Doht (SPD)	2908
Enders (Die Linkspartei.PDS)	2888, 2895, 2903, 2907
Gerstenberger (Die Linkspartei.PDS)	2881, 2885, 2895
Groß (CDU)	2916
Günther (CDU)	2893, 2895, 2896
Höhn (SPD)	2879, 2912
Dr. Krapp (CDU)	2901
Kubitzki (Die Linkspartei.PDS)	2871
Künast (SPD)	2866
Lemke (Die Linkspartei.PDS)	2912, 2916
Leukefeld (Die Linkspartei.PDS)	2899, 2906
Nothnagel (Die Linkspartei.PDS)	2863, 2875
Panse (CDU)	2868, 2872
Dr. Pidde (SPD)	2882
Pilger (SPD)	2891
Schröter (CDU)	2876, 2877
Dr. Schubert (SPD)	2900
Sedlacik (Die Linkspartei.PDS)	2896
Stauch (CDU)	2908
Thierbach (Die Linkspartei.PDS)	2862
Wetzel (CDU)	2910, 2912
Diezel, Finanzministerin	2883, 2887
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	2889, 2899, 2906, 2907
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	2872

Die Sitzung wird um 9.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heie Sie recht herzlich willkommen zu unserer heutigen Plenarsitzung des Thringer Landtags, die ich hiermit erffne. Ich begre unsere Gste auf den Zuschauertribnen, die sich hoffentlich bald noch fllen werden, und begre die Vertreterinnen und Vertreter der Medien recht herzlich.

Als Schriftfhrer hat neben mir der Abgeordnete Worm Platz genommen. Die Rednerliste fhrt die Abgeordnete Ehrlich-Strathausen.

Es haben sich fr die heutige Sitzung entschuldigt Minister Wucherpennig, Frau Abgeordnete Jung, Herr Abgeordneter Ohl und die Abgeordnete Dr. Kaschuba.

Folgende Hinweise zur Tagesordnung:

Zu TOP 2 a: Da die Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 4/535 nicht wie in § 58 Abs. 1 der Geschftsordnung vorgesehen, zwei Werkzeuge vor der Beratung verteilt werden konnte, mssen wir gem § 66 Abs. 1 der Geschftsordnung ber die notwendige Fristverkrzung entscheiden. Gibt es Widerspruch gegen die Fristverkrzung? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Fristverkrzung beschlossen.

Damit rufe ich den **Tagesordnungspunkt 2** in den Teilen

a) Thringer Gesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen fr Menschen mit Behinderungen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/535 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses fr Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 4/1416 -

ZWEITE BERATUNG

b) Thringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen (ThrGIG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/1008 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses fr Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 4/1413 -

ZWEITE BERATUNG

zur gemeinsamen Beratung auf. Das Wort hat Frau Abgeordnete Thierbach aus dem Ausschuss fr Soziales, Familie und Gesundheit zur Berichterstattung zu beiden Gesetzentwrfen.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Frau Prsidentin, meine Damen und Herren, beide Gesetze, das Gesetz der Fraktion der SPD „Thringer Gesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen fr Menschen mit Behinderungen“ und das „Thringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen“, Gesetzentwurf der Landesregierung, haben in der ffentlichkeit einen groen Stellenwert. Es wurden auerparlamentarische Aktivitten vor der abschlieenden Beratung der beiden Gesetzentwrfe unternommen.

Ich mchte entsprechend § 77 Abs. 3 Geschftsordnung auch in der Form berichten, dass man nmlich auch den Inhalt der Ausfhrungen der Anzuhrenden wiedergibt. Die Anzuhrenden wurden nur schriftlich angehrt, da die Mehrheit einer mndlichen Anhrung nicht zustimmte. Dieses fhrte schon bei den dann schriftlich Anzuhrenden zu Kritiken. Zum Beispiel hat das auerparlamentarische Bndnis fr ein Gleichstellungsgesetz unter Verantwortung von Herrn Pfeffer mehrfach versucht, inhaltliche Verbesserungen im Gesetzentwurf der Landesregierung vorzunehmen. So wurde in der schriftlichen Anhrung immer wieder darauf verwiesen, dass das Verbandsklagerecht einen groen Stellenwert hat und gerade in der Vertretung fr Menschen mit Behinderungen in ein Gleichstellungsgesetz fr Menschen mit Behinderungen gehrt. Leider ist dem die Mehrheit des Ausschusses nicht gefolgt, obwohl beide Oppositionsfraktionen nderungsantrge genau in diesem Sinne dem Ausschuss vorgeschlagen haben. Alle nderungsantrge von der SPD-Fraktion sowie von der Fraktion der Linkspartei.PDS wurden durch die Mehrheit abgelehnt.

Was waren die wichtigsten nderungen? So hatte die SPD-Fraktion gerade im frhkindlichen Bereich, im Frderschulbereich nderungen angestrebt, die eine tatschliche Verbesserung und vor allen Dingen Klarheit des Gesetzes an dieser Stelle beinhaltet htte. Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat mit all ihren vielen nderungsantrgen versucht ...

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Ist das eine Berichterstattung oder was?)

Nach § 77 Geschäftsordnung des Thüringer Landtags mache ich die Berichterstattung, weil genau in diesem Absatz 3

(Unruhe bei der CDU)

geschrieben ist, dass die Auffassungen entsprechend der Arbeit der Ausschüsse auch im Plenum darzustellen sind. Es nützt nichts, wenn wir sagen, an dem Tag, an dem Tag, an dem Tag haben wir gesessen, sondern das ist der Vorteil der Geschäftsordnung, dass es sehr wichtig ist, die Inhalte jedem zu vermitteln, auch dem, der nicht an der Ausschuss-Sitzung teilnehmen konnte.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat mit ihren Änderungsanträgen versucht, dem Gleichstellungsgesetzentwurf der Landesregierung den Stellenwert von Nachteilsausgleichen mit zu vermitteln. Dieser Stellenwert wurde nicht erreicht. Es wurden durch die mehrheitliche Ablehnung der Änderungsanträge diese Veränderungen nicht aufgenommen.

Die CDU-Fraktion brachte Änderungsanträge in die Ausschussarbeit ein, die Klarstellungen machten zum Beispiel bei den Aufgaben des Behindertenbeauftragten, beim Behindertenbeirat sowie bei der Ahndung von Verstößen gegen das Gesetz. Im Sinne der Behinderten kann er nach diesen Änderungen, die mehrheitlich angenommen wurden, auch aktiv werden. Des Weiteren wurde durch die CDU-Fraktion eingefügt, dass man bereits in der Ausbildung von Architekten darauf eingehen muss/sollte und dafür Formen finden muss, dass barrierefreies Bauen nicht nach der Ausbildung erst thematisiert wird, sondern vom ersten Tag der Berufsausbildung an.

Die Ausschussarbeit zog sich über einen langen Prozess, denn der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wurde bereits am 27. Januar dieses Jahres an den Ausschuss überwiesen, der Gesetzentwurf der Landesregierung erst am 30. Juni 2005. Aufgrund der Geschäftsordnung hinsichtlich einer effektiven Beratung lag dieser Gesetzentwurf der SPD-Fraktion bis zu dem Zeitpunkt der Überweisung des Gesetzes der Landesregierung unbearbeitet im Ausschuss. Der Ausschuss ist mehrheitlich mit den angenommenen Änderungsanträgen der CDU-Fraktion zu der Aussage gekommen, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zu empfehlen. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion „Thüringer Gesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen“ wird dem Landtag empfohlen, abzulehnen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne hiermit die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Nothnagel, Die Linkspartei.PDS.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Welch ein wunderschöner Tag hätte es heute werden können, nicht nur für Menschen mit Behinderungen in Thüringen, sondern auch für Seniorinnen und Senioren oder für junge Eltern, die mit einem Kinderwagen in Thüringen unterwegs sind, denn nach dreieinhalb Jahren des In-Kraft-Tretens des Bundesgleichstellungsgesetzes ist es nun weiß Gott an der Zeit, dass in Thüringen ein Landesausführungsgesetz auf den Weg gebracht wird. Nachdem in der 3. Legislaturperiode der damalige Sozialminister Pietzsch - aber wer ist das schon, siehe die Debatte am gestrigen Tag - im Kabinett mit seinem Integrationsgesetz gescheitert war, weil es damals angeblich an 300.000 € für Gebärdendolmetscherleistungen gefehlt hat, war das Thema „Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen“ von Seiten der CDU-Landesregierung ad acta gelegt worden. Dann befanden wir uns im Jahr 2004 im Wahlkampf und die CDU hat auf einmal das Thema „Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen“ für sich als ein Wahlkampfthema entdeckt. Nach der Wahl gab es dann für uns in Thüringen eine große Überraschung. Der Freistaat hatte auf einmal einen Landesbehindertenbeauftragten erhalten, ohne vorher jemals mit den Behindertenverbänden und Behindertenorganisationen im Land gesprochen zu haben. Das war damals ein cleverer Schachzug, Herr Althaus. Die Thüringer CDU-Landesregierung hat zwar formal ihr Versprechen gehalten, gleich zu Beginn der 4. Legislatur einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen, aber die Inhalte, die den Thüringer Behindertenverbänden und -vereinen sowie uns als Parlamentarier der Opposition vorgelegt wurden, kann ich heute nur mit dem Wort „Schmalkost“ bezeichnen. Ich erspare es mir, an dieser Stelle noch einmal den Hickhack in Ihren Reihen, werte Kolleginnen und Kollegen der CDU, zu analysieren, bevor dieses Gesetzeswerk auf den Weg gekommen ist. Es ist so oder so nicht gerade ruhmreich für Sie. Aber eines kann ich Ihnen hier nicht ersparen, und zwar das, dass ich von dieser Stelle aus vor allem Dank an die Mitstreiter des außerparlamentarischen Bündnisses für ein Thüringer Gleichstellungsgesetz und die vielen Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenverbände sage.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Denn ihnen ist es in großem Umfang mit zu verdanken, dass sie über Jahre hinweg permanent Druck auf die CDU-Abgeordneten und die Landesregierung ausgeübt haben und somit nicht müde wurden, immer wieder einen solchen Gesetzentwurf anzufordern. Einen Dank von Seiten der Landesregierung für diese hervorragende Arbeit werden sie wohl kaum bekommen. Danke, liebe Freunde! Auf der Tribüne sitzt heute leider nur der Herr Pfeffer, der Sprecher dieses Bündnisses. Danke für eure kritische Begleitung und ich wünsche mir, dass ihr uns auch in den nächsten Wochen und in den nächsten Monaten mit Rat und Tat zur Seite steht.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Ist Weihnachten?)

Die Beratung des Gesetzentwurfs - das hat nichts mit Weihnachten zu tun, Herr Kretschmer - der Landesregierung sowie zeitgleich die Beratung des Gesetzentwurfs der SPD-Landtagsfraktion standen, so fand ich, unter keinem guten Stern. Die Kritik, die ich hier erneut äußere, will ich Ihnen auch noch einmal begründen. Ich glaube, ein Gesetzentwurf von solch einer politischen Brisanz hat es einfach verdient, in einer öffentlichen Anhörung von Vereinen und Verbänden gewürdigt bzw. kritisiert zu werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich empfand es als erniedrigend sowie als herabwürdigend gegenüber den Vertreterinnen und Vertretern der gesellschaftlichen Öffentlichkeit, dass ihnen die CDU-Mitglieder im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit das Votum zur öffentlichen Anhörung verweigerten. Aus diesem Grunde ist von dem Instrument der schriftlichen Anhörung Gebrauch gemacht worden, was sicherlich nützlich ist, aber ein Gespräch, der direkte Austausch mit den Partnern im Ausschuss ist durch so etwas nicht zu ersetzen. Fakt ist, und da greift auch wieder meine Kritik, der Gesetzentwurf der Landesregierung liegt weit hinter der Erwartung der Vereine und Verbände zurück und auch weit hinter den begrifflichen und inhaltlichen Bestimmungen im Bundesgesetz.

Die Beratung in den Ausschüssen hat mir gezeigt und auch deutlich gemacht, dass die CDU-Mehrheit kein Interesse hat, die langjährigen Forderungen behinderter Menschen und ihrer Interessenverbände aufzunehmen und somit wirklich die Rechte dieser Menschen zu stärken. Eine ernsthafte Diskussion fand doch wirklich nicht statt und ich vermute, sie war auch nicht gewollt. Ich denke, Herr Panse, Sie haben und hatten in den vergangenen Wochen andere Felder zu beackern, wie zum Beispiel das Familienfördergesetz. Trotz alledem ist die Fraktion der Linkspartei.PDS nicht müde geworden und hat durch Einbringen ihrer Änderungsanträge in die verschiede-

nen Ausschüsse versucht, aus dem Torso der Landesregierung ein stattliches und für den Alltag taugliches Gesetzeswerk zu machen. Wir haben also immer wieder kritisch angemerkt, dass in dem heute zur Verabschiedung stehenden Gesetzentwurf eine eindeutige Regelung zum Verbandsklagerecht fehlt. Das ist keine Erfindung der Linkspartei.PDS, sondern wird von den Interessenverbänden seit Jahren eingefordert. Dies ist ein Beispiel. Dies ist zum Beispiel im Umweltbereich selbstverständlich, warum nicht hier,

(Beifall bei der SPD)

warum nicht hier bei den Rechten behinderter Menschen in Thüringen? Wovor haben Sie Angst, meine sehr verehrten Damen und Herren der Landesregierung? Wir sind der Auffassung, dass hier Korrekturen in der nächsten Zukunft vonnöten sind, denn so, wie es in Ihrem Gesetzentwurf, sehr geehrte Damen und Herren der CDU, formuliert ist, bleibt die Regelung in § 20 - Rechtsschutz für Verbände - für meine Begriffe ein zahnloser Tiger.

Ein weiterer Schwerpunkt meiner Fraktion war und ist, einen Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung zu berufen, welcher mit wirksamen Kompetenzen und Befugnissen sowie Pflichten ausgestattet ist. Die heute zur Verabschiedung stehenden Regelungen in Bezug auf einen Thüringer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen sind einfach zu unkonkret und stellen für mich die Feigenblattfunktion dieser Beauftragtenstelle dar. Das hat das Amt als solches und der jetzige Amtsinhaber, Dr. Paul Brockhausen, nicht verdient. So können Sie doch nicht allen Ernstes mit behinderten Menschen umgehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Leider konnte ich mich in den zurückliegenden Monaten vor Ort ganz konkret darüber informieren, dass der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen zwar äußerst wissbegierig und aufnahmefähig für die Probleme von Menschen mit Behinderungen ist, aber eine wirkliche Macht,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Was ist schon Macht?)

in ihrem Sinne etwas zu bewegen, etwas aufzuhalten, wie z.B. die Streichung des Landesblindengeldes oder die finanzielle Schlechterstellung der Beratungsstellen für Behinderte, hat er nicht. Eine Forderung der Behindertenverbände sowie meiner Partei ist seit Jahren, dass eine tatsächliche Integration von Menschen mit Behinderungen nur mit einem entsprechenden Nachteilsausgleich gewährleistet werden kann.

Dass Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren der CDU-Landesregierung, diesen wichtigen Ansatz der emanzipierten Behindertenbewegung so völlig außer Acht lassen, zeigt doch, dass Sie mit Ihrem rückständigen Behindertenbild große Probleme mit der Behindertenpolitik der letzten Jahre auf der Bundesebene haben. Sie bleiben mit dem Landesgesetz hinter dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes zurück. Sie haben in den letzten Jahren und auch jetzt immer und immer wieder den progressiven Ansatz der Behindertenpolitik, welcher von Rotgrün umgesetzt wurde, mit allen Mitteln, die Ihnen zur Verfügung standen, bekämpft. Dass Ihre ablehnende Haltung dabei aber auf dem Rücken der Betroffenen ausgegossen wurde, das scheint Sie bis heute nicht weiter zu interessieren.

Ich möchte hierbei nur ganz kurz an die Diskussion des Sommers erinnern, in der es um die Auszahlung der Gelder des Thüringer Sonderprogramms zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte ging. Diese wurden leider bis zum heutigen Tage in völlig unzureichendem Maße ausgezahlt, weil es an einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Thüringer Sozialministerium fehlt. Die Folge daraus ist,

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das liegt nicht an uns, Herr Nothnagel.)

dass die Arbeitgeber, die eventuell bereit wären, Schwerbehinderte einzustellen, diese nicht einstellen, weil sie keine Förderung dafür bekommen. Die Landesregierung hat dadurch eine tolle Sparsbüchse und die Arbeit suchenden schwer behinderten Menschen leider keinen Arbeitsplatz. So viel zum praktischen Leben und Sonntagsreden, die in diesem Bereich allzu gern gehalten werden.

Und noch eine Anmerkung dazu: Wie sehr Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren der CDU, neben der Mütze laufen, zeigt die Erklärung der Europäischen Union zum 3. Dezember - das ist der internationale Behindertentag. Die EU will die aktive Integration von behinderten Menschen fördern, indem sie eine starke Sensibilisierung kleiner und mittelständischer Unternehmen durch die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds behinderter Menschen am Arbeitsplatz unterstützt. Und Sie bekommen nicht einmal eine Verwaltungsvereinbarung hin. Aber jetzt, in der großen Koalition, wird vielleicht alles gut. Wir warten darauf.

Nun möchte ich aber noch einmal auf den Bereich der Nachteilsausgleiche eingehen und ich weiß, jetzt werden Sie mir wieder das alte Lied vom Millionen-Boy vorbeten, aber aus meiner Sicht geht es nicht, ohne Geld in die Hand zu nehmen. Dies ist die jahr-

zehntelange Forderung, die leider nicht realisiert wird. Das Ammenmärchen, dass dies alles nur sehr viel Geld kostet, welches hier in diesem Lande angeblich nicht da ist, kann und will ich nicht mehr akzeptieren. Denn es ist des Öfteren nachgewiesen worden, dass mit der Gewährung von selbstbestimmter Assistenz durch finanzielle Nachteilsausgleiche in diesem Bereich eine Vielzahl von versicherungspflichtigen Arbeitsplätzen geschaffen werden kann, die auch dazu beitragen, dass die Arbeitslosigkeit sinkt, die Sozialkassen gefüllt werden sowie die Betroffenen verstärkt am Konsum teilhaben können.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Althaus, hat ganz konkret etwas, wie Sie immer propagieren, mit Wachstum und Beschäftigung zu tun, wovon Sie uns und vielen anderen immer wieder liebend gern etwas vorplaudern, ohne es einmal ganz konkret zu untersetzen. Hier haben Sie ein Beispiel, Herr Ministerpräsident, Sie müssen es nur tun und Sie haben die Möglichkeit dazu. Wir beraten Sie gern, unterstützen Sie dabei.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das alte Denken, die Schere im Kopf, dass Menschen mit Behinderungen nur immer Geld kosten, muss ein Ende haben. Ich hätte mich gefreut, wenn nur kleine Ansätze dazu in einem Thüringer Gleichstellungsgesetz formuliert worden wären. Zu erinnern sei auch an die Forderung in unseren Änderungsanträgen zur Einführung eines Gehörlosengeldes, eines Landesrahmenvertrags für ambulante Hilfen, einen erweiterten Abschnitt im Gesetzentwurf der Landesregierung einzufügen zur Thematik Barrierefreiheit auf allen Ebenen und nicht nur im baulichen Sinn. Dies ist alles, wie schon zu Beginn meiner Ausführungen formuliert, in den Änderungsanträgen durch meine Fraktion auf den Weg gebracht worden. Die Mehrheit hat eine andere Entscheidung in den zuständigen Ausschüssen getroffen. Mit der heute vor uns stehenden Verabschiedung des Gesetzes der Landesregierung sage ich ganz deutlich: Für mich und für meine Fraktion ist der Kampf um ein tatsächlich wirksames Thüringer Gleichstellungsgesetz, welches auch den Namen wirklich verdient, noch lange nicht zu Ende.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich vermute, dass in der zukünftigen Gesetzgebungspraxis, also wie man so schön sagt im realen Leben, erhebliche Mängel an das Tageslicht kommen werden. Spätestens hier ist die Zeit gereift, abermals Änderungsanträge, die meine Fraktion gemeinsam mit den Interessenvertretern der Verbände für Menschen mit Behinderung erarbeiten wird, in diesen

Landtag einzubringen. Diese Anträge werden dann auch immer wieder dem Grundsatz entsprechend ohne Nachteilsausgleich, keine Gleichstellung und keine Selbstbestimmung untermauert. Und wenn ich noch einmal beim Thema „Nachteilsausgleich“ bin, möchte ich nur ganz kurz an die Geschichte des Landesblindengelds erinnern. Jetzt hat uns der Ministerpräsident leider verlassen. Wenn Sie, Herr Ministerpräsident Althaus, einfach ungefiltert und völlig unkritisch diesen Riesenschwachsinn von Niedersachsen von Ihrem lieben Kollegen Wulff übernehmen und auch hier in Thüringen das Landesblindengeld als einkommens- und vermögensunabhängige Nachteilsausgleich für blinde und sehbehinderte Menschen hier in Thüringen faktisch abschaffen wollen, dann sollten Sie sich doch etwas cleverer verhalten und sich etwas anderes einfallen lassen. Denn in Niedersachsen hat mittlerweile auch die CDU begriffen, dass die Abschaffung des Landesblindengeldes ein Riesenfehler war, der für den Haushalt auch keine positiven Effekte gebracht hat. Warum Sie sich dieses antun, ist für mich unerklärlich. Ich fordere deshalb erneut auch von dieser Stelle: Das Landesblindengeld muss bleiben!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Nun aber wieder zurück zum Gesetz. Es ist schön, dass Thüringen nicht gerade die rote Laterne bei der Umsetzung von Landesgleichstellungsgesetzen geblieben ist. Wir sind die Vorletzten in Deutschland und das spricht schon dafür, welchen Stellenwert die Behindertenpolitik hier im Freistaat hat. Unsere Fraktion wird dieses Gesetz ablehnen und es wird auch Enthaltungen geben. Ich persönlich enthalte mich, weil ich seit Jahren für ein Gleichstellungsgesetz eintrete. Aber leider kann ich einem solchen Wischiwaschi, der nicht einmal die geringsten Forderungen der Behindertenbewegung beinhaltet, nicht zustimmen. Da ich aber nach wie vor fest in der Behindertenbewegung verankert bin und diese die Gleichstellung in Thüringen schon ewig fordert, kann ich eine Ablehnung leider auch nicht für gut erklären. Ich denke, wir werden uns in dieser Legislaturperiode mit Veränderungen und Verbesserungen zu diesem Gesetz beschäftigen müssen. Dieses Gesetz bringt leider für den Alltag behinderter Menschen in Thüringen sehr, sehr wenig, was zu bedauern ist. Da alles unter dem Finanzierungsvorbehalt steht, zeigt es doch, dass es in Thüringen eine Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen je nach Haushaltslage gibt. Wie diese Haushaltslage aussieht, weiß doch jeder hier im hohen Haus, also gibt es auch keine Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen in Thüringen.

Die behinderten Menschen in Thüringen haben ein besseres Gesetz verdient als dieses und sie werden auch zukünftig mit uns gemeinsam für ein bes-

seres eintreten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Künast, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe in der Plenarsitzung im Sommer dieses Jahres anlässlich der Einbringung des Gesetzentwurfs der PDS die Hoffnung geäußert, dass im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit der eine oder andere Gedanke der Oppositionsfraktionen in den Gesetzentwurf der Landesregierung einfließen könnte. Die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt. Wenn es aber um die sachliche Auseinandersetzung mit der CDU-Mehrheitsfraktion in diesem Hause geht, dann habe ich mehr und mehr den Eindruck, lässt alle Hoffnungen da fahren. Das ist umso betrüblicher, da in diesem Fall der Gesetzentwurf der Landesregierung nicht allzu weit von dem entfernt ist, was die SPD-Fraktion bereits in der vergangenen Legislaturperiode und dann in dieser Legislaturperiode als Gesetzentwurf erneut in den Landtag eingebracht hat. Die Unterschiede allerdings, meine Damen und Herren, sind dann keine Kleinigkeit, sondern von entscheidender Bedeutung, von entscheidender Bedeutung nicht im Hinblick auf erhöhte Finanzierungskosten, nein, bei uns geht es in erster Linie um Ernsthaftigkeit bei der Umsetzung des Gesetzes. Uns geht es darum, Menschen mit Behinderung und ihre Verbände nicht als Bittsteller zu behandeln, sondern als gleichberechtigte Partner, als Partner, deren Anliegen und Sorgen in der Landespolitik und der Kommunalpolitik endlich ernst genommen werden. Das ist der entscheidende Unterschied des Gesetzentwurfs der SPD zu dem der Landesregierung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Leider wurden unsere dementsprechenden Anträge von der CDU-Mehrheitsfraktion im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit nicht aufgegriffen. Es wären wenige, aber wichtige Federstriche gewesen und sie hätten keine zusätzlichen Kosten verursacht. Deshalb möchte ich heute nochmals für unseren Gesetzentwurf werben und das herausstellen, was nach unserer Überzeugung von herausragender Bedeutung für ein ernsthaftes Behindertengleichstellungsgesetz ist.

Meine Damen und Herren, wer landes- und kommunalpolitische Verantwortung kennt und wahrnimmt, der weiß, dass die Verpflichtung zur Gleichstellung und zur Barrierefreiheit nicht von heute auf morgen

umgesetzt werden kann und trotzdem müssen diese Ziele nicht nur in den Gesetzen blumig formuliert werden, sondern sich als Leitsätze in der Alltagspolitik niederschlagen. Deshalb ist bei allem Verständnis für kommunale Belange die Regelung des § 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung für das Ziel der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen völlig kontraproduktiv. Sie öffnet Tür und Tor dafür, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird. In den einzelnen gesetzlichen Bestimmungen finden sich nämlich bereits derart relativierende Formulierungen, dass eine finanzielle Überforderung der kommunalen Träger öffentlicher Verwaltung mit Sicherheit nicht eintritt. Deshalb ist jede weitere Relativierung im Hinblick auf die Kosten falsch und deshalb sollte der § 2 des Gesetzes der Landesregierung gestrichen werden. Ich brauche aber nicht zu betonen, dass die CDU-Mehrheit genau diesem Ansinnen nicht gefolgt ist. Dies gibt mir aber Anlass zu der Annahme, diese CDU, diese Landesregierung will mit dem Gesetz nicht tatsächlich eine Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen erreichen. Nein, es ist von Anfang an ein ungeliebtes, ein von den Verbänden und der Opposition erzwungenes Gesetz, und jetzt gilt es, so zu tun, als ob. Wir hatten eine ähnliche Debatte gestern schon im Tagesordnungspunkt 1, so zu tun als ob. Das scheint die Devise dieser Landesregierung zu sein und immer dann, wenn es um Sozialpolitik geht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, ein weiteres wichtiges Anliegen war und ist uns die Beschulung von Kindern mit Behinderungen in den Schulen, die auch ihre nicht behinderten Freunde und Nachbarn besuchen. Nachdem es im Familienförderungsgesetz durch die neue Finanzierungsregelung sehr wahrscheinlich zu einer Verdrängung von Kindern mit Behinderungen aus den Regelkindertagesstätten kommt, haben wir auch diese Forderung mit aufnehmen wollen. Es ging uns darum, den gemeinsamen Besuch von Kindertagesstätten und Schulen als Regelfall zu normieren und damit die Elternrechte zu betonen und zu stärken. Bezüglich der Kindertagesstätten ist uns die CDU-Mehrheit überhaupt nicht gefolgt. Und bezüglich der Schulen bleibt es, was die Elternrechte angeht, bei deren Rolle als Bittsteller, ich sagte es schon einmal, Sprache ist verräterisch. Wer Eltern von Schülern mit Behinderungen eine Beratung gewährt, der denkt unverändert in den Prinzipien eines Untertanenstaates. Der Untertan bittet und die Verwaltung gewährt gnädig. Das ist die Denkweise, die sich hinter solchen Formulierungen verbirgt. Warum dieses Recht auf den gemeinsamen Besuch von Kindertagesstätten in diesem Gesetz aber überhaupt nicht akzeptiert wird, das lässt nur eine Interpretation für mich zu. Hier geht

es in Zukunft mehr als bisher um Ausgrenzung als um Integration. Kurzum, die CDU hatte auch hier unser Anliegen einer stärkeren Betonung der Elternrechte und der gesetzlichen Normierung gemeinsamer Betreuung und Förderung in Kindergärten und Schulen als Regelfall abgelehnt. Das sollten sich alle mit Familienpolitik befassten Institutionen und das sollten sich vor allen Dingen die Eltern mit behinderten Kindern recht gut merken.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Gut gemerkt aber hat sich die Landesregierung das Engagement der Behindertenverbände und des außerparlamentarischen Bündnisses. Nicht etwa im positiven Sinne, nicht etwas als Bereicherung und fachliche Beratung, sondern beleidigend und nachtragend.

Meine Damen und Herren, anders ist es nicht zu erklären, dass den Verbänden kein Verbandsklagerecht eingeräumt wird. Während das in anderen Bundesländern und auch in anderen Politikbereichen selbstverständlich ist, wurde den Behindertenverbänden, wurde dem außerparlamentarischen Bündnis für das Gleichstellungsgesetz das Engagement offensichtlich negativ angekreidet. Ein Rechtsschutz durch Verbände hat nun einmal eine ganz andere, eine geringere Qualität als ein Verbandsklagerecht. Das ist kein Zufall. Der Landesregierung ist der langjährige Druck der Verbände offenbar auf die Nerven gegangen. Nachdem der erste Gesetzentwurf noch unter Minister Pietzsch in der Versenkung verschwinden musste, musste ja auch irgendwie das Gesicht gewahrt werden und so sehen die mageren Leistungsverpflichtungen des Regierungsentwurfs ja nun auch so aus. Ein von der Öffentlichkeit, von den Verbänden und von der Opposition faktisch erzwungenes Gesetz, das ärgert diese Landesregierung. Und genau dafür haben nun die Verbände zu büßen.

Ich möchte die heutige Gelegenheit nutzen, mich ausdrücklich bei dem außerparlamentarischen Bündnis zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und bei all den seit Jahren engagierten Verbänden zu bedanken. Stellvertretend für alle an Sie, Herr Pfeffer, noch einmal herzlichen Dank für Ihre Beratung und Unterstützung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Die SPD-Landtagsfraktion ist fest davon überzeugt, dass die Beharrlichkeit des außerparlamentarischen Bündnisses ein wesentlicher Motor des gesamten Gesetzgebungsverfahrens in der vergangenen und jetzigen Legislaturperiode war und ist. Auch weil wir diesen konstruktiven Dialog mit den Betroffenen und mit ihren Interessenvertretungen immer als Bereicherung erlebt haben, war es für uns selbstverständ-

lich, ein Verbandsklagerecht und einen mit Einflussmöglichkeiten versehenen Landesbeirat in unserem Gesetzentwurf vorzusehen. Wer sich in die Situation von Menschen mit Behinderungen hineinversetzen kann, der weiß doch, dass jeder Einzelne genug mit seiner Lebensbewältigung zu tun hat. Deshalb ist es wichtig, die entsprechenden Interessenverbände mit einem Klagerecht auszustatten, um rechtzeitig und offensichtlich und umfassend gegen die drohende Benachteiligung vorzugehen. Wer deshalb eine Klageflut befürchtet und wer deshalb Verbandsinteressen einschränken will, der hat wohl offensichtlich etwas zu verbergen.

Zu diesem schlechten Politikstil passt auch, dass bei der aktuellen Diskussion um die Haushaltsbegleitgesetze die Behindertenverbände im Finanzausschuss eben nicht angehört wurden. Dazu passt, dass während dem Gesetzgebungsverfahren die umfangreichen Anregungen der Behindertenverbände kaum Beachtung fanden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Art und Weise dieser Auseinandersetzung und die, wie ich meine, Abstrafung der Verbände ist ein weiterer Hinweis auf die heute schon kritisierte politische Kultur in diesem Landtag und seiner Gremien. Diese Art politischer Leitkultur setzt sich fort mit dem Status des Behindertenbeauftragten. Es ist eben ein gravierender Unterschied, ob der Landtag den Beauftragten in geheimer Wahl wählt und ob dabei die Verbände ein Vorschlagsrecht haben, oder ob der Herr Ministerpräsident einen Behindertenbeauftragten ernennt. Wer partnerschaftlichen und ernsthaften Dialog mit den betroffenen Menschen und ihren Verbänden will, dem müsste es leicht fallen, der Wahl eines Beauftragten zuzustimmen, dem müsste es auch leicht fallen, durch eine Zuordnung zur Staatskanzlei und entsprechende Kompetenzzuweisung für den notwendigen Einfluss zu sorgen.

All das haben wir in unserem Gesetzentwurf gewollt. Die Landesregierung hingegen und die CDU-Mehrheit dieses Hauses will offenbar bis zum heutigen Tag den Behindertenbeauftragten als Feigenblatt benutzen, als Feigenblatt auch für den zukünftig beabsichtigten und längst begonnenen Sozialabbau. Schauen Sie sich nur einmal die gleichzeitige Streichung des Blindengelds parallel zu diesem Behindertengleichstellungsgesetz an, das scheint mir schon sehr paradox. Deshalb ist die Unabhängigkeit des Behindertenbeauftragten nicht gefragt. Deshalb geht es darum, Linientreue und abhängige Beschäftigte zu ernennen. Nur der Vollständigkeit halber will ich erwähnen, dass unsere Anträge auf Verbandsklage, auf den Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen und auch die Wahl des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen von der CDU-Mehr-

heit im Sozialausschuss abgelehnt wurden.

Überall dort, wo es um Unabhängigkeit und partnerschaftliche Dialoge, um fachlichen Rat und um ernsthafte Mitbestimmung und Mitwirkung der Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände geht, überall dort verweigert die Landesregierung und die CDU-Mehrheit Änderungsvorschläge, Änderungsvorschläge, die in anderen Bundesländern erfolgreich praktiziert werden und die nicht etwa die Arbeit der Landesregierung behindern. Aber wer in Strukturen eines Untertanenstaates denkt und wer Sozialabbau kaschieren will, der kann Mitbestimmung und Unabhängigkeit offenbar schlecht vertragen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, das waren unsere Änderungsvorschläge für ein Gesetz, dem wir ansonsten durchaus hätten folgen können. Sie sind aber nach meiner festen Überzeugung derart wichtig, da ein Gesetz ohne diese Regelungen weitgehend wirkungslos wäre. Nun gibt es ja heute noch einmal die Möglichkeit zu einem Sinneswandel. Ich weiß zwar, dass das utopisch ist,

(Beifall bei der SPD)

bin ja lange genug jetzt hier im Parlament, und trotzdem möchte ich die Kollegen der CDU-Landtagsfraktion auffordern, über ihren Schatten zu springen und für unser Gesetz zu stimmen oder es noch einmal an den Ausschuss zu geben. Das wäre tatsächlich ein ernsthafter Schritt in Richtung gleichberechtigter Teilhabe der Menschen mit Behinderungen und es wäre ein Schritt auch für eine bessere politische Kultur in diesem Haus, für eine bessere politische Kultur, die auf Dialog mit den Betroffenen setzt, ihre Verbände und deren Rat ernst nimmt. Sie würden mit der Zustimmung zum Gesetzentwurf der SPD in einer realistischen Art und Weise für Kommune und Land entscheidende Voraussetzungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben schaffen und vorhandene Benachteiligungen abbauen. Ich darf deshalb auch heute noch einmal um die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der SPD bitten. Ich danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es ist schon ein bisschen schade, Herr Kollege Nothnagel und Frau

Kollegin Künast, dass Sie bei Ihren Reden, die Sie hier vorgetragen haben, an keiner Stelle darauf eingegangen sind, wie sich die Situation von behinderten Menschen in Thüringen in den letzten Jahren, auch in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat. Beim Kollegen Nothnagel gipfelte das darin, dass er uns beschrieb, wie der jahrzehntelange Kampf um die Interessenvertretungen von behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern aussieht. Ich weiß nicht, ob Sie an dieser Stelle auf die DDR-Zeiten mit reflektiert haben. In jedem Fall muss man aber sagen, es ist ja blind und böswillig, wenn Sie heute hier behaupten, dass sich die Situation von behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht objektiv in den letzten paar Jahren deutlich verbessert hat,

(Beifall bei der CDU)

auch die Interessenvertretungen von behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern, nicht zuletzt auch mit dem Bundesgleichstellungsgesetz und nicht zuletzt auch mit dem, was wir Ihnen heute mit dem Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration vorlegen und auch beschließen werden. Es ist schade, dass Sie an dieser Stelle grundsätzlich Kritiklinien aufmachen, aber nicht an einer Stelle anerkennen, wie sich die Entwicklung für die behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger tatsächlich vollzogen hat.

(Beifall bei der CDU)

Und ich sage Ihnen, wir haben hier ein paar Mal über ein Gleichstellungsgesetz, über ein Behindertengleichstellungsgesetz, über die Umsetzung des Bundesgleichstellungsgesetzes diskutiert. Wir haben in den letzten Jahren - ich habe ein paar Debatten hier im Landtag dazu erlebt - immer wieder gesagt, wir werden ein solches Gesetz auch in Thüringen beschließen. Wir werden nicht die Letzten sein, die ein solches Gesetz beschließen. Wir haben aber auch immer gesagt, was geht und was nicht geht an dieser Stelle. Es ist legitim, dass eine Opposition mehr fordert, dass eine Opposition mehr will, dass eine Opposition Forderungen aufmacht, die weit über das hinausreichen, was umsetzbar ist. Das ist legitim, das ist ihre Rolle. Es ist aber genauso legitim, dass wir als regierungstragende Fraktion dann auch Grenzen setzen und sagen müssen, was geht und was eben nicht geht. Wir haben zu dem Gesetzentwurf der PDS-Fraktion dies in mehreren Debatten deutlich gemacht, dass insbesondere die immensen Kosten, die daraus resultieren, für uns nicht umsetzbar erscheinen, dass wir aus diesem Grund den Gesetzentwurf der PDS-Fraktion abgelehnt haben, mehrfach abgelehnt haben, auch in der Diskussion und im Übrigen auch die Änderungsanträge, die dann teilweise aus Ihrem Gesetzentwurf resultieren, die uns im Ausschuss vorgelegt wurden.

Mit dem Ihnen heute zur Abstimmung vorliegenden Gesetzentwurf sind auch Mehrkosten verbunden, Sie haben das beschrieben - 250.000 € für die Gebärdendolmetscher und etwa 390.000 €, die bei der kommunalen Seite anfallen. Auch das sind Kosten, auch das fällt uns in der jetzigen Haushaltssituation nicht leicht. Aber wir haben es versprochen, dass wir ein Gesetz vorlegen werden und deswegen sehen wir auch an dieser Stelle den Regelungsbedarf. Was mich aber ärgert, Herr Kollege Nothnagel, das haben Sie ja nun auch schon ein paar Mal angesprochen, ich werde dann noch einmal darauf zurückkommen, die Frage des Landesbehindertenbeauftragten, die Stellung, seine Kompetenz. Die CDU-Fraktion hat im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit einen Änderungsantrag dazu vorgelegt, der beschlossen wurde im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und der durchaus die Stellung und die Kompetenz des Behindertenbeauftragten auch klarer fast und klarer benennt. Wir haben darüber hinaus einen Änderungsantrag vorgelegt, der sich mit der Ausbildung in Bauberufen beschäftigt, wo wir die Ausbildung stärker dahin gehend orientiert wissen wollen, dass auch barrierefreies Bauen tatsächlich auch stärker und intensiver vermittelt werden kann. Beides sind durchaus Anträge, die die CDU-Fraktion eingebracht hat, die an diesem Gesetzentwurf auch noch zusätzlichen Regulierungsbedarf deutlich gemacht hat. Änderungen, die im Ausschuss durchaus nicht nur auf Ablehnung der Oppositionsfraktion gestoßen sind. Wir haben aber daneben auch die Anträge der Opposition im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit diskutiert bzw. dann auch abgestimmt. Eine der zentralen Streitpunkte ist das Verbandsklagerecht. Das haben wir bei der Einbringung des Gesetzes hier gesagt. Wir sind als CDU-Fraktion der Auffassung, dass das, was jetzt im Gesetz formuliert ist, das eingeschränkte Verbandsklagerecht, dass nämlich dann geklagt werden kann, wenn tatsächlich ein Betroffener auch einem Verband letztendlich dazu den Auftrag erteilt, sich vertreten lässt, dass das für uns weitgehend genug ist. Wir wollen an dieser Stelle eben nicht dieses uneingeschränkte Verbandsklagerecht, wo jeder Verband meint, in jeder Angelegenheit auch entsprechend Klage erheben zu können.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben gesagt, wir haben durchaus erhebliche Befürchtungen an dieser Stelle, eine immense Flut von Klagen, die wir kommen sehen. Man kann da unterschiedlicher Auffassung sein, aber wir haben letztendlich aus unserer Position an dieser Stelle nie einen Hehl gemacht. Insofern hat es Sie sicherlich auch nicht überrascht, dass wir entsprechend bei dem uneingeschränkten Verbandsklagerecht eben keine Änderungen vorgesehen haben im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Der zweite Punkt: Die Linkspartei.PDS-Fraktion hat den uneingeschränkten Nachteilsausgleich immer wieder zum Thema gemacht. So sehr, wie man so etwas für wünschenswert halten kann, es ist ganz schwer an dieser Stelle Grenzen zu ziehen. Es ist ganz schwer, auch klar zu definieren, welche Kosten damit verbunden sind. Denn dieser Nachteilsausgleich, den Sie fordern, dehnt sich insgesamt auf Bereiche aus, wo ich sage, das ist in der jetzigen Situation finanziell weder im Land noch im Bund, noch in Kommunen auch nur andeutungsweise zu schultern. Auch deswegen haben wir - was Sie seit Jahren propagieren, wofür Sie auch im Bund keine Mehrheiten finden, wo Sie teilweise auch in den Ländern keine Mehrheiten finden, wo die Linkspartei.PDS beteiligt ist - diese uneingeschränkte Nachteilsausgleichforderung abgelehnt. Die SPD hat neben dem Verbandsklagerecht den Kita-Besuch zum Thema gemacht im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und da sage ich Ihnen schon, Frau Kollegin Künast, das ist so nicht richtig, wie Sie das dargestellt haben. Wir haben in Thüringen derzeit 3.200 behinderte Kinder oder von Behinderung bedrohte Kinder, die Kindertagesstätten besuchen. Sie besuchen Regeleinrichtungen und sie besuchen integrative Einrichtungen, in jeden Fall behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam, auch in den integrativen Einrichtungen. Das ist Stand, daran ändert sich nichts. Daran ändert sich im Übrigen überhaupt nichts auch mit dem, was wir gestern beschlossen haben. Was wir aber gestern gesagt haben und was wichtig ist für die behinderten Kinder, das gilt sowohl für den Schulbesuch als auch für den Kindertagesstättenbesuch, wir wollen, dass, wenn behinderte Kinder Einrichtungen besuchen, sie tatsächlich entsprechend ihres Förderungsbedarfes dort auch gefördert werden. Das ist nicht uneingeschränkt in jeder Regelinrichtung möglich

(Beifall bei der CDU)

und da müssen wir eben nicht daran denken, was die Eltern an dieser Stelle als nächstgelegene Kindertagesstätte sich wünschen würden, sondern ob tatsächlich in jeder Kindertagesstätte die optimale Förderung von behinderten Kindern möglich ist.

(Unruhe bei der SPD)

Wir haben gesagt, wir wollen die Kindertagesstätten auch, in die die Mittel, und das haben wir ja gestern schon diskutiert, der Eingliederungshilfe auch in Regeleinrichtungen fließen können, auch sicherstellen, dass in Regeleinrichtungen ein Mehr an Förderung für behinderte Kinder geleistet werden kann. Ein Mehr an Förderung, wie momentan. Ich kann an dieser Stelle nicht erkennen, dass wir auch nur andeutungsweise die Situation für die behinderten Kinder verschlechtern. Insofern war Ihr Antrag ent-

behrlich, den Sie dazu präsentiert haben, wo Sie im Übrigen dann noch darauf hinweisen, nur in besonderen Ausnahmefällen, glaube ich, sollen die Kinder sozialpädagogische Einrichtungen besuchen. Davon gibt es nur noch vier in Thüringen. Das ist in dieser Fassung gar nicht möglich. Wir haben immer gesagt, wir wollen, dass behinderte Kinder und nicht behinderte Kinder sowohl in der Schule als auch in der Kindertagesstätte gemeinsam betreut werden. Wir haben aber auch immer gesagt, wir wollen, dass sie auch dort gefördert werden entsprechend des Bedarfs, den Sie haben.

Ich will Ihnen auch noch etwas zu den Änderungsanträgen der Linkspartei.PDS-Fraktion sagen. Das, was Sie uns vorgelegt haben, geht weit über das Bundesgleichstellungsgesetz hinaus. Sie haben uns mit den Punkten in Ihren Änderungsanträgen 6 bis 18 genau das noch einmal präsentiert, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf schon enthalten hatten. Wir haben das aber schon bei der Ablehnung Ihres Gesetzentwurfs deutlich gemacht, insofern hat sich da auch bei der Beratung im Sozialausschuss nichts geändert. Das durften Sie auch nicht erwarten.

Was mich sehr ärgert, Herr Kollege Nothnagel, ist die Art und Weise, wie Sie mit dem Behindertenbeauftragten umgehen. Das sage ich ganz offen. Sie haben vor wenigen Minuten wieder hier am Pult von einer „Feigenblattfunktion“ gesprochen, Sie haben gesagt, er hätte keine Kompetenzen, Sie haben - wenn ich das aus einer Pressemitteilung von Ihnen vom 01.12. zitieren darf - gesagt: „Auch habe der Behindertenbeauftragte kaum mehr als eine Alibifunktion und nicht viel zu sagen. Dies beschädige das Amt und den Amtsinhaber gleichermaßen.“ Zitat Maik Nothnagel vom 01.12. Dazu gehört aber auch, dass man sich daran erinnert, was man vor wenigen Wochen oder Monaten gesagt hat. Zitat Maik Nothnagel vom 23.06.05, als das Gleichstellungsgesetz der Landesregierung eingebracht wurde: „Dass nun endlich nach einem Jahr der Thüringer Landesbehindertenbeauftragte konkrete Aufgaben sowie Kompetenzen zugewiesen bekommt, sei zu begrüßen.“

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das bedeutet doch nicht, dass das gut ist. Eine Lobrede.)

Nein, nein. Entschuldigen Sie bitte, wir haben uns - was die Kompetenzen des Behindertenbeauftragten anging - im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit darüber verständigt, wir haben den Änderungsantrag vorgelegt, mit dem wir genau seine Stellung stärken. Die Frage von Akteneinsicht und die Frage von Interventionsmöglichkeiten, Beanstandungsregelung, Sie kennen sich in den Behindertengesetzen in der Bundesrepublik aus, Sie wissen,

dass diese Akteneinsicht, wie wir sie in unserem Gesetz jetzt regeln, nur im Bund geregelt ist und in sechs weiteren Bundesländern - in allen anderen Bundesländern nicht. Sie wissen ganz genau, dass die Beanstandungsregelungen, die wir jetzt in diesem Gesetz aufgenommen haben, nur in zwei anderen Bundesländern - in Schleswig-Holstein und Berlin - geregelt sind. Also bitte, dann stellen Sie sich doch hier nicht hin und behaupten, der Behindertenbeauftragte, den wir haben, hätte keine Kompetenz und er wäre ein Feigenblatt. Uns war dieser Änderungsantrag wichtig. Wir haben diesen Änderungsantrag eingebracht und wir sagen sehr wohl, dass unser Behindertenbeauftragter keine Alibifunktion hat oder kein Feigenblatt ist, wie Sie es benennen, sondern er ist jemand, der sehr stark die Interessen von behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Freistaat vertritt.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben im Sozialausschuss den Gesetzentwurf mit den Änderungsanträgen der CDU-Fraktion beschlossen. Ich bin dankbar dafür, das sage ich ganz offen, Herr Nothnagel, dass Sie signalisiert haben, dass es aus Ihren Reihen nicht nur Ablehnung für diesen Gesetzentwurf gibt, sondern auch Enthaltungen, das ist ja zumindest eine Teilzustimmung an dieser Stelle. Sie haben das damit begründet, dass wenigstens geringste Forderungen - nein, Sie haben vorher gesagt, dass Sie nicht einmal sehen, dass geringste Forderungen umgesetzt wären.

Ich sehe das selbstverständlich anders. Ich bitte Sie aber genau aus diesen Gründen, wo ich Ihnen auch dargestellt habe, was wir an Änderungen an diesem Gesetz vorgenommen haben und dass wir endlich ein Gesetz auf dem Tisch haben, was mehr Leistungen für behinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger bedeutet, sehr herzlich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, insbesondere im Interesse der behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger in Thüringen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegt noch eine Wortmeldung vor. Bitte.

Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, mein Name ist übrigens Jörg Kubitzki, ich bin noch nicht lange in diesem Haus.

Herr Panse, es treibt mich um, jetzt an dieses Mikrofon zu gehen. Es wird Ihnen zwar schwer fallen, mich zu zitieren, weil Sie dazu auch noch keine Gelegenheiten hatten, etwas mitzuschreiben. Aber, Herr

Panse, ich bin in diesem Prozess, was ein Gleichstellungsgesetz hier in Thüringen betrifft, viele Jahre, man kann sagen, über zehn Jahre mit beteiligt gewesen, indem ich in einem großen Sozialverband mitgearbeitet habe, der für ein Gleichstellungsgesetz als Nachteilsausgleichsgesetz in Thüringen gekämpft hat.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte eine Vorgängerin von Ihnen zitieren, weil wir die Diskussion ja schon lange geführt haben. Frau Arenhövel hat sich in einem Forum von Behindertenverbänden hingestellt und gesagt: Also, solange ein Bundesgleichstellungsgesetz nicht erarbeitet ist, werden wir in Thüringen keines machen, weil, wir wollen ja kein Gesetz nur des Gesetzes wegen, sondern wir wollen ein Gesetz für Behinderte. Das Bundesgleichstellungsgesetz ist ja eigentlich nur ein Alibigesetz - sinngemäß Frau Arenhövel.

Das, was Sie jetzt vorgelegt haben, liegt ja noch hinter dem so genannten Gesetz, was eine Alibifunktion hat.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ihr Gleichstellungsgesetz liegt noch weit hinter dem Bundesgleichstellungsgesetz. Thüringen hätte es ganz gut gestanden, wenn wir mal auf Bundesebene an erster Stelle gestanden hätten. Das wäre was gewesen, wo Sie auch hätten punkten können.

Was die Stellung des Landesbehindertenbeauftragten betrifft, auf die Sie sich jetzt beziehen: Es geht hier gar nicht darum, die Person zu diffamieren oder dergleichen mehr, sondern es geht ganz einfach darum, dass wir kritisieren, wie die Vereine und Verbände, die Interessenvertreter der Behinderten, in den Prozess der Benennung des Landesbehindertenbeauftragten einbezogen wurden. Sie wurden nämlich nicht einbezogen. Es wäre doch ein ganz legitimes demokratisches Recht, dass diese Vereine und Verbände, die Interessenvertreter der Behinderten, dort ein Mitspracherecht haben, damit sie sich auch vertreten fühlen, damit sie das Gefühl haben, es kommt von uns heraus, und das wollen Sie nicht. Auch das ist Ihre Stellung zum demokratischen Mitwirken von Vereinen und Verbänden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der nächste Punkt, Herr Panse, Verbandsklagerecht: Ich frage mich hier, warum Sie Angst vor dem Verbandsklagerecht haben. Das Verbandsklagerecht ist eine langjährige Forderung der Interessenvertreter der Behinderten und Verbandsklagerechte gibt es zum Beispiel in Sachsen-Anhalt im Gleichstellungsgesetz. Und was hat Sachsen-Anhalt gezeigt? Die Ge-

fahr, es kommt eine Flut von Klagen jetzt auf die Gerichte zu, eine Überlastung, es kommen sinnlose Klagen. Meine Damen und Herren, diese Gefahr hat sich in der Praxis dieses Bundeslands in keins-ter Weise bestätigt, weil nämlich die Verbände, die dieses Verbandsklagerecht wahrnehmen, erstens auch finanziell abwägen müssen, inwieweit sie jetzt eine Klage einreichen und aus diesem Grund auch verantwortungsbewusst damit umgehen, wann ist eine Klage sinnvoll und wann wäre eine Klage nicht angebracht.

Was Sie hier in das Gesetz eingebracht haben - der Behinderte, der klagen will, der kann einen Verband damit beauftragen dieses zu tun -, Herr Panse, da muss ich Ihnen sagen, dafür brauchen wir kein Gesetz, die Möglichkeiten gibt es jetzt schon, dass Vereine und Verbände, die das entsprechend des Sozialrechtsberatungsgesetzes durchführen können, im Auftrag eines Behinderten entsprechend der Sozialgerichtsgebung Klagen durchführen können. Das haben wir schon, das brauchen wir nicht als Alibi in dieses Gesetz zu schreiben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Panse, Ihre Argumente, die Sie hier hatten, die waren ganz dürrig, aber sehr dürrig. Ich würde sagen, eine dürre Fichte war das.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wir als PDS oder mir persönlich fällt das eigentlich sehr schwer, auch wenn ich aus diesem Bereich komme, mich schon zu enthalten bei Ihrem Gesetzentwurf, weil es eben nur minimal ist, weil es eine dürre Fichte ist. Wir werden aber als Fraktion nicht gegen dieses Gesetz stimmen, weil wir der Auffassung sind, dass wir jetzt ein Gesetz haben, das auf parlamentarischem Weg qualifiziert werden muss, und die Gelegenheit haben wir, wenn das Gesetz in Kraft getreten ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Abgeordneter Panse.

Abgeordneter Panse, CDU:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, so etwas bleibt natürlich nicht unwidersprochen, weil das eine Unverschämtheit ist, was Sie hier von diesem Pult verkünden.

(Beifall bei der CDU)

Es ist hier von diesem Pult geredet worden und gesagt worden von Frau Kollegin Künast von linientreuen Gleichstellungsbeauftragten. Es ist von Untertanenstaat hier geredet worden, es ist vom Kollegen Nothnagel vom zahnlosen Papiertiger geredet worden. Wenn das keine Diffamierung des Beauftragten ist, dann frage ich, was dann. Daraus spricht ein menschenverachtender Ton,

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

und genau an dieser Stelle bitte ich Sie einfach, Ihre eigenen Sprachregelungen mal zu überprüfen und sich nicht hier hinzustellen und zu behaupten, Sie wollen niemanden beleidigen. Das ist unredlich und das bleibt an dieser Stelle hier in diesem Parlament nicht unwidersprochen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Das Wort hat Herr Minister Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, seit 1990 haben Landesregierungen in diesem Land Hunderte von Millionen aufgewandt, um die Situation der Behinderten zu verbessern und das erbärmliche Erbe des SED-Staats im Bereich der Behinderten zu verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Dies, meine Damen und Herren, ist geschehen, ohne dass wir ein Gesetz zur Gleichstellung hatten, weil es der Würde des Menschen entspricht.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in vielen Bereichen das Niveau der Alt-bundesländer bereits sogar überschritten. Wer dies, Herr Kubitzki, nicht wahrhaben will, ist entweder blind oder er ist boshaft.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen sind die Vorwürfe von Frau Künast, Herrn Nothnagel und Herrn Kubitzki falsch. Gerade, Frau Künast, in Ihrem Wahlkreis - ich weiß, dass Ihnen das Problem von Behinderten sehr am Herzen liegt - ist sehr viel geschehen. Vor Kurzem erst habe ich einen Bewilligungsbescheid in Ihrem Wahlkreis an die AWO abgegeben. Frau Künast, Ihre Vorwürfe sind verletzend.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Nein, es geht um die Behinderten.)

Es stimmt, Bernhard Vogel hat als Ministerpräsident in diesem hohen Haus im Zusammenhang mit der Diskussion um ein Thüringer Gleichstellungsgesetz gesagt: Wir werden nicht die Ersten sein, die ein entsprechendes Landesgleichstellungsgesetz haben, wir werden aber auch nicht die Letzten sein. Wir haben dieses Versprechen eingelöst. Nein, Herr Nothnagel, wir sind nicht die Vorletzten, sondern Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen haben noch kein Gleichstellungsgesetz.

(Beifall bei der CDU)

Auch wo Ihre Genossen Verantwortung tragen, waren Sie offenbar nicht in der Lage, in Ihrem Sinne rechtzeitig ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte betonen, die schlechten finanziellen Rahmenbedingungen, die damals zur Verschiebung des Gesetzes geführt haben, haben sich heute nicht verbessert, leider. Im Gegenteil, sie sind schlechter geworden. Damals herrschte die Meinung vor, dass entsprechend der wirtschaftlichen Prognosen der damaligen rotgrünen Bundesregierung - das war nicht unsere Prognose - wir im Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt möglich machen könnten. Das hat sich als eine trügerische Illusion herausgestellt. Deshalb finde ich es umso bemerkenswerter, dass es uns gelungen ist, dieses Gesetz dennoch auf den Weg zu bringen, denn es wird auch mehr Kosten verursachen. Der eine oder andere von Ihnen, aber auch von der CDU, hat dargestellt, dass man sich noch bessere Regelungen, mehr Regelungen vorstellen könnte in diesem Gesetz - ich auch. Aber so ist das in Zeiten knapper Kassen, dieses Gesetz beschreibt das Machbare und nicht das Wünschbare.

(Beifall bei der CDU)

Die Verabschiedung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen stellt daher einen wichtigen Schritt dar, denn wir haben nun ein Gesetz. Dieses Gesetz ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu gleichwertigen Lebensbedingungen für behinderte Menschen in unserem Freistaat. Ich sage aber auch, nicht ein Gesetz allein wird zu mehr Gleichberechtigung führen können, dazu brauchen wir die Menschen, dazu brauchen wir die gesamte Gesellschaft, zumal auch gilt, völlige Gleichheit, wird sich nie herstellen lassen. Behinderungen

sind ganz unterschiedlicher Art. Sie werden sich auch durch größte Anstrengungen nie ganz ausgleichen lassen. Diese realistische Einsicht bewahrt vor falschen Versprechungen.

Diese Einsicht wollen wir aber mit zwei Grundsätzen nicht opfern, die für uns im Gesetz wichtig waren. Das sind erstens, das Ziel der Gleichstellung dennoch mit Blick auf das Machbare konsequent zu verfolgen, auch zukünftig und zweitens, das Ziel der selbstbestimmten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ganz besonders ernst zu nehmen. Gleichstellung und Teilhabe bedeuten aber nicht, einen generellen Ausgleich von Nachteilen zu versprechen, wie er unmöglich geleistet werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Gleichstellung und Teilhabe bedeuten viel mehr, den anderen anzunehmen, wie er ist, die Barrieren in den Köpfen abzubauen, das Miteinander zu erleichtern, wo auch immer es geht. Menschen mit einem Handicap sind nicht in erster Linie behindert, sondern sie sind anders, so wie alle Menschen anders sind. Das Miteinander zu erleichtern, ist eine Aufgabe, vor der wir alle stehen. Es ist nicht in erster Linie eine politische, sondern vielmehr eine gesellschaftliche Aufgabe. Gleichwohl ist es die Pflicht der Politik, das Bestmögliche zu tun, um Hilfen für Menschen mit Behinderungen bereitzustellen. Gleichstellung und Teilhabe muss praktikabel gemacht werden. Das Thüringer Gesetz tut genau das. Sein Maßstab ist der Rahmen, der durch das Bundesgleichstellungsgesetz vorgegeben wird. Die Regierung überträgt diesen Rahmen in einer Form auf Landesebene, die der Haushaltssituation des Freistaats angemessen ist. Dabei haben wir nicht nur, aber eben auch auf die Kosten geschaut. Das gebietet die Verantwortung für dieses Land.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist der Entwurf der PDS unseriös gewesen. Er hätte jährliche Mehrkosten von mehr als 300 Mio. € verursacht. Das kann keiner schultern, Herr Nothnagel. Die Verwendung übrigens, Herr Nothnagel, der Ausgleichsabgabe bedarf natürlich einer Vereinbarung, weil wir nicht Geld ausgeben können, ohne eine solche Vereinbarung. Dass sie nicht zustande gekommen ist, liegt nicht an Thüringen; es hat kein Land eine ähnliche Vereinbarung zustande bringen können, auch nicht Mecklenburg-Vorpommern.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Das haben Sie bis heute nicht gewusst.)

Die Mecklenburg-Vorpommern hatten nämlich ein solches Sonderprogramm überhaupt nicht auf den Weg

gebracht. Erst ein Brief von mir im Herbst, Herr Nothnagel, dieses Jahres ...

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, Die Linkspartei.PDS: Was haben Sie denn in diesem Jahr gemacht?)

Hören Sie doch zu, Herr Nothnagel. Im diesem Jahr habe ich Frau Schmidt angeschrieben. Dies hat Bewegung in das Verfahren gebracht und heute sind so gut wie alle Gelder gebunden, die dem Sonderprogramm zur besonderen Förderung der Einstellung schwerbehinderter Menschen dient. Sie sind sozusagen bis Jahresende, vermute ich, auch ausgegeben.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, Die Linkspartei.PDS: Daran glauben aber nur Sie.)

Die sind alle belegt, Herr Nothnagel.

Nun aber zu einigen Inhalten des Regierungsentwurfs. Dieser Regierungsentwurf belegt, dass dieses Gesetz ganz bedeutende Verbesserungen für die Menschen mit Behinderungen in unserem Land bringen wird. Ich nenne die zwei großen Bereiche:

Erstens: Das sind die Regelungen zur Barrierefreiheit in der öffentlichen Verwaltung, zum einen in baulicher Hinsicht, und zwar auch in Gebäudeteilen, die nicht nur für den Besucherverkehr vorgesehen sind, zum anderen aber auch in kommunikativer Hinsicht durch die Anerkennung der Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen.

Zweitens, die Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen. Dazu zählt eben auch der Landesbehindertenbeauftragte. Herr Nothnagel, das war kein Schachzug, auch kein Druck der außerparlamentarischen Initiative, das war eine ganz bewusste Entscheidung - auch vom Ministerpräsidenten auf den Weg gebracht - im Interesse der Behinderten in diesem Land. Es ist vor allen Dingen - das darf ich ausdrücklich sagen - eine exzellente Besetzung durch Herrn Dr. Brockhausen.

(Beifall bei der CDU)

Der führt sein Amt unabhängig und ressortübergreifend. Den Anmerkungen von Herrn Panse möchte ich nichts hinzufügen über die ehrverletzenden Bezeichnungen, die heute hier gefallen sind. Aber zu Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen zählen auch der Landesbehindertenbeirat und die kommunalen Behindertenbeauftragten. Hinzu kommt die Bildung einer Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Beauftragten, die es so in keinem anderen Land gibt.

Sowohl die parlamentarische Diskussion als auch die Anhörungen haben gezeigt, der Grundtenor des Gesetzes und seine grundsätzlichen Regelungsinhalte werden über alle Fraktionsgrenzen hinweg und auch bei den Behindertenverbänden mitgetragen und auch begrüßt. Zugegeben, viele Vorschriften stehen auch unter dem Vorbehalt des Haushalts, aber gerade deshalb halte ich den Entwurf der Landesregierung für eine realistische Lösung, die die Gleichstellung behinderter Menschen und deren gleichberechtigte Teilhabe Schritt für Schritt voranbringt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Nothnagel, der § 20 ist eben kein „zahnloser Tiger“. Die Wirkung der Wahrnehmung der Prozessstandschaft der Verbände stärkt die individuellen Rechte der Behinderten. Es nützt aber niemandem, Illusionen in Gesetzesform zu gießen und Hoffnungen zu wecken, die sich letztendlich nicht erfüllen können. Ich denke, Regierung und Opposition sind sich einig in ihrem Willen, die Situation der Menschen mit Behinderungen weiter zu verbessern. Wir brauchen dafür Augenmaß, das das Mögliche vom Unmöglichen unterscheiden kann. Ich sage ausdrücklich, Herr Nothnagel, die Linkspartei.PDS lässt dieses Augenmaß eben vermissen. Sie fordern, was das Zeug hält und was sich eben nur fordern lässt. Ich zähle nur einiges auf: die Einführung von Assistenzgeld, Gehörlosengeld und sonstige Nachteilsausgleiche.

Meine Damen und Herren, zum Nachteilsausgleich allgemein noch einmal gesagt, dieser Sozialstaat kann nur langfristig Bestand haben, wenn Folgendes gilt: Derjenige, der die Kraft hat, der das Einkommen und der auch das Vermögen hat, sich und sein Leben zu gestalten, dem muss die Verantwortung für die Gestaltung seines Lebens auch abgefordert werden. Nur derjenige, der sich nicht selbst helfen kann, dem muss die Solidargemeinschaft der Gesellschaft auch helfen. Genauso funktioniert es beim Blindengeld. Das Blindengeld wird nicht ersatzlos gestrichen, sondern es tritt ein Wechsel, der demjenigen, der auf die Hilfe des Staates angewiesen ist, diese Hilfe auch künftig zuteil werden lässt. Diese Hilfe ist nicht schlecht, so meine ich, denn jemand, der 962 € netto bekommt, hat noch einen Anspruch auf die volle Blindenhilfe von 586 €. Selbst jemand, der 2.000 € netto hat, natürlich unter Berücksichtigung seiner Vermögenssituation, wird immer noch 170 € als Blindenhilfe erhalten. Ich halte dieses für eine gute Förderung, aber auch für eine notwendige Förderung.

Die Forderungen eines allgemeinen Nachteilsausgleichs sind unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Landes und auch der Kommunen völlig unrealistisch. Es ist unredlich, bei den behinderten

Menschen mit solchen Forderungen falsche Hoffnungen zu wecken, wohl gemerkt, unredlich nicht nur dem politischen Gegner gegenüber, sondern auch vor allem unredlich den Betroffenen gegenüber.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grund hat der Landtag bereits den Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS in der 19. Plenarsitzung am 30.06.2005 abgelehnt. Auch die beteiligten Ausschüsse des Thüringer Landtags sowie der federführende Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit haben sich gegen die von der Linkspartei.PDS gestellten Änderungsanträge ausgesprochen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Die Mehrheit, nicht alle.)

Auch der Änderungsantrag der SPD-Fraktion hinsichtlich der Streichung des § 2 des Regierungsentwurfs lässt die Haushaltslage außer Betracht, und zwar die Haushaltslage der Kommunen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen muss aber bei der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen berücksichtigt werden. Ich möchte an der Stelle, Frau Künast, auch noch einmal darstellen: Die im Entwurf der Landesregierung enthaltenen Verpflichtungen gelten grundsätzlich auch für die Kommunen. Das ist bei Weitem nicht in allen Ländern der Fall. Es ist aber wichtig, weil die Kommunen in den meisten Fällen die direkten Anlaufstellen der Bürger sind. Zugleich haben wir auch dafür Sorge getragen, dass die Kommunen nicht überfordert werden.

Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass das Gesetz trotz der Kompromisse, die wir eingehen mussten, den Vergleich mit den Gesetzen anderer Länder nicht zu scheuen braucht. Deshalb empfehle ich dem hohen Hause, dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die DDR mal wieder erhalten musste nach über 15 Jahren, ich verstehe es bald nicht mehr, was diese Nummer hier heute soll bei einem Landesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen im Freistaat Thüringen ...

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Vielleicht haben Sie die Dinge nicht erlebt, die damals geschehen sind.)

Also entschuldigen Sie, Herr Minister, jetzt muss ich mal laut lachen. Ich habe 23 Jahre lang in diesem Staat gelebt, und das als behinderter Mensch,

(Unruhe bei der CDU)

und ich habe ganz andere Wahrnehmungen zum Teil gehabt als Sie und das war nicht nur negativ, was behinderte Menschen betraf. Das gab es auch, aber nicht nur. Dann sehen Sie bitte nicht immer nur schwarz-weiß. Die Welt ist nicht so, sie ist grau und sie war damals schon grau und nicht schwarz-weiß.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nun zu Herrn Panse, zu den Änderungsanträgen der CDU, was den Behindertenbeauftragten betrifft und was auch das barrierefreie Bauen betrifft. Herr Panse, es mag eine kleine Verbesserung sein, aber das macht das Schlechte nicht viel besser. Aus dem Grunde brauchen wir darüber auch nicht weiter zu diskutieren. Nachteilsausgleiche - Sie haben gesagt, Sie hätten gerne mit uns darüber diskutiert; leider habe ich bis jetzt nichts von einer Diskussion gemerkt. Sie haben das prinzipiell von vornherein einfach abgelehnt.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Weil wir Menschen haben, die sich gekümmert haben.)

Ich habe aber auch vorhin in meiner Rede noch mal gesagt, was die persönliche Assistenz zum Teil für positive Effekte haben kann. Das scheinen Sie bis heute völlig auszuklammern.

Herr Minister, Ehrverletzungen von Herrn Dr. Brockhausen - ich habe von den Rednern der Opposition hier nichts von Ehrverletzungen des Herrn Dr. Brockhausen gehört. Das war letztendlich nur eine Feststellung dessen, was in diesem Gesetz steht und was Sie Dr. Brockhausen letztendlich damit antun. Es hat nichts mit dieser Person zu tun, die ich sehr schätze. Es hat was mit diesem Amt zu tun und ich finde es bedauerlich, was Sie mit behinderten Menschen dort machen. Ein prinzipielles Problem hat sich für mich in dieser Diskussion wieder sehr deutlich gezeigt, das ist nämlich das Behindertenbild, was Sie hier gezeichnet haben. Es geht wirklich nicht darum, Herr Minister, Behinderungen wegzumachen. Wir sind nun mal behindert und das ändert es auch nicht. Aber es gibt zwei Dinge in unserem Leben als Menschen mit Behinderungen: Das sind nämlich die Dis-

kriminierung dieser Gesellschaft und die Ausgrenzung dieser Gesellschaft.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Diese beiden Punkte müssen geändert werden.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das habe ich genauso gesagt.)

Das sind gesellschaftliche Dinge und das kann man nur mit Gesetzen regeln. Dass man natürlich die Menschen mitnehmen muss, das steht wohl völlig außer Frage; das kann ja nicht im luftleeren Raum passieren.

Ihre Erklärung, die Sie hier wieder zur Abschaffung des Landesblindengeldes gegeben haben, ich glaube, das müssen Sie denen da draußen noch mal erklären - den Blinden, die vor der Tür stehen. Die haben bis heute noch nicht Ihre Argumentation verstanden. Ich verstehe sie bis heute auch nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen als Erstes ab über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Ihnen in Drucksache 4/535 vorliegt. Ich möchte den Hinweis geben, dass wir gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung keine Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit in Drucksache 4/1416 vornehmen, da diese Beschlussempfehlung die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfiehlt. Wir stimmen daher direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 4/535 in zweiter Beratung ab. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Bei keinen Stimmhaltungen ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/1008 und beginnen als Erstes mit der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit in Drucksache 4/1413. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung? Wer enthält sich der Stimme? Bei einigen Stimmhaltungen ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Damit stimmen wir ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/1008 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit in Drucksache 4/1413, die angenommen war. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Danke. Bei einer Reihe von Stimmhaltungen ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf und ich bitte Sie, diese Schlussabstimmung durch Erheben von den Plätzen zu dokumentieren. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke. Wer gegen den Gesetzentwurf ist, bitte ich, sich ebenfalls vom Platz zu erheben. Danke. Wer sich der Stimme enthält, bitte ich auch, sich von den Plätzen zu erheben. Auch hier bei einer Reihe von Stimmhaltungen ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt. Der Tagesordnungspunkt 12, Auslobung eines Preises wirtschaftsfreundlichste Kommune in Thüringen, wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit noch nicht abschließend beraten hat.

Deshalb rufe ich den **Tagesordnungspunkt 13** auf

Entscheidung über die Auslegung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten vom 9. November 2005 zu dem Einspruch der Fraktion der SPD gegen eine Entscheidung der Präsidentin in der 12. Plenarsitzung am 24. Februar 2005
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten
- Drucksache 4/1344 -

Ich gebe während dieses Tagesordnungspunkts die Sitzungsleitung an Frau Dr. Klaubert ab.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich übergebe dem Abgeordneten Schröter, der hier schon steht, das Wort zur Berichterstattung.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vorweg zwei Bemerkungen. Erstens: Die Ursprungsangelegenheit, die aus dem Haushalts- und Finanzausschuss stammt, ist nicht Gegenstand der heutigen Debatte. Zum Zweiten, das

steht im Titel der Beschlussempfehlung. Es geht um den Einspruch der SPD-Fraktion zur genannten Entscheidung.

Der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten wurde mit der Prüfung gemäß § 121 Abs. 2 GO des Einspruchs der Fraktion der SPD in der 12. Plenarsitzung am 24. Februar beauftragt. Der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten hat darüber am 10. März, am 26. Mai, am 8. September und am 9. November beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: „Der Landtag stimmt der folgenden Auslegung seiner Geschäftsordnung durch den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu.“ Und nun der Text: „Die Regelung des § 121 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags betrifft lediglich die Entscheidung des Präsidenten über während einer Sitzung auftauchende Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung. Die Entscheidung der Landtagspräsidentin in der 12. Plenarsitzung am 24. Februar 2005, den Antrag der SPD-Fraktion auf Abstimmung über einen Beschluss des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten vom selben Tage, der sich auf Abläufe in einem Fachausschuss bezog, nicht zur Abstimmung zuzulassen, ist daher rechtlich nicht zu beanstanden.“

Ich möchte dazu noch eine Nachbemerkung machen. Die gesamte Angelegenheit und das Verfahren halten sich in Grenzen, die zukünftig überschaubar sein müssen. Wir sollten für mehr Klarheit in der Verfahrensfestlegung sorgen. Das meine ich sowohl im Hinblick auf den Ältestenrat als auch auf die Landtagsverwaltung sowie bezogen auf den eigenen und auch auf die anderen Ausschüsse. Betroffen sind hierbei die §§ 121 bis 123 der Geschäftsordnung.

Wenn Sie gestatten, Frau Präsidentin, würde ich in der Aussprache gleich das Wort nehmen, wenn Sie die eröffnen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Falls es dann keine Beanstandungen gibt, die an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und an den Ältestenrat gehen, würde ich Ihnen gern das Wort erteilen und Sie könnten gleich zu Ihrem Redebeitrag als Abgeordneter der CDU-Fraktion kommen. Die Geschäftsführer nicken mir jetzt einmal zu, dass sie mit diesem Verfahren einverstanden sind. In Ordnung.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Vielen Dank. Ich würde dann für die CDU-Fraktion in aller Kürze noch einige Bemerkungen machen.

Der ursprüngliche Vorgang im Haushalts- und Finanzausschuss wurde in der Sitzung selbst, wie aus den Protokollen zu entnehmen war, nicht reklamiert. Das heißt, es wurde versucht, über ein Ergebnis des Ausschusses im Nachhinein eine Revidierung über die Geschäftsordnung zu erreichen. Das geht so nicht. Ich weise z.B. darauf hin, dass auch die Beschlussfähigkeit des Landtags, des Plenums hier, so lange vorliegt, solange die Feststellung des Gegenteils nicht erfolgt ist. Insofern ist dieser ganze Teil nicht mehr Thema der Betrachtung.

Zum heutigen Gegenstand: Der Vorgang zur Auslegung der Geschäftsordnung im Plenum hat auch einen zeitlichen Aspekt. Wenn man eine Abstimmung zu einem Sachverhalt im Plenum erzeugen will, muss man einen entsprechenden Tagesordnungspunkt beantragen, ansonsten bleibt der Inhalt einer Information eben nur Information und das ist so geschehen. Deshalb unterstützen wir die in der Beschlussempfehlung enthaltene Auslegung der Geschäftsordnung als CDU-Fraktion dieses Landtags. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Blechschmidt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben ja jetzt schon festgestellt, dass wir bei dem Plenum relativ umfangreiche und komplizierte Themenstellungen haben. Das ist ja heute wieder so ein Zungenbrecher, Frau Präsidentin, Sie haben es ja gerade rübergebracht. Aber es ist eben nicht nur ein Zungenbrecher, sondern es ist auch ein Komplex von Fragen, der in diesem Zusammenhang abgearbeitet werden musste, komplex dahin gehend, weil es Geschäftsordnungsfragen waren, es waren Zuordnungsfragen, es waren Fragen von Fraktions- und Abgeordnetenrechten.

Es ist kurz angerissen, ich will es dennoch noch einmal tun, die Historie kurz aufrufen, damit vielleicht der eine oder andere dafür ein Verständnis entwickelt, was ist eigentlich geschehen in diesen Tagen im Februar 2005. Es ist angesprochen worden, Ausgangspunkt ist der 16. Februar 2005 gewesen, die - lassen Sie mich so formulieren - berühmte Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, in dessen Rahmen die Anwendung der Geschäftsordnung zu Widersprüchen, zu, sagen wir, widersprüchlichen Sichten zwischen CDU-Fraktion und den Oppositionsfraktionen geführt hat. Darauf-

hin hat sich der Ältestenrat am 23. Februar 2005 in seiner Sitzung mit diesen Ereignissen befasst und dort den Justizausschuss beauftragt, diese Widersprüche einer Klärung zuzuführen. Am 24. Februar 2005, kurz vor der Plenarsitzung, 8.00 Uhr, setzte sich der Justizausschuss zusammen und hat mehrheitlich die Rechtmäßigkeit des Umgangs mit der Geschäftsordnung im Haushalts- und Finanzausschuss festgestellt und eine entsprechende Beschlussempfehlung der Präsidentin zugeleitet. Die wiederum hat um ca. 9.30 Uhr informatorisch im Rahmen des Tagesordnungspunkts „Haushaltsdebatte“ diese Beschlussempfehlung des Justizausschusses kundgetan. Daraufhin hat der Abgeordnete Blechschmidt gebeten, eine gemäß § 32 GO entsprechende Erklärung abgeben zu dürfen, welche ihm zunächst durch die Präsidentin zugestanden, aber nach Einspruch der CDU-Fraktion wieder abgelehnt wurde. Die SPD-Fraktion beantragte unter Berufung auf § 121 Abs. 2 der Geschäftsordnung, dass der Landtag über die mündlich von der Präsidentin vorgetragene Entscheidung des Ausschusses für Justiz-, Bundes- und Europaangelegenheiten beschließen möge. Die Präsidentin wies den Antrag auch mit Hinweis auf die Geschäftsordnung zurück. Die damalige Geschäftsordnungsdebatte endete mit dem Einspruch der Fraktion der SPD zur Entscheidung der Präsidentin sowie mit der Überweisung, der Beantragung einer unverzüglichen Prüfung der Angelegenheit durch den betreffenden Ausschuss. So weit noch einmal kurz die Historie zu diesem Vorgang.

Das eine oder vielleicht das Problem des Verfahrens war und ist, der Kollege Schröter hat es angesprochen, dass der Ältestenrat bei der Zuleitung an den Justizausschuss nicht genau bestimmt hat, in welchem Verfahren der Geschäftsordnung die Angelegenheit zu bearbeiten ist, ob im Verfahren nach § 121 GO oder § 123 GO. Auch der Justizausschuss selbst nahm diese Klärung des Prüfverfahrens nicht vor. Eine erste Konsequenz also aus den Vorgängen ist daher: Der Justizausschuss muss zukünftig eindeutig festlegen, nach welchem Verfahren der Geschäftsordnung geprüft werden soll.

Ein anderer Streitpunkt im Rahmen der Vorgänge war: Durften die Informationen über die Ergebnisse sowie die Beschlussempfehlung des Justizausschusses zum Gegenstand der Debatte und zum Gegenstand einer Entscheidung des Landtagsplenums gemacht werden? Grundsätzlich sind die Formalien der Geschäftsordnung strikt zu beachten. Das macht auch Sinn, da so durch Vergleichbarkeit der Verfahrensweisen die Chancengleichheit aller Beteiligten, insbesondere der Abgeordneten und Fraktionen, an der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung gewährleistet wird. Daher ist die Frage, ob die Ergebnisse der Beratungen des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zum Gegen-

stand einer Entscheidung des Landtagsplenums auf der Grundlage der genannten Formalien gemacht werden konnten, eindeutig mit Nein zu beantworten. Denn dazu hätte die Entscheidung des Justizausschusses in Form einer Beschlussvorlage dem Landtagsplenum zugeleitet werden müssen. Eine solche Zuleitung in Form einer Beschlussvorlage ist in diesem Fall nicht erfolgt. Also eine weitere Konsequenz aus den Vorgängen ist daher, dass der Ausschuss und vielleicht mit Blick eben - der Kollege Schröter hat es ausgesagt - auch alle anderen Ausschüsse zukünftig darum bemüht sein sollten, hier eine solche entsprechende Form des Handelns zu finden, die dem Plenum gerade bei umstrittenen Themen weitere Diskussionen und Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Zukünftig muss daher darauf geachtet werden, dass solche Beschlüsse in der notwendigen Form der Beschlussvorlage mit einem entsprechenden Tagesordnungspunkt in das Plenum kommen. Dies ist dann nicht nur Aufgabe des Ausschusses, sondern auch der Präsidentin, des Landtagsvorstands oder des Ältestenrats gleichermaßen.

Ungeachtet dieser formalen Feststellung, meine Damen und Herren, muss man sagen, die Geschäftsordnung gibt schon jetzt die Möglichkeit dazu, dass das Landtagsplenum Entscheidungskompetenzen zu Beschlüssen der Ausschüsse, gerade auch entsprechend unserer Geschäftsordnung und der Geschäftsordnungsfragen, ausüben kann. Die geschilderten Probleme bewegen sich daher entgegen der Ansicht der SPD-Fraktion nicht auf der Ebene der vermeintlich mangelnden Formulierung der Geschäftsordnungsregelungen, sondern auf der Ebene der konkreten Anwendung der an sich angemessen gefassten Geschäftsordnungsnormen. Zwar geht auch die Fraktion der Linkspartei.PDS davon aus, dass mangels notwendiger Beschlussvorlage das Plenum nicht über die Beschlüsse abstimmen konnte und damit die Entscheidung der Präsidentin auf der Grundlage des § 121 GO rechtens gewesen ist, aber trotzdem hätte es der Handlungsspielraum - denn die Geschäftsordnung eröffnet es der Landtagspräsidentin - erlaubt, die Ergebnisse der Justizausschuss-Sitzungen als Inhalt in die Plenardebatte einzuführen. Von dieser Möglichkeit hat die Präsidentin durch ihre Information über die Vorgänge, bezogen auf den Punkt Haushalt - verkürzt gesprochen -, auch selbst Gebrauch gemacht. Damit war dem Plenum zwar die Entscheidung auf der Grundlage der oben genannten Formalien, nicht aber die Diskussion über das Thema nach Auffassung meiner Fraktion verwehrt.

Ausgehend von dieser Sachlage hätte die Präsidentin dem Abgeordneten Blechschmidt in einem vollen Umfang entsprechenden Äußerungen zur Thematik innerhalb der Plenardebatte stattgeben können, in welcher nach Geschäftsordnung zulässigen Form auch immer - auch in Form einer Erklärung.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren:

1. Bezogen auf den Einspruch der SPD-Fraktion entsprechend § 121 Geschäftsordnung des Thüringer Landtags hat die Präsidentin rechtmäßig gehandelt.

2. Zukünftig sind die verschiedenen verantwortlichen Gremien aufgefordert, einerseits die Prüfregularien deutlich zu benennen und andererseits entsprechend der Geschäftsordnung unseres Hauses klare und eindeutige Voraussetzungen, wie Beschlussvorlagen oder Tagesordnungspunkte, zur Entscheidungsfindung sowie Diskussionsmöglichkeiten dem Landtag vorzulegen bzw. zu installieren.

3. Im Sinne einer möglichst umfassenden und vielschichtigen demokratischen Meinungsbildung der Abgeordneten, gerade auch bei umstrittenen Themen und Fragestellungen, sind die Handlungsspielräume der Geschäftsordnung vollständig auszuschöpfen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Höhn zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der deutsche Volksmund hat für viele Lebenssachverhalte ganz passende Formulierungen gefunden und ich habe ganz bewusst ein deutsches Sprichwort als Überschrift für meinen heutigen Beitrag zu dieser Geschäftsordnungsdebatte gestellt, die da lautet: „Recht bleibt Recht, aber man verdreht es gern.“

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU:
Noch mal!)

Haben Sie es nicht ganz verstanden? Ich wiederhole es gern noch einmal: „Recht bleibt Recht, aber man verdreht es gern.“ - ein deutsches Sprichwort.

Meine Damen und Herren, die Beschlussempfehlung, die Ihnen in der Drucksache 4/1344 vorliegt, beendet formal die Debatte über die unrühmlichen Abstimmungstricksereien der CDU-Fraktion in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 16. Februar 2005. Die Beschlussempfehlung beendet auch die Diskussion um den Austausch des Abgeordneten Köckert in der genannten Ausschuss-Sitzung, der - und da gehe ich einmal davon aus - im vollen Bewusstsein und im Besitz seiner vollen geistigen Kräfte

(Unruhe bei der CDU)

einem SPD-Änderungsantrag zum Haushalt 2005 zustimmte, der aber dann von der Abgeordneten Frau Groß abgelöst wurde, so dass der Änderungsantrag der SPD bei der Wiederholung der Abstimmung letztlich dann doch keine Mehrheit fand.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hätte da einen Vorschlag - vielleicht sollte man das im Ältestenrat einmal diskutieren: Wir könnten unseren Räumlichkeiten ja auch Namen verleihen. Für den Raum 201, in dem der Haushalts- und Finanzausschuss für gewöhnlich tagt, schlage ich vor, ihn „Glienicker Brücke“ zu nennen.

(Unruhe bei der CDU)

Nicht beenden, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, können Sie mit dieser Beschlussempfehlung aber die Diskussion, wie demokratisch oder undemokratisch wir hier im Plenum miteinander umgehen und wie wir vor allem auch in den Ausschüssen miteinander umgehen. Nicht beenden können Sie die Diskussion, ob die Geschäftsordnung unseres Thüringer Landtags uns etwas wert ist oder ob sie so lange hingebogen wird, bis Ihnen, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, die Tür für Ihre politischen Ziele geöffnet wird, auch wenn mal im Ausschuss die Mehrheit dafür fehlt.

Schließlich können Sie nicht vom Tisch fegen, meine Damen und Herren, mit dieser Beschlussempfehlung, wie praxisnah und wie effizient eine Geschäftsordnung des Landtags sein muss, damit die Anliegen schnell, sorgfältig, umfassend im Parlament und seinen Ausschüssen beraten und vor allen Dingen auch entschieden werden können. Aber gerade auf diesen letzten Punkt komme ich dann noch einmal zu sprechen.

Halten wir fest, meine Damen und Herren, es geht um zwei zentrale Fragen:

1. Halten wir uns als Abgeordnete selbst an die uns von uns selbst gegebene Geschäftsordnung oder benutzen wir sie so, wie es uns gerade passt?
2. Wie wenden wir die Geschäftsordnung des Landtags zweckmäßig, aber nicht willkürlich in den Ausschüssen des Landtags an?

(Unruhe bei der CDU)

Gerade weil diese Fragen aktueller nicht sein können ... Ich empfehle den Kollegen der CDU-Fraktion doch etwas mehr Aufmerksamkeit, denn es geht auch um Sie.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Wir hören doch zu.)

Aber offensichtlich scheint Sie das nicht besonders zu interessieren.

Also noch einmal: Weil diese Fragen nicht aktueller sein können, hat meine Fraktion den Einspruch gegen die Entscheidung der Präsidentin in der 12. Plenarsitzung am 24. Februar nicht zurückgenommen.

Erinnern wir uns noch einmal zurück: Welcher Sachverhalt lag der Entscheidung der Präsidentin am 24. Februar zugrunde? Kollege Blechschmidt hat das schon recht ausführlich hier dargestellt. Die SPD-Fraktion hatte damals gegen die schon erwähnte Wiederholung der Abstimmung im Haushalts- und Finanzausschuss über einen ihrer Änderungsanträge den Ältestenrat angerufen. Dieser beauftragte den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten mit der Prüfung dieser wiederholten Abstimmung. Der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten fasste in einer sehr frühzeitig anberaumten Sitzung am 24. Februar den Beschluss, dass die Wiederholung der Abstimmung zulässig gewesen sei. Allerdings wies der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten darauf hin, dass die Wiederholung einer Abstimmung nicht rechtsmissbräuchlich sein dürfe. Ausdrücklich steht das damals in der Beschlussvorlage drin. Aber warum gerade die im Haushalts- und Finanzausschuss wiederholte Abstimmung nicht rechtsmissbräuchlich gewesen sein soll, darüber konnte sich die Mehrheit im Ausschuss nicht verständigen und das konnte sie auch nicht überzeugend darlegen.

Die Präsidentin, Sie, sehr verehrte Frau Prof. Schipanski, gab nun diesen Beschluss des Justizausschusses dem Plenum am 24. Februar bekannt. Warum und auf welcher Grundlage dieses Hauses Sie das getan haben, das bleibt im Dunkeln und konnte bis heute in den Ausschuss-Sitzungen auch nicht erleuchtet werden. Nach Auffassung meiner Fraktion - da unterscheiden wir uns von der Auffassung des verehrten Kollegen Blechschmidt - konnten Sie es nur unter sinngemäßer Anwendung des § 121 Abs. 2 Geschäftsordnung tun, denn nur dieser Paragraph, diese Vorschrift sieht eine Entscheidung des Landtags über eine Auslegung der Geschäftsordnung im Einzelfall vor. Dass es sich um einen Einzelfall gehandelt hat, das scheint ja nun wohl unzweifelhaft. Auch hier gilt wieder das eingangs von mir zitierte Sprichwort: „Recht bleibt Recht, aber man dreht es gern.“ Da nicht sein sollte, was nicht sein durfte, ließen Sie eine Entscheidung des Landtags über den Beschluss des Justizausschusses eben nicht zu. Das, meine Damen und Herren, forderte natürlich unseren Einspruch heraus - wiederum gestützt, jetzt befanden wir uns ganz offensicht-

lich unzweifelhaft im Verfahren nach § 121 Abs. 2 GO - über den der Landtag diesmal hier und heute entscheiden muss. Damit, Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, bin ich wieder bei der ersten meiner zwei gestellten zentralen Fragen: Halten wir uns an die selbst gegebene Geschäftsordnung oder benutzen wir Sie, wie sie uns gerade in den Kram passt? Natürlich sagen Sie, es müssen sich alle an die Geschäftsordnung halten, wo kämen wir da sonst hin. Vor ein paar Wochen, noch gar nicht so lange her, Frau Professor, haben Sie das meiner Auffassung nach nicht ganz so eng gesehen. Ich erinnere daran, dass der Herr Ministerpräsident nicht im Landtag war, als der Haushalt 2006/2007 zum ersten Mal beraten wurde, aber dennoch nahm er sich im Übrigen klar gegen den Wortlaut des § 32 GO am nächsten Tag mitten in der Plenardebatte das vermeintliche Recht, als Abgeordneter eine persönliche Bemerkung abzugeben, die in Wirklichkeit eine Erwiderung in der Sache war. So, meine Damen und Herren, darf mit dieser Geschäftsordnung nicht umgegangen werden. Sie darf auch nicht in dieser Weise gebeugt werden.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang noch ein Wort zu unserem neuen Landtagsdirektor, der in einem Schreiben - da hinten sehe ich Herrn Dr. Hütte - an mich versuchte, diesen Vorgang zu rechtfertigen. Auch hier gilt, Herr Dr. Hütte: Recht bleibt Recht. Aber auch Sie haben versucht es zu verdrehen.

(Unruhe bei der CDU)

Mir scheint, dass ich genau den richtigen Nerv getroffen habe.

Meine Damen und Herren, die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/1344, die uns heute vorliegt, will uns nun glauben machen, dass die Landtagspräsidentin nicht anders handeln konnte, als unseren ersten Einspruch vom 24. Februar zurückzuweisen; denn die Regelung des § 121 GO - so die Beschlussempfehlung, von jedem nachzulesen - betreffe lediglich Entscheidungen des Präsidenten, wenn während der Sitzung Zweifel des Landtags über die Auslegung der Geschäftsordnung auftauchen.

Auf Ausschussvorsitzende - und das ist im Übrigen eines der meiner Ansicht nach recht unrühmlichen Ergebnisse der beiden vom Wissenschaftlichen Dienst dieses Hauses erstellten Gutachten - könnte die Regelung des § 121 GO somit nicht Anwendung finden. Mit dieser Rechtsauffassung der Mehrheit des Ausschusses, die im Übrigen nicht die meinige ist, bin ich bei der zweiten meiner zentralen Fragen angekommen: Wie wenden wir die Geschäftsordnung auch auf die Ausschüsse des Landtags zweckmä-

ßig, aber nicht willkürlich an?

Ich will Ihnen mal versuchen zu erläutern, wie das hohe Haus Geschäftsordnungsrecht gesetzt hat, was das in Zukunft für die Arbeit der Ausschüsse in diesem Haus bedeuten würde, würde es so angewandt, und es muss offensichtlich so angewandt werden. Das ist auch der zentrale Punkt, warum ich dieser Beschlussempfehlung nicht zustimmen kann.

Der erste Punkt: Ich und meine Fraktion, wir nehmen den Wortlaut des § 76 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung ernst. Dort heißt es - zur Erinnerung -, meine Damen und Herren: „Für die Beratungen“, gemeint sind hier die Beratungen der Ausschüsse, „gelten die Grundsätze dieser Geschäftsordnung, soweit nichts anderes bestimmt ist.“ Ein Ausschluss auf die Anwendbarkeit einer einzelnen Vorschrift, nämlich des § 121, auf den Ausschussvorsitzenden findet sich an keiner einzigen Stelle dieser Geschäftsordnung formuliert und - ich sage das mal etwas salopp dazu - verliert sich auch in den Tiefen pseudowissenschaftlicher Betrachtungen.

Ferner ist für mich - und damit komme ich zum zweiten Punkt - das vom Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten formulierte Auslegungsergebnis völlig unpraktikabel und verhindert eine zügige Arbeit und Beratung in den Ausschüssen. Der Inhalt der Beschlussempfehlung hätte folgende Konsequenz: Es entsteht in irgendeinem Ausschuss, nehmen wir mal als Beispiel im Sinne der Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses damals im Februar, eine Unklarheit über die Auslegung der Geschäftsordnung. So, wie jetzt das Verfahren bestimmt ist, müsste der Haushalts- und Finanzausschuss den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zur Klärung dieser Geschäftsordnungsangelegenheit anrufen. Dieser würde und müsste sich der wissenschaftlichen Begleitung des Landtags bedienen. Erst dann käme der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu einer Entscheidung, die dann wieder zurück in den eigentlich ursprünglichen Ausschuss zu gehen hat, wo dann über die Zweifel der Auslegung der Geschäftsordnung zu befinden wäre.

Meine Damen und Herren, Sie wissen genauso gut wie ich, dass das schlichtweg unmöglich ist, ein solches Verfahren zur Anwendung zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist aber das Ergebnis dieser Beschlussempfehlung und aus diesem Grund kann ich dieser Empfehlung nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren, ich appelliere deshalb zum Schluss an Sie: Wenn wir uns selbst ernst neh-

men wollen in diesem Haus und wenn uns unsere Geschäftsordnung, die wir uns selbst gegeben haben, etwas wert ist, dann können Sie dieser Beschlussempfehlung nicht zustimmen. Sollten Sie es dennoch tun, was ich im Übrigen befürchte, so fordere ich Sie und uns heute schon auf - und ich bin auch dankbar, dass Kollege Schröter und auch Kollege Blechschmidt in ihren Ausführungen darauf hingewiesen haben -, mit Initiativen dafür zu sorgen, der Geschäftsordnung in den Ausschüssen ebenso Geltung zu verschaffen wie hier im Plenum, denn - das wusste schon der Herr Geheimrat Weiland - Recht bleibt Recht, und wer es auch hat, das zeigt sich am Ende. Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen in dieser Aussprache mehr vor. Ich kann diese also schließen und wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten in der Drucksache 4/1344. Wer für diese Beschlussempfehlung stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön, das ist eine Mehrheit. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt eine Reihe von Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen. Es gibt keine Stimmenthaltung. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ist damit angenommen.

Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 13 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 14**

Änderung der Anteilseignerstruktur der Thüringer Aufbaubank (TAB)

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 4/1375 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 4/1414 -

Der Abgeordnete Gerstenberger hat die Berichterstattung übernommen und ich bitte ihn zu seiner Berichterstattung.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Antrag der Landesregierung in Drucksache 4/1375 wurde gemäß § 52 Abs. 2 der Geschäftsordnung bereits vor der ersten Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen und der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Antrag der Landesregierung in seiner 24. Sitzung am 6. Dezember beraten. Gegenstand des Antrags ist die Herabset-

zung des Grundkapitals der Thüringer Aufbaubank von 66.468.000 € auf 33.234.000 €. Die rechtliche Grundlage für diesen Antrag bildet § 3 Abs. 2 des Thüringer Aufbaubankgesetzes, der bei Änderungen des Grundkapitals durch die Anteilseignerversammlung die Zustimmung des Landtags und der Aufsichtsbehörde verlangt. An diesem Grundkapital der Thüringer Aufbaubank sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, kurz Helaba, und der Freistaat Thüringen mit jeweils 50 Prozent beteiligt. In der Anteilseignerversammlung der Thüringer Aufbaubank am 23. November haben die Anteilseigner einstimmig beschlossen, dieses Grundkapital der Aufbaubank mit Wirkung zum 31. Dezember zu halbieren, also auf 33.234.000 € herabzusetzen. Zur Wirksamkeit dieses Beschlusses bedarf es genau dieser Zustimmung des Landtags und der Aufsichtsbehörde.

Zur Kompensation dieser Kapitalreduzierung wird die Helaba der Thüringer Aufbaubank ein Nachrangdarlehen über 40 Mio. € gewähren, mit dem das haftende Eigenkapital der Thüringer Aufbaubank gestärkt wird. Insgesamt kommt es in diesem Prozess beim haftenden Eigenkapital der Thüringer Aufbaubank zu einer Reduzierung von über 10 Prozent. Weiter wurde mitgeteilt, die Aufsichtsbehörde habe grundsätzlich keine Bedenken gegen die Herabsetzung des Grundkapitals.

Ein Hinweis wurde noch gegeben zum Hintergrund des Geschehens: Die Beteiligung der TAB an Konsortialfinanzierungen ist vorgesehen und könnte die Vergabebereitschaft der Geschäftsbanken erhöhen und damit die Kreditversorgung des Thüringer Mittelstandes verbessern. Im Ausschuss wurde mehrheitlich empfohlen, diesem Antrag der Landesregierung die Zustimmung zu geben. Ich danke Ihnen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Dr. Pidde, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist gerade einmal vier Jahre her, da hatten wir hier zu beraten über einen Antrag zur Einwilligung zu einer Beteiligung der Landesbank Hessen-Thüringen, Helaba, an der Thüringer Aufbaubank. In den höchsten Tönen wurde von der Landesregierung und auch von der CDU-Fraktion das Engagement der Helaba bei der Thüringer Aufbaubank gepriesen. Frau Präsidentin, ich zitiere aus dem damaligen Antrag in Drucksache 3/1767: „Aus Sicht des Freistaats ist ein Engagement der Helaba wünschenswert, weil er mit der Helaba eine renommierte Bank als Miteigentümerin der TAB gewinnen kann, die mit ihrer

umfassenden und langjährigen Erfahrung die Steuerung der TAB auf allen Ebenen verstärken kann. Ferner lassen sich vor allem auf dem technischen Sektor, wie etwa bei der Zusammenarbeit der beiden Banken im Bereich der EDV, erhebliche Synergiegewinne realisieren. Schließlich wird sich auf der Grundlage der gewählten Vertragskonstruktion das Förderspektrum durch die Bildung neuer Förderprogramme im Eigenobligo der Bank erheblich erweitern lassen.“ Ende des Zitats. Nun haben wir einen Antrag, der all diese von Ihnen einst gepriesenen Vorteile leichtfertig wieder aufheben will. Das will mir nicht einleuchten. War denn die Beteiligung der Helaba an der Thüringer Aufbaubank ein Fehler?

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion war damals etwas skeptisch, was die Beteiligung der Hessisch-Thüringischen Landesbank an der Thüringer Aufbaubank anbelangte. Unsere Befürchtung war, dass die Thüringer Aufbaubank zu sehr fremdbestimmt werden könnte. Damals hatten wir im Gegensatz zum diesmaligen Verfahren sehr umfangreiche Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss. Die SPD stimmte dem damaligen Antrag zwar nicht zu, da nicht alle unsere Vorschläge berücksichtigt worden sind, wir lehnten ihn aber auch nicht ab, nicht im Haushalts- und Finanzausschuss und auch nicht im Plenum.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Aufbaubank hat sich nach der Entscheidung von 2001 gut entwickelt. Ich gehe davon aus, dass das Wirken der Helaba-Vertreter in den Gremien der Thüringer Aufbaubank daran einen wesentlichen Anteil hatte. Nun soll die Aufbaubank aus dem ruhigen, aber erfolgreichen Fahrwasser herausgeholt werden und auf dem offenen Meer den heftigen Stürmen des Direktkreditgeschäfts ausgesetzt werden. Das Ansinnen, dass man damit der Thüringer Wirtschaft helfen will, ist ja ehrenhaft, aber ist dieses Mittel wirklich das geeignete? Ist es wirklich gut, dass die Thüringer Aufbaubank wieder, wie schon damals in den 90er-Jahren, in dieses risikoreiche Geschäft einsteigt? Aufbaubank und der Gewährträger Freistaat Thüringen haben doch genügend Lehrgeld gezahlt in den Jahren 1996/1997. Die Aufbaubank war in schweres Fahrwasser geraten und stand kurz vor dem Untergang. Ursache damals war das Versagen beim Direktkreditgeschäft. Und ist der Preis, der Verlust eines sehr versierten und kompetenten Mitanteilseigners, der Helaba, nicht zu hoch? Für die SPD beantworte ich diese Frage mit Ja.

Zudem erfolgt die ganze Behandlung im Schweinsgalopp, denn es musste ja in diesem Jahr noch durch das Parlament. Sinnvolle Vorgänge will die SPD überhaupt nicht hinauszögern und trotz unserer Bedenken haben wir der Vorabüberweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss zugestimmt.

Ich hätte mir aber gewünscht, dass wir genügend Zeit hätten, die Dinge fachlich umfassend zu beraten. Im Haushalts- und Finanzausschuss habe ich schon ausgeführt, dass ich gern die Bankenverbände, den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und die Helaba, nach ihren Positionen zu dem Vorgang befragt hätte. Aber es wurde Zeitdruck erzeugt; zum 31.12.2005 soll die Umwandlung schon wirksam werden und die Zustimmung oder die Abstimmung im Landtag muss unbedingt in dieser Plenarsitzung erfolgen.

Meine Damen und Herren, 2001 vertrat die Landesregierung noch die Auffassung, die Gewährung von Direktkrediten gehört nicht zu den typischen Aufgaben einer Förderbank. Deshalb sollte auch eine solche Ausreichung von Direktkrediten nicht erfolgen. Woher kommt nun dieser vollzogene Sinneswandel? Sind die Probleme der Vergangenheit und deren Ursachen schon wieder zu sehr in Vergessenheit geraten? Stutzig macht mich ganz besonders, dass die Helaba, die Hessisch-Thüringische Landesbank, diesen Weg nicht mitgehen will. In der Antragsbegründung steht ja auch zu lesen, ihre offene Einlage bei der TAB durch Ausweitung des Geschäftsbetriebs der TAB würde die Helaba größeren Risiken ausgesetzt sehen. Die Helaba schätzt das Risiko als zu hoch ein. Die Landesregierung will aber kraft Wassersuppe dieses Risiko schultern, als ob der Freistaat Thüringen völlig unbelastet und ohne eigene Schulden dastünde.

Meine Damen und Herren, die Kreditarrangements, die dann auf die Aufbaubank zukommen werden, werden in der Regel mit höherem Risiko sein. Dort, wo das Risiko nicht so hoch ist, machen Geschäftsbanken sowieso das Kreditgeschäft allein. Es besteht dann die Gefahr, dass die Aufbaubank fast ausschließlich Kredite mit hohem oder höchstem Risiko in ihrem Portfolio hat. Es ergibt sich außerdem die Frage, wer, wann, welchen Kredit bekommt; eine Richtlinie gibt es noch nicht, es konnte uns auch im Ausschuss nicht gesagt werden, ob es überhaupt eine solche Richtlinie geben soll. Was sind dann also die Kriterien der Kreditvergabe, das richtige Parteienbuch vielleicht?

Meine Damen und Herren, in Auswertung der offen gebliebenen Fragen im Haushalts- und Finanzausschuss und in Abwägung der erwarteten Vor- und Nachteile kann die SPD-Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen. Wir wollen nicht, dass die Aufbaubank in das Direktkreditgeschäft einsteigt. Einzelfallentscheidungen und -engagements in besonders brennenden Fällen sind ja bereits heute möglich. Der Freistaat Thüringen ist schon jetzt hoch verschuldet und nicht nur mit den direkten Krediten in Höhe von 15 Mrd. € belastet, sondern auch durch eine ganze Reihe weiterer Belastungen aus alternativen Finan-

zierungen, aus den so genannten Sondervermögen, aus Pensionslasten. Wir haben ja gestern hier im Rahmen der Debatte um die Landesentwicklungsgesellschaft auch noch über Patronatserklärungen geredet, woraus weitere Risiken erwachsen können. Dass wir diesen Belastungen nicht noch ein weiteres Risiko hinzufügen, dafür spricht sich die SPD-Fraktion aus. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Frau Finanzministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung erwartet in dieser Legislaturperiode von der Thüringer Aufbaubank weitere förderpolitische Impulse und Beiträge zur Verbesserung der Kreditversorgung des Thüringer Mittelstands. Dazu gehört auch, dass sich die Thüringer Aufbaubank künftig bei ausreichendem öffentlichen Interesse als Konsortialpartner an komplexen Unternehmensfinanzierungen beteiligen kann. Es ist davon auszugehen, dass nach dem Wegfall der Anstalts- und Gewährträgerhaftung bei den Sparkassen und Landesbanken sowie den Regelungen nach Basel II die zurückhaltende Geschäftspolitik der Kreditinstitute bei der Bereitstellung von Krediten für die Thüringer Wirtschaft und vor allen Dingen für den Mittelstand weiter anhält. Die Beteiligung der Thüringer Aufbaubank an Konsortialfinanzierungen kann in dieser Situation dazu beitragen, dass die Vergäbebereitschaft der Banken zu erhöhen ist und damit die Kreditversorgung für den Thüringer Mittelstand verbessert werden kann. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs der Thüringer Aufbaubank u.a. auf dieses Geschäftsfeld bietet nach Auffassung der Landesregierung Vorteile sowohl für die Förderpolitik des Freistaats als auch für die Thüringer Aufbaubank. Die Konsortialkreditbeteiligung erweitert die Palette der aktiv genutzten Förderinstrumente bei der Thüringer Aufbaubank im Sinne der Thüringer Wirtschaft. In welchem Maße seitens der Hausbanken darauf zurückgegriffen wird bzw. in welchem Umfang die Thüringer Aufbaubank Beteiligungsangebote davon nutzen wird, wird sich zeigen, aber es besteht ein Interesse an diesem Instrument, an diesem neuen interessanten Instrument für die Förderbanken. Dieses Instrument wird von vielen Förderbanken in anderen Bundesländern genutzt; ich nenne hier Bayern, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Berlin, Schleswig-Holstein, Saarland u.a.

Angesichts der aktuellen Erkenntnis, dass für viele Klein- und mittelständische Unternehmen die Kreditaufnahme spürbar schwieriger geworden ist, ist

die Erweiterung der Förderinstrumente der Thüringer Aufbaubank mit der Konsortialfinanzierung ein wichtiges Anliegen der Thüringer Landesregierung.

Natürlich, meine Damen und Herren, bedeutet diese Chance auch Risiko, doch die Thüringer Landesregierung ist davon überzeugt, dass die Thüringer Aufbaubank in ihrer jetzigen Situation dieses handhaben kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Thüringer Aufbaubank hat seit der Beteiligung der Landesbank Hessen-Thüringen im Jahr 2002 ihre Aufbau- und Ablauforganisation wesentlich gestärkt und die internen Prozesse, insbesondere auch das Risikomanagement, wurden optimiert. Eine professionelle und in allen Funktionsbereichen aufgearbeitete Schwachstellenanalyse und die Behebung dieser Schwachstellen haben stattgefunden. Angesichts der deutlich gestiegenen Leistungskraft ist die Thüringer Aufbaubank inzwischen gut und solide aufgestellt. Das bestätigen auch die bankaufsichtlichen Stellungnahmen und die Jahresberichte der Wirtschaftsprüfer. Damit erfüllt die Thüringer Aufbaubank als effizientes Förderinstitut alle rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen, um sämtliche Fördermöglichkeiten und Bankgeschäfte durchführen zu können, die ihr durch die so genannte Verständigung II mit der Europäischen Kommission über die Ausrichtung rechtlich selbständiger Förderinstitute in Deutschland sowie durch das Thüringer Aufbaubankgesetz eingeräumt werden. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass dieses Instrument der Konsortialkreditfinanzierung bereits im jetzigen Thüringer Aufbaubankgesetz verankert ist und die rechtlichen Rahmenbedingungen unverändert bleiben. Auch die Thüringer Aufbaubank kann dann von diesem Förderinstrument profitieren. Bisher ist ihr dies nur begrenzt möglich, außerhalb von Bearbeitungsgebühren und Kostenerstattungen aus dem Landeshaushalt eigene Ergebnisbeiträge zu erwirtschaften. Angesichts abnehmender Fördermittel werden die Kostenerstattungen aus dem Landeshaushalt tendenziell sinken. Für die TAB wird es daher immer schwieriger, den notwendigen anspruchsvollen Geschäftsbetrieb einer Bank aus den Kostenerstattungen dauerhaft zu finanzieren. Durch das Generieren eigener Erträge kann die Bank ihre Abhängigkeit von verfügbaren Haushaltsmitteln verringern, sowohl betreffend die Finanzierung eigener Kosten aber auch das Auflegen dann eigener neuer Förderprogramme. Die erwirtschafteten Erträge bieten also Förderdividenden für weitere haushaltsschonende Spielräume und Förderinstrumentarien der Thüringer Aufbaubank.

Die geschäftspolitische Ausweitung der Förderaktivitäten der Thüringer Aufbaubank ist natürlich nicht ohne Abstimmung mit dem Anteilseigner erfolgt. Es

ist aber zur Kenntnis zu nehmen, dass Basel II und der Wegfall der Anstalts- und Gewährträgerhaftung bei den Landesbanken und den Sparkassen, von dem auch die Helaba betroffen ist, die Helaba zu einer neuen Risikostrategie und einer neuen Ausrichtung ihrer Geschäftspolitik bewegt haben. Günstige Refinanzierungen werden jetzt maßgeblich vom Rating der Bank beeinflusst. Vor diesem Hintergrund sieht die Helaba ihre offene Einlage bei der TAB durch die Ausweitung des Geschäftsbetriebes der TAB größeren Risiken ausgesetzt, als dies bei einer Nachrangfinanzierung der Fall wäre, die der Gewährträgerhaftung unterfallen würde. Diese Auswirkungen waren für beide Anteilseigner der TAB nicht absehbar, als das Engagement der Helaba in Form einer offenen Beteiligung erfolgte. Vor diesem Hintergrund besteht zwischen der Landesregierung, der Helaba und der TAB Einvernehmen, die offene Beteiligung der Helaba an der TAB zu beenden und eine Nachrangfinanzierung zwischen Helaba und TAB zu vereinbaren. Auswirkungen auf das Rating der Thüringer Aufbaubank entstehen nicht, da die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung, das nannte ich, durch die zweite Verständigung Brüssel ohnehin beim Freistaat liegen. Aus Sicht der Landesregierung wäre die Änderung der Anteilseignerstruktur auch im Hinblick auf die neuerliche Verschärfung der EuGH-Rechtsprechung zu den Vergaberichtlinien, die so genannten In-house-Geschäfte, vorteilhaft. Danach besteht bei einer offenen Beteiligung einer Geschäftsbank an der TAB das Risiko, dass die TAB als gemischtwirtschaftliches Unternehmen eingestuft ist. Dies hätte zur Folge, dass Aufgabenübertragung des Freistaats auf die TAB nur noch auf der Basis einer vorherigen öffentlichen Ausschreibung erfolgen kann - für Insider, ich erinnere an das Urteil Halle. Eine Beteiligung in Form einer Nachrangfinanzierung würde dieses Auslegungsrisiko zweifelsfrei bereinigen.

Ich möchte noch einmal auf die Eckpunkte hinsichtlich der Beendigung der offenen Beteiligung der Helaba an der TAB und die Vereinbarung der Nachrangfinanzierung hinweisen. Die Helaba ist derzeit mit einem Anteil in Höhe von 33,234 Mio. € bzw. 50 Prozent am Grundkapital der TAB beteiligt und verfügt über entsprechende Stimmrechte als Anteilseigner. Einvernehmlich konnte mit der Helaba der Abfindungsbetrag für ihren Anteil an der TAB bestimmt werden. Er beträgt 39 Mio. €. Er basiert auf dem Substanzwert der TAB und beinhaltet den Anteil der Helaba am Grundkapital der TAB, den Gewinnrücklagen, den stillen Reserven und dem prognostizierten Jahresgewinn 2005. Zwischen der Landesregierung, der Helaba und der TAB besteht Einvernehmen, dass dieser der Helaba zustehende Betrag der TAB erhalten bleiben soll. Zur Sicherstellung, dass die TAB auch künftig mit ausreichend haftendem Eigenkapital im Sinne des § 12 des KWG ausgestattet ist, wird die Helaba der TAB ein Darlehen mit

Nachrangabrede über 40 Mio. € gewähren. Die Laufzeit des Darlehens beträgt zehn Jahre. Nach Ablauf von acht Jahren soll die TAB die Option haben, die Laufzeit des Darlehens um insgesamt weitere zwei Jahre zu verlängern. Darüber hinausgehende Verlängerungen sind möglich. Für das Darlehenskapital ist vom Tage der Auszahlung an ein Festzins zu leisten. Die Verzinsung des Nachrangdarlehens ist mit dem Vergleich zur 4,5-prozentigen Verzinsung der offenen Beteiligung für die TAB kostengünstiger.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Thüringer Aufbaubank gut aufgestellt ist, das gilt sowohl personell als auch von ihrem Finanzstatus her. Deshalb können Sie davon ausgehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass sichergestellt ist, dass die Thüringer Aufbaubank auf gar keinen Fall in eine ähnliche Situation wie Mitte der 90er-Jahre geraten wird. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Gerstenberger zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, offensichtlich ging es bei diesem Antrag darum, zügig und ohne Zeitverzug und mit möglichst wenig Prüfungszeiten den Antrag durch die Plenardebatte und die Plenarbeschlussfassung zu bringen, damit vielleicht damit verbundene Fragen nicht oder nicht in dem notwendigen Umfang gestellt werden. Ansonsten ist mir unbegreiflich, warum zu einer so wichtigen Entwicklung, von der keiner der Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses auch nur vorher Kenntnis hatte - jedenfalls spreche ich da für die Opposition -, plötzlich eine solche Eile an den Tag gelegt wird und wir ohne Vorberatung im Plenum darüber befinden sollen. Das scheint gängige Praxis zu werden, Frau Ministerin, und Sie können verstehen, dass wir dabei ein bisschen hellhörig werden. Es gibt schon ein paar Fragestellungen, die diskussionswürdig sind, und auch ein paar Aussagen, über die man einmal nachdenken sollte.

Zur Historie deshalb noch einmal zurück. Dr. Pidde hat darauf hingewiesen, ich komme auch noch einmal auf die Drucksache, aber ich will einmal auf das Plenarprotokoll kommen. „Neuordnung der Landesgesellschaften“ war damals das Thema, ein Antrag der CDU, übrigens aus der 48. Plenarsitzung am 7. September 2001. Damals war es also noch ein Fraktionsthema, später wurde es dann ein Thema

des Ministerpräsidenten, dann wurde es Gegenstand einer neuen Regierungserklärung, gestern haben wir gehört, war es Thema der Aussussdiskussion und der Plenardiskussion hier. Es scheint ein Dauerthema zu sein, mit dem die CDU nicht so richtig zu Ende kommt, hat man das Gefühl. Vielleicht liegt es auch am fehlenden Konzept, was man eigentlich wo will, denn ursprünglich wollte man mal etwas ganz anderes. So ist doch in diesem Plenarprotokoll auf S. 3.945 der Wirtschaftsminister Schuster wie folgt zitiert - ich darf zitieren, Frau Präsidentin: „Ich komme nun zur Thüringer Aufbaubank“, sagt Minister Schuster. „Die TAB soll als zentrales Förderinstitut des Freistaates weiterentwickelt werden. Im Rahmen der Neuordnung der Landesgesellschaften hat das Kabinett sein Interesse bekräftigt, der TAB zusätzlich weitere Förderprogramme zur Erledigung zu übertragen. Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Helaba an der TAB beteiligen wird, dass neue Wachstumsfelder erschlossen und weitere Impulse für die TAB entstehen werden.“ Und der damalige Finanzminister Trautvetter erklärte dem Plenum: „Wenn man die Thüringer Aufbaubank als zentrales Förderinstitut stärken will, dann ist die Unterstützung durch einen kompetenten Bankpartner in Form der Hessisch-Thüringischen Landesbank eine wertvolle Hilfe.“ Und drei Sätze weiter: „Ich denke da nur an die Entwicklung von gemeinsamen Rating- und Kreditmanagementsystemen in Zusammenarbeit der Thüringer Aufbaubank und der Hessisch-Thüringischen Landesbank vor dem Hintergrund von Basel II. Vorteilhaft ist auch die Chance auf Synergieeffekte im Bereich der EDV in Form der Entwicklung gemeinsamer Programme.“ So weit also die Historie. Vier Jahre später, meine Damen und Herren, ist davon nichts mehr wahr. Synergieeffekte in der EDV spielen keine Rolle mehr. Es wird übrigens auch nicht darüber geredet, ob sie tatsächlich eingetreten waren.

Es geht mehr in eine andere Richtung, die diskutiert wird. Was damals noch als Argumentation für die Beteiligung der Helaba herhalten musste, wird auch heute nicht in die Argumentation einbezogen. Das zweite Argument von Herrn Minister Trautvetter, ein gemeinsames Rating- und Kreditmanagementsystem, scheint dann offensichtlich auch zum tiefen Zerwürfnis geführt zu haben, denn man trennte sich von einer so segensreichen und wichtigen gemeinsamen Zusammenarbeit zur Entwicklung eines gemeinsamen Rating- und Kreditmanagementsystems, was offensichtlich nicht zu schaffen war vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Positionen der Anteilseigner. Denn die Helaba muss für ihr Risiko selbst Vorsorge treffen und offensichtlich war der Helaba das Risiko dessen, was hier von ihr gefordert wird, zu hoch.

Vielleicht waren es auch unterschiedliche Erwartungshaltungen, die dazu geführt haben, dass dieses ge-

meinsame Engagement beendet wird. Denn Herr Minister Trautvetter sagte in eben dieser 48. Sitzung am 7. September 2004 noch Folgendes: Meine Damen und Herren, die Hessisch-Thüringische Landesbank wird sich mit 65 Mio. DM oder 33,2 Mio. € in Form einer Grundkapitalerhöhung an der TAB beteiligen. Hierfür wird sie eine Verzinsung von 6,75 Prozent im Mittelwert erhalten. Bei besserer Ertragslage erhält die Hessisch-Thüringische Landesbank mehr, und zwar bis zu 9 Prozent. Bei ungünstiger Ertragslage erhält sie nur 4,5 Prozent Zinsen.

In der Vorlage, die uns vorliegt, meine Damen und Herren, teilt uns die Landesregierung mit, dass die Verzinsung des Kapitals der TAB mit 4,5 Prozent anzusetzen wäre. Das heißt also, wir hatten eher eine ungünstigere Entwicklung der zu erwartenden Geschäftssituation. Vielleicht war das auch dem Problem geschuldet, dass die Landesregierung es einfach nicht fertig brachte, die vorgesehenen Förderprogramme, die an die Aufbaubank übertragen werden sollten, an die zentrale Förderbank des Freistaats Thüringen auch tatsächlich zu übertragen. Stattdessen haben wir es ja nach wie vor, Frau Ministerin Diezel, mit der Situation zu tun: Jeder macht seins, aber überall hängen wir das Schild auf, die zentrale Förderbank hätten wir dann auch noch. Aber so lange, wie die eigenen Interessen der Ministerien wichtiger sind als dieser Gedanke der zentralen Förderbank, bleiben wir mal bei der Befriedigung der Egoismen der einzelnen Minister, anstatt darüber nachzudenken, wie wir das Förderinstrument, was mal mit so hehrem Anspruch gegründet wurde, auch tatsächlich mit diesem Anspruch versehen und mit dem Instrument versehen. Dort haben es offensichtlich der Ministerpräsident und auch Sie nicht geschafft, diese ministeriellen eigenen Egoismen so weit zurückzudrängen, dass ein guter Gedanke einer zentralen Förderbank auch tatsächlich wirksam geworden ist. Vielleicht ist das auch der Grund, weshalb wir uns seit vier Jahren permanent über die Neuordnung und Neuausgestaltung von Landesgesellschaften unterhalten.

Denn das, was wir 2001 nicht geschafft haben, Frau Ministerin, das wurde 2004 nicht geschafft, obwohl da bereits der Abschluss der Neuordnung von Landesgesellschaften diskutiert wurde. Das wurde mit der Regierungserklärung nicht geschafft und spätestens seit gestern wissen wir, dass es auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei weitem noch nicht zu Ende bleibt. Aber offen bleibt ein weiterer Punkt, Frau Ministerin, auf den Sie auch nicht eingegangen sind, und das ist der Hinweis darauf, dass offensichtlich einige Fragen nicht so richtig gestellt werden sollten.

In der Vorlage aus der 3. Legislatur, die 1767, die damals die Beteiligung der Helaba beschloss, ist ein

interessanter Satz zu finden, den ich nur am Rande noch mal erwähnen will, weil das so Zuverlässigkeit und Planmäßigkeit der Regierungspolitik darstellt. Dort war im fünften Anstrich auf Seite 5 zu lesen: „Die Partnerschaft zwischen dem Freistaat und der Helaba ist auf Dauer ausgerichtet.“ Manches dauert halt nur vier Jahre. Und es war ein weiterer Punkt und da wird es allerdings etwas ernster: „Der Vorstand der Bank soll mittelfristig aus zwei Personen bestehen, wobei jedem Anteilseigner das Benennungsrecht für eine Person zusteht. Der Verwaltungsrat soll künftig aus sechs Mitgliedern bestehen, wobei jede Seite jeweils drei Personen in den Verwaltungsrat der Bank entsendet. Die Anteilseignerversammlung besteht aus je einem Vertreter der Anteilseigner.“

Es wäre hilfreich gewesen, wenn man diesem Haus, was eine Beschlussfassung herbeiführen soll, auch gesagt hätte, wie diese Gremien in Zukunft besetzt werden sollen und wie man denn sichern will, dass dieses Haus, was die Beschlüsse fasst, auch hinterher an der Ausgestaltung der Arbeit in dieser Gesellschaft beteiligt wird, bzw. wie entsprechend informiert wird, welche Entwicklungen eigentlich stattfinden. Fehlanzeige und peinlich für Sie, Frau Ministerin, dass darauf die Opposition kommen muss, dass es offensichtlich hier um ein Informationsversäumnis Ihrer Seite geht. Es ist traurig, dass ich das von diesem Pult hier fragen muss; normalerweise hätte das in eine Vorlage hineingehört.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Das fällt Ihnen aber erst jetzt ein, ...)

Sehen Sie, Frau Ministerin, und das war der erste Satz. Das ist richtig.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Nein!)

Ich habe im Haushalts- und Finanzausschuss einfach dazu nicht fragen können, weil wir die Vorlage nur zwei Tage vorher hatten. Bis zu dem Zeitpunkt hatte ich die Unterlagen noch nicht alle gelesen, mittlerweile ist es mir mit viel Zeitaufwand gelungen zu lesen, und sehr berechtigt habe ich festgestellt: Den Schnellschuss, den Sie uns aufgezwungen haben, der hat bei uns dazu geführt, dass wir einige Fragen tatsächlich im Ausschuss nicht haben stellen können, deshalb stelle ich sie hier. Aber ich bin der Meinung, wenn die Landesregierung eine Vorlage einreicht, sollten solche Fragen von vornherein beantwortet sein und man sollte nicht darauf warten, ob es die Opposition merkt, sondern zu einer Öffentlichkeitsarbeit und zu einer sachlichen Arbeit gehört es auch, dass umfassend informiert wird. Das ist Ihre Auf-

gabe und nicht unsere.

Ein vorletzter Punkt: Frau Ministerin, wenn es schon um Konsortialdarlehen geht - und heute haben wir gehört, nur in dem Fall, wo ein besonders wichtiges öffentliches Interesse existiert -, dann sollte wenigstens das Verfahren nachvollziehbar und klar sein. Im Ausschuss haben wir erfahren, dass es noch offen ist, ob es eine Richtlinie, die verwaltungsintern in der Aufbaubank erarbeitet wird, sein wird, nach der verfahren wird, oder ob es eine Richtlinie ist, die die Landesregierung vorgeben wird, um zu klären, wie dort ins Risiko gegangen werden muss und wie vor allen Dingen dann die Haftung für dieses In-Risiko-gehen von Landesseite realisiert wird. Denn ich glaube, das dürfte auch eine entscheidende Frage sein, die bei der TAB gestellt wird. Diese Aussagen sind völlig unbefriedigend beantwortet. Wir wissen nach wie vor nicht: Wird es eine Richtlinie geben oder wird es keine geben? Wann wird es eine geben? Wird es die erst geben, wenn es darum geht, das erste Darlehen auszureichen, oder bereitet man sich rechtzeitig vorher auf das vor, was aus einer solchen Darlehensvergabe an Konsequenzen sowohl für das Land, für den Landeshaushalt, aber auch für die Thüringer Aufbaubank entsteht?

Ein Letztes, Frau Ministerin: Es ist mir trotz Nachfragen im Ausschuss nicht gelungen, meine Damen und Herren, zu erfahren, wer eigentlich für diesen Prozess zuständig ist. Ich hatte die Frage nicht ohne Grund gestellt. Die Beteiligungsministerin, so haben wir das bisher jedenfalls gelernt, ist die Finanzministerin. Das zuständige Ministerium ist das Finanzministerium. Es kam allerdings dazu, dass uns Antworten nicht aus diesem Ministerium, sondern aus einem anderen Ministerium erreichten. Das hat mich zu der Frage veranlasst, ob es denn noch eine Führungsverantwortung des Finanzministeriums gebe. Da ist gesagt worden, das wird in Gemeinsamkeit realisiert, also die gemeinsame Verantwortung der Landesregierung wurde betont. Vielleicht wäre das ein Hinweis an den Ministerpräsidenten, seinen Aufgabenverteilungsplan doch noch einmal zu überdenken. Die gemeinsame Verantwortung scheint mehr als richtungsweisend in die Arbeiten und in die Aufgabengebiete der einzelnen Ministerien eintragbar zu sein als die Wahrnehmung der Verantwortung durch die entsprechend Zuständigen. Das erscheint mir schon ein problematischer Teil.

Das Allerletzte, meine Damen und Herren, als Trost für Sie, wir sind damit mit der Problematik der Neuordnung der Landesgesellschaft bei weitem nicht am Ende. Wir haben gestern gehört, die LEG wird darüber diskutieren, die Töchter aufzuheben, aber gleichzeitig Regionalbüros einzurichten. In der Aufbaubank denkt man nach wie vor über die Errichtung solcher Büros nach. Über Synergieeffekte zwischen Aufbau-

bank, Landesentwicklungsgesellschaft und GfAW wird schon seit Jahren gerätselt, kommt es nun zu solchen Büros oder nicht. Die Entscheidungen stehen noch aus. Es wird also diese Kleckerpolitik in der Neuordnung der Landesgesellschaften weitergehen. Das, was wir heute erlebt haben, war nur eine Zwischenepisode. Bedauerlich, dass wir hier nicht zum Ende kommen, so dass endlich einmal Ruhe in diesen Prozess einkehrt, um Zuverlässigkeit und Planmäßigkeit auch bei den Partnern der Wirtschaft und den Landesstrukturen wieder sichtbar zu machen. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Mohring zu Wort gemeldet.

(Zuruf Abg. Mohring, CDU: Ich ziehe zurück.)

Der Abgeordnete Mohring zieht seinen Redebeitrag zurück. Es gibt keine weiteren Redemeldungen seitens der Abgeordneten und die Finanzministerin spricht noch einmal. Bitte, Frau Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Gerstenberger, einiges kann so nicht stehen bleiben, als hätten Sie nicht gewusst, dass es diese Veränderung geben wird. Die Landesregierung hat bereits im August dazu einen Kabinettsbeschluss gefasst, der auch mehrfach in der Presse diskutiert und dargestellt worden ist. Der Ministerpräsident hat dieses auch in der Landespressekonferenz dargestellt. Es gibt Pressemitteilungen dazu, dass wir mit der Helaba zusammen diese Veränderungen vorbereiten, und wir haben nach der Beschlussfassung der Gremien in der Helaba und in der TAB Ihnen das zugeleitet - also nichts von Verheimlichung und alles erst zwei Tage zuvor.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Die Zeiten der Amtsblätter sind vorbei.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und auch dieses, wir wissen nicht, wie die Gremien aussehen - wenn es zwei Gesellschafter gibt, bestimmen zwei Gesellschafter die Gremien, wenn es einen Gesellschafter gibt, bestimmt ein Gesellschafter die Gremien und besetzt die Gremien - Punkt.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Und wie?)

Sie kennen die beiden Vorstände und Sie kennen den Aufsichtsratsvorsitzenden und die Besetzung der Gremien, und wenn das Mandat ausläuft, werden wir uns über die einzelne Besetzung wieder verständigen. Jetzt laufen die Mandate der einzelnen Gremien.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger,
Die Linkspartei.PDS: Aus.)

Nicht aus, das ist so, nach KWG und nach HGB, nach BGB. Muss ich Ihnen das runter deklinieren? Außerdem, wir brauchen eben diese Ruhe in der Bankenlandschaft. Wir hatten eben diese Ruhe durch die Verständigungen in Brüssel nicht. Das lassen Sie immer außer Acht. Am 01.03. gab es die so genannte zweite Verständigung zu den Förderbanken, wo es die Verständigung mit der Kommission gab, am 01.01. ist die Helaba eingetreten in die TAB, am 01.03.2002 gab es die Verständigung zu den Förderbanken. Das heißt, dass die Förderbanken anders als die Landesbanken die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung behielten und damit die ausgezeichneten Refinanzierungsbedingungen. Es wäre doch ein Frevel, wenn wir dieses nicht nutzen würden. Die Hessen haben selbst für die Helaba für dieses Institut, was sie in der Helaba haben, jetzt eine so genannte Veränderung vorgenommen, eine Anstalt in der Anstalt, damit sie diese ausgezeichneten Refinanzierungsmöglichkeiten für ihre Bank nutzen können, und das tun wir hier auch. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich denke, ich kann jetzt die Aussprache schließen. Wir kommen zur Abstimmung. Über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses werden wir nicht abstimmen, da diese die Annahme des Antrags empfiehlt. So stimmen wir ab über den Antrag der Landesregierung in der Drucksachenummer 4/1375. Wer dafür stimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen und eine Mehrheit hat für den Antrag der Landesregierung in der Drucksachenummer 4/1375 gestimmt. Damit ist er angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitslosengeld-II-Empfängern in Thüringen

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1386 -

Die Landesregierung wird den Sofortbericht erstatten. Aber die Fraktion der Linkspartei.PDS hat beantragt, dass Frau Abgeordnete Enders das Wort zur Begründung nimmt.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Hartz-Reformen sollten es richten; sinkende Arbeitslosenzahlen und moderne Sozialgesetze wurden ebenso versprochen wie Verwaltungsvereinfachung, Kundenfreundlichkeit, kurze Wege und Hilfen aus einer Hand. Aber, meine Damen und Herren, alles, was wir bisher über die Auswirkungen von Hartz IV wissen, bestärkt die Fraktion der Linkspartei.PDS in der Ablehnung dieser Reform.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Gemessen an dem, was wir bislang in der Praxis erleben, erweist sich diese Reform in jeder Hinsicht als Flop. Hartz IV sollte Arbeitslose fördern und fordern. Gefordert wird viel, gefördert wird kaum. Hartz IV sollte Arbeitsplätze schaffen; doch tatsächlich handelt es sich um eine Umstrukturierung der Arbeitsmarktpolitik, die in Thüringen bislang kaum neue Stellen für Arbeitslose gebracht hat. Eine bessere Vermittlung der Arbeit Suchenden wollte man erreichen. In der Realität sind die ARGEN durch die Flut an Anträgen und an Widersprüchen lahm gelegt. Zu ihrer eigentlichen Aufgabe, nämlich in Arbeit zu vermitteln, fehlt die Zeit.

Meine Damen und Herren, mit Hartz IV wollte man sparen; in Wirklichkeit jedoch verschlingt Hartz IV viel Geld, obwohl Langzeitarbeitslose weniger erhalten. Wie Sie wissen, werden die Kosten für Hartz IV allein in diesem Jahr mit 26 Mrd. € fast doppelt so hoch liegen wie veranschlagt. Diese Kostenexplosion trifft nicht nur den Bundeshaushalt, auch die Kommunen im Freistaat, die für die Kosten für Unterkunft und Heizung aufkommen müssen, klagen über erhöhte Kosten. Das zu Recht, meine Damen und Herren, denn die finanzielle Entlastung der Thüringer Kommunen, wie versprochen, ist bisher nicht eingetreten. Im Gegenteil, die Thüringer Kommunen sind stärker belastet. Das geht auch aus einer Datenerhebung der kommunalen Spitzenverbände für das 1. Halbjahr 2005 hervor, die am 26.10.2005 veröffentlicht wurde. Lassen Sie mich kurz einige Zahlen dazu nennen: Im Land Thüringen liegen die Belastungen der Kommunen durch die Zahlungen von Unterkunfts- und Heizkosten für ALG-II-Empfänger bei etwa 378 Mio. €. Die Entlastungen, meine Damen und Herren, durch weniger Sozialhilfekosten liegen jedoch nur bei 139 Mio. €. Das bedeutet für die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte eine Mehrbelastung von 239 Mio. €. Die Ursache ist im Grundsatz darin zu suchen, dass es sich auch in den

Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in der Regel um mehr Bedarfsgemeinschaften handelt als ursprünglich eingeschätzt.

Ich möchte hier ein Beispiel aus dem Ilm-Kreis nennen: Der Ilm-Kreis hatte mit 6.500 Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir 8.850 Bedarfsgemeinschaften in meinem Kreis, in dem ich auch als Kreistagsmitglied agiere, und die Bedarfsgemeinschaften zeigen eine steigende Tendenz.

Meine Damen und Herren, es besteht dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der finanziellen Entlastung der Thüringer Kommunen. Hier darf sich der Bund nicht aus seiner Verantwortung herauswinden und muss an der Vereinbarung, die Kommunen im Zuge der Hartz-IV-Reform um 2,5 Mrd. € zu entlasten, festhalten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber auch der Freistaat, sprich die Landesregierung, muss sich dem Problem der Kommunalfinanzen stellen und das eingesparte Wohngeld in voller Höhe an die Kommunen weiterleiten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, es vergeht kein Tag, an dem es keine Meldungen über Ungereimtheiten bei der Umsetzung der Hartz-IV-Gesetze gibt. Bürokratisches Chaos und noch keine verlässliche Datenbasis, andererseits fast 150.000 Bedarfsgemeinschaften, die in Thüringen auf Arbeitslosengeld II und weitere Leistungen angewiesen sind. Für diese Menschen, meine Damen und Herren, die aufgrund ihrer Situation Ansprüche geltend machen müssen, ist das eine Expedition ins Unbekannte und Ungewisse. Unterkunftskosten und die differenzierte Handhabung erzeugen bei den Betroffenen massive Verunsicherung und Existenzangst. In Thüringen häufen sich die Fälle, in denen die den Betroffenen erstatteten Kosten der Unterkunft und Heizung zu niedrig sind und die notwendigen Aufwendungen nicht ausgleichen. Die Folge sind Mietschulden und drohende Zwangsräumungen.

Meine Damen und Herren, die Kommunen gehen sehr unterschiedlich mit den Kosten der Unterkunft um. Die mit Hartz IV den Kommunen übertragene Verantwortung für die Wohnkosten der Arbeitslosengeld-II-Empfänger verursacht einen Flickenteppich, weil jede Kommune selbst nach Kassenlage entscheidet, was angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung sind. Die Folge: keine einheitliche Vorgehensweise der Leistungsträger. Trotz gleicher gesetzlicher Voraussetzungen wird nach unterschiedlichen Vorgaben gehandelt. Diese differenzierte Handha-

bung kritisieren wir, eben weil Betroffene Verwaltungshandeln nicht mehr nachvollziehen können und verunsichert sind. Deshalb heute hier unser Antrag. Ich denke, dass wir uns mit dieser Situation auseinander setzen müssen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich übergebe das Wort an Minister Reinholz zum Sofortbericht.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte sind seit In-Kraft-Treten des SGB II am 1. Januar 2005 gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit Träger der Grundsicherung für Arbeit Suchende. Den kommunalen Trägern obliegen die Leistungen für Unterkunft und Heizung, kurz KdU, die gesetzlich bestimmten besonderen Bedarfe sowie die Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung. Die Leistungen für die Unterkunft und Heizung sind von den 20 ARGEN und zwei Optionskommunen gemäß § 22 SGB II in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zu erbringen, soweit diese angemessen sind. Die Angemessenheit beurteilt sich beim Mieter wie beim Eigenheimbesitzer dabei immer nach den individuellen Verhältnissen des Einzelfalls, insbesondere nach der Anzahl der Personen der Bedarfsgemeinschaft, nach ihrem Gesundheitszustand sowie nach dem baulichen Zustand der Wohnung und der Art der Heizungsanlage. Für die Berücksichtigung solcher individueller Gegebenheiten bieten die Unterkunftsrichtlinien der kommunalen Träger entsprechende Ermessensspielräume. Neben den individuellen Verhältnissen werden von den ARGEN und Optionskommunen das örtliche Mietniveau und die Möglichkeiten des regionalen Wohnungsmarkts bei der Bestimmung der Angemessenheit berücksichtigt. Dabei dienen die jeweiligen örtlichen Mietspiegel bzw. die Regelungen des Wohngeldgesetzes als Orientierung. Soweit die Aufwendungen für die Unterkunft einen angemessenen Umfang übersteigen, werden sie dennoch für längstens sechs Monate ohne Kürzungen gewährt, soweit es der Bedarfsgemeinschaft nicht bereits vorher möglich oder zuzumuten ist, durch einen Wohnungswechsel, durch Untervermietung oder auf andere Weise die Aufwendungen zu senken.

In Thüringen ist das Landesverwaltungsamt Rechtsaufsichtsbehörde und das Wirtschaftsministerium oberste Rechtsaufsichtsbehörde für die Aufgaben der kommunalen Träger in den ARGEN. Wie in fast allen anderen Ländern - Ausnahme bildet hier ledig-

lich Bayern - führen auch in Thüringen die Kommunen ihre Aufgaben nach dem SGB II im eigenen Wirkungsbereich durch. Es besteht damit für den Bereich der Kosten der Unterkunft und Heizung keine Fachaufsicht. Die Aufsichtsfunktion des Landes erstreckt sich folglich auf die Einhaltung von Recht und Gesetz, nicht jedoch auf die Ermessensausübung. Gleichwohl ist das Wirtschaftsministerium bemüht, neben der rechtmäßigen Aufgabendurchführung auch auf eine möglichst einheitliche und effiziente Verfahrensweise bei der Durchführung der KdU-Leistungen in den Thüringer Kommunen hinzuwirken.

Nun, meine Damen und Herren, zu den Fragen, die im Antrag der Linkspartei.PDS aufgeworfen wurden. Zur Problematik steigender Betriebskosten und zum örtlich differierenden Angebot an kleinem Wohnraum: Der Umstand, dass besonders in letzter Zeit die Betriebskosten in Folge erhöhter Gas-, Öl- und Stromkosten stark angestiegen sind, ist bei den Leistungen für die Unterkunft und Heizung entsprechend zu berücksichtigen. Soweit erforderlich, werden die Unterkunftsrichtlinien von den Landkreisen und kreisfreien Städten auch unter dem Gesichtspunkt der gestiegenen Betriebskosten überarbeitet. Zum Teil, meine Damen und Herren, ist das bereits geschehen, zum Beispiel im Altenburger Land, in Hildburghausen, Schmalkalden-Meiningen, im Saale-Orla-Kreis, in Sonneberg sowie in den kreisfreien Städten Erfurt, Gera und Suhl. Zum Teil enthalten die Unterkunftsrichtlinien aber bereits Öffnungsklauseln, wonach bei steigenden Preisen eine Kostenangleichung erfolgen kann, so zum Beispiel im Unstrut-Hainich-Kreis. Hier ist eine Änderung der Unterkunftsrichtlinien dann natürlich nicht erforderlich.

Mit Blick auf das örtlich verhältnismäßig stark differierende Angebot an preiswertem kleinem Wohnraum wurden die kommunalen Träger vom TMWTA gebeten, darauf zu achten, dass Arbeitslosengeld-II-Empfänger innerhalb der Kommunen in Wohngebieten mit einer guten sozialen Mischung und nicht geballt in einzelnen Wohnbezirken untergebracht werden, um damit der Schaffung von sozialen Brennpunkten in den Ortschaften vorzubeugen. Auch der Verband der Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft wurde im Zusammenhang mit dieser Problemstellung gebeten, angebotsseitig entsprechende Möglichkeiten zu schaffen.

Nun zur Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Bescheide: Im Begründungsteil der Bescheide werden die Leistungen für Unterkunft und Heizung gesondert, bezogen auf die einzelnen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, ausgewiesen. Die Bundesagentur für Arbeit, die für Form und Inhalt der Bescheide verantwortlich zeichnet, wurde darauf hingewiesen, dass eine aufgeschlüsselte Berechnung der Leistungen erforderlich ist, um genügend Transparenz des Be-

scheidinhalts für den Leistungsempfänger zu gewährleisten.

Im Weiteren zur Erforderlichkeit von Umzügen: Auf der Grundlage des SGB II erfolgen in Thüringen keine Anordnungen von Zwangsumzügen, da ein Umzug der Bedarfsgemeinschaft in eine preiswertere bzw. kleinere Wohnung lediglich eine Möglichkeit zur Kostenreduzierung darstellt. Sind im Einzelfall die Kosten für Unterkunft und Heizung nicht angemessen, so wird der Hilfebedürftige durch den Leistungsträger aufgefordert, diese zu senken. Das kann durch Umzug in eine preiswertere bzw. kleinere Wohnung erfolgen. Die Senkung kann aber je nach Einzelfall auch durch Untervermietung, Verringerung der Kaltmiete durch den Vermieter bzw. Minderung der Verbrauchskosten durch Nutzung von Einsparmöglichkeiten erzielt werden. Darüber hinaus besteht für den Hilfebedürftigen auch die Möglichkeit, den die Angemessenheitsgrenze übersteigenden Betrag aus eigenen finanziellen Mitteln, Einkommen, Vermögen etc. zu erbringen. Diese Möglichkeit wird von Arbeitslosengeld-II-Empfängern in einer Vielzahl von Fällen genutzt, in denen die Miethöhe nur geringfügig über der Angemessenheitsgrenze liegt.

Wie viele Arbeitslosengeld-II-Bedarfsgemeinschaften zum Zweck der Reduzierung der Kosten für Unterkunft und Heizung in Thüringen umziehen, wird nicht flächendeckend erfasst. Es ist zu berücksichtigen, dass Umzüge von Arbeitslosengeld-II-Empfängern auch logischerweise aus einer Vielzahl anderer Gründe, zum Beispiel familiären oder gesundheitlichen Gründen, erfolgen, so dass sich rein leistungsbezogene Umzüge nicht gesondert ausweisen lassen. Darstellungen, wonach die kommunalen Träger in Folge verordneter Zwangsumzüge Umzugswellen erwarten, sind nach Angaben der Thüringer ARGEN und Optionskommunen unzutreffend und stellen daher, meine Damen und Herren, reine Stimmungsmache dar.

Nun zur Umzugskostenerstattung: Wohnbeschaffungskosten sowie Mietkautionen bzw. Genossenschaftsanteile und Umzugskosten können nach vorheriger Zusicherung vom kommunalen Träger übernommen werden. Es ist Verwaltungspraxis, Mietkautionen und Genossenschaftsanteile darlehensweise gegen Abtretung des Rückzahlungsanspruchs gegenüber dem Vermieter zu gewähren. Umzugskosten erfassen alle im Zusammenhang mit dem Umzug anfallenden Kosten. Hierzu gehören neben dem Packen und Transport des Hausrats auch die Kosten für eine erforderliche Renovierung der alten und der neuen Wohnung. Entsprechend dem Erfordernis eines sparsamen und wirtschaftlichen Umgangs mit öffentlichen Mitteln ist es grundsätzlich nicht zu beanstanden, wenn der Leistungsträger zunächst darauf drängt, einen Umzug oder eine Renovierung

nach Möglichkeit in Selbsthilfe durchzuführen und sich auf die Übernahme der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten beschränkt. Erst wenn dem Leistungsempfänger bzw. der Bedarfsgemeinschaft ein Umzug oder eine Renovierung in Selbsthilfe nicht zugemutet werden kann, kommt die Übernahme der Kosten für ein Handwerks- bzw. Umzugsunternehmen in Betracht. In diesem Fall muss entsprechend dem Leitgedanken, Steuermittel sparsam zu verwenden, vorher ein Kostenvergleich zwischen mehreren Anbietern logischerweise vorgenommen werden.

Jetzt zum Thema der Jugendlichen unter 25 Jahre: Nach derzeitiger Rechtslage bilden Jugendliche mit Eintritt der Volljährigkeit eine eigene Bedarfsgemeinschaft. Sie erhalten damit unabhängig von den anderen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeit Suchende und können einen eigenen Hausstand gründen. Dies beinhaltet nach der derzeitigen Gesetzeslage die Möglichkeit, allein durch den Auszug aus der elterlichen Wohnung auch einen eigenen Anspruch auf KdU-Leistungen und Umzugskosten-erstattung zu begründen. Von dieser Möglichkeit wurde in der Praxis in großem Umfang Gebrauch gemacht. Dies ist mit eine Ursache für den Anstieg der Zahl der Leistungsempfänger und die erheblichen Mehrkosten bei den SGB-II-Leistungen.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wurde daher vereinbart, dass unverheiratete, volljährige unter 25-jährige Kinder grundsätzlich in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern mit einbezogen werden sollen. Außerdem soll vor dem Umzug in eine eigene Wohnung die Zustimmung des Leistungsträgers eingeholt werden.

Ich halte, meine Damen und Herren, diese Vereinbarung mit Blick auf den existenzsichernden Charakter der SGB-II-Leistungen für durchaus sachgerecht.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Bei dem Familienbild - ja!)

Zu den Handlungsempfehlungen - darauf komme ich gern nachher noch einmal zurück - der Thüringer Landesregierung: Das TMWTA begleitet die Umsetzung des SGB II im Rahmen seiner Rechtsaufsicht seit In-Kraft-Treten des Gesetzes. Es hat diesbezüglich zur Anwendung und Umsetzung der Vorschriften an die Leistungsträger Handlungsempfehlungen und Vorgaben erlassen, die unter Beachtung der aktuellen Rechtsprechung zu diesem Leistungsbereich kontinuierlich fortgeschrieben werden. Sie beziehen sich insbesondere auf die Angemessenheit der Unterkunft und Heizung, die Umzugskosten sowie die Besonderheiten bei Eigenheimen und Eigentumswohnungen. So weit zu den wesentlichen Fragen der

Leistungsgewährung der Kosten für Heizung und Unterkunft.

Meine Damen und Herren, in Thüringen gibt es Ende November rund 150.000 Bedarfsgemeinschaften mit rund 257.000 Personen. Davon sind 200.900 erwerbsfähige Hilfebedürftige. In Anbetracht dieser großen Zahl und der insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen läuft die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen durch die ARGEN und optierenden Kommunen in Thüringen relativ gut und ohne größere Probleme, auch wenn oftmals schwierige Einzelfälle zu beurteilen sind. Das SGB II ist in der Umsetzung, insbesondere auch bei den Kosten für die Unterkunft und Heizung, recht kompliziert und sehr verwaltungsaufwendig.

Die Landesregierung setzt sich im Rahmen der bevorstehenden Optimierung des SGB II neben erforderlicher Klarstellungen bei den gesetzlichen Zuständigkeiten und der Finanzierung insbesondere für mehr Spielraum und Vereinfachungen, z.B. durch Pauschalierungen und eine Verlängerung des Regelbewilligungszeitraums auf ein Jahr, ein, um die praktische Umsetzung des SGB II vor Ort zu erleichtern und dadurch mehr personelle Kapazitäten für die sehr schwierige Vermittlung in Arbeit und Ausbildung einsetzen zu können. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich frage jetzt die Fraktionen, ob die Aussprache zum Sofortbericht gewünscht wird. Die Linkspartei.PDS-Fraktion möchte das. Dann treten wir in diese Aussprache ein. Ich rufe für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Pilger auf.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, jede Information zur Umsetzung des Sozialgesetzbuches II ist für uns hilfreich. Deshalb begrüßen wir den Antrag der Linkspartei.PDS auf diesen Informationsbericht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Allerdings möchte ich einem Eindruck vorbeugen, den zumindest die Begründung des Linkspartei.PDS-Antrags aufkommen lässt. Die kreisfreien Städte und Landkreise gehen nicht mit leichter Hand bei der Erstellung der Verwaltungsrichtlinien für den Wohnbedarf um. Dass hier in aller Regel sehr verantwortlich gehandelt wird, das ist sowohl der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Sedlaczik in der Drucksache 4/1333 als auch dem heuti-

gen Bericht des Wirtschaftsministeriums zu entnehmen. Die Verwaltungsrichtlinien basieren in aller Regel auf den langjährigen Erfahrungen der Sozialämter, die bei der Regelung der Unterkunftskosten der Sozialhilfeempfänger gemacht wurden. Was wir derzeit an öffentlicher Diskussion und Befürchtungen im Zusammenhang mit den Unterkunftskosten bei Hartz IV erleben, ist nämlich nicht erst seit der Inkraftsetzung des SGB II für einen Teil der Bevölkerung Alltag. Nur wurde die Wohnsituation der Sozialhilfeempfänger bis zum Ende des vergangenen Jahres leider kaum zum Gegenstand derartiger Debatten. Deshalb kann ich nur noch einmal betonen, es ist gut, dass wir uns dank der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe endlich mit der Lebenssituation derer auseinander setzen, die vorher als Sozialhilfeempfänger weitgehend aus dem Blickpunkt der politischen Öffentlichkeit verschwunden waren. Und natürlich ist es erforderlich, dass die Landkreise und kreisfreien Städte auf Preissteigerungen, insbesondere bei den Betriebskosten, entsprechend schnell reagieren. Das scheint hier auch der Fall zu sein. In der Beantwortung der bereits genannten Kleinen Anfrage wird von vielen Landkreisen berichtet, die ihre Unterkunftsrichtlinien aufgrund der gestiegenen Betriebskosten bereits überarbeitet haben oder dies beabsichtigen. Es ist schon darauf hingewiesen worden: Weil einfach nicht alle Entwicklungen bei der Erarbeitung von Richtlinien abzusehen sind, hat der Landkreis, aus dem ich komme, der Unstrut-Hainich-Kreis, von Anfang an eine entsprechende Öffnungsklausel vorgesehen.

Meine Damen und Herren, ich will die Probleme, die sich für Bezieher des Arbeitslosengeldes II für Unterkunft und Heizung ergeben, wirklich nicht bagatellisieren. Wenn wir uns die bisherigen Berichte anschauen, so sind die Aufforderungen zur Reduzierung der Kosten für Unterkunft und Heizung offensichtlich doch beträchtlich. Dass die Anzahl der deshalb veranlassten Umzüge sehr viel niedriger ist, scheint mir ein Beweis dafür zu sein, dass die Kommunen verantwortlich mit den gegebenen Entscheidungsspielräumen umgehen. Allerdings sollten wir uns mit zwei Entwicklungen besonders auseinander setzen: Mehr als bisher müssen wir uns hier im Landtag und in den Landkreisen und kreisfreien Städten klar machen, dass mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum SGB II die Arbeitsmarktpolitik zu einer wesentlichen Gestaltungsaufgabe der Kommunalpolitik geworden ist. Das bedeutet, dass nicht nur Verwaltungsumsetzung, sondern auch die Grundphilosophie des SGB II - fördern und fordern - als Gestaltungsauftrag in den Kommunalparlamenten und den Verwaltungen ankommen muss. Die Art und Weise der Förderung beinhaltet vor Ort u.a. den Umgang mit den Unterkunftskosten. Hier darf sich kein Wettbewerb um die schlechteren Wohnbedingungen zwischen den Landkreisen und

kreisfreien Städten entwickeln. Deshalb ist es sinnvoll, seitens des Landes zumindest eine Empfehlung zur Umsetzung von § 22 SGB II gegenüber den kommunalen Leistungsträgern abzugeben. Dies geschieht in anderen Bereichen kommunaler Zuständigkeit auch und es ist keine Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung. Es erhöht aber die Sensibilität der Kommunalparlamente und Kommunalverwaltungen und es mindert die Gefahr einer Spirale nach unten. Eine derartige Entwicklung würde nämlich nicht nur den betroffenen Menschen schaden, sondern auch dem sozialen Frieden in den Städten und Dörfern und damit sehr schnell auch der Attraktivität der Kommunen. Ein Blick nach Frankreich in den letzten Wochen sollte uns warnen. Dort war zu erleben, welche Gefahren, welche Eigendynamik soziale Brennpunkte entwickeln können. Soziale Brennpunkte entstehen aber ganz maßgeblich in der Folge einer verfehlten kommunalen Wohnraumpolitik. Noch sehe ich diese Gefahr nicht, aber wir sollten rechtzeitig Sensibilität entwickeln und gegensteuern.

Es gilt, Fehlentwicklungen bei der Gründung eigener Bedarfsgemeinschaften junger Menschen zu verhindern. Wir haben in den vergangenen Monaten sehen müssen, dass die gesetzlichen Möglichkeiten in nicht wenigen Fällen von gut situierten Eltern ausgenutzt wurden und zu einer ungeahnten Ausweitung an Bedarfsgemeinschaften von jungen Menschen geführt hat. Ganze Abiturklassen sollen so den Zeitpunkt bis zur Studien- oder Ausbildungsaufnahme überbrückt haben. Das kann nicht der Sinn der Sache sein.

Wer wie ich in der Jugendhilfe und der Sozialhilfe tätig war, der weiß aber auch, dass es hier zu differenzieren gilt, der weiß, dass ein zu laxer Umgang bei der Gründung eigener Haushalte jungen Menschen nicht hilft. Es ist nicht richtig, dass Eltern von ihrer Unterhaltspflicht mit leichter Hand entbunden werden, und es ist in vielen Fällen ebenfalls nicht richtig, Probleme zwischen Generationen durch Flucht vor der Auseinandersetzung zu lösen.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt mit Blick auf die Persönlichkeitsentwicklung eines jungen Menschen, es gilt mit Blick auf deren erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt und es gilt auch mit Blick auf die kommunalen Haushalte. Das heißt aber trotzdem, dass im begründeten Fall der Auszug aus dem Elternhaus möglich sein muss. Deshalb ist es gut, dass innerhalb des SGB II in dieser Hinsicht nachgesteuert wird.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der heute gegebene Bericht sollte ein weiterer Anlass dafür sein, dass wir uns die Umsetzung des SGB II in Thüringen Anfang des nächsten Jah-

res in diesem Hause genauer anschauen. Es ist eben nicht damit getan, dass sich das Land zurücklehnt und seine Arbeit im Wesentlichen auf die Verteilung und Verwaltung der ESF-Mittel konzentriert. Währenddessen wird die Beratung und Unterstützung der Kommunen und Regionen Jahr für Jahr mehr zum Stiefkind. Es gibt faktisch keine wahrnehmbare Landesarbeitsmarktpolitik mehr. Die Rückgabe von Fördermitteln für aktive Arbeitsmarktförderung und die Anzahl der Langzeitarbeitslosen sollten ein weiteres Warnsignal sein. Fördermittel sind eben nicht alles.

Ich bin davon überzeugt, dass wir prüfen müssen, welche Strukturen wir in Thüringen brauchen, um die gesetzlichen Möglichkeiten besser umzusetzen, welche Strukturen wir aber vor allen Dingen brauchen, um den Menschen besser als bisher zu helfen. Da wurde in den vergangenen Jahren und auch in diesem Jahr manches Sinnvolle zerstört. Ich erinnere nur an die Probleme der Arbeitsloseninitiativen und an die ABS'en. Wiederholt habe ich darauf hingewiesen, allein das Warten auf ein Wirtschaftswachstum ist politisch nicht weiter zu verantworten. Deshalb sollte sich die Landesregierung endlich dieser Situation stellen. In diesem Sinne betrachte ich den heutigen Bericht als einen Auftakt für die bevorstehende parlamentarische Auseinandersetzung mit der Arbeitsmarktpolitik des Landes und der Arbeitsmarktpolitik in den Kommunen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Günther zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Herrn Minister Reinholz für die Berichterstattung und die ausführlichen Auskünfte, die dem Grunde nach den Informationsbedarf der Antragsteller schon weitestgehend gedeckt haben dürften. Trotzdem noch ein paar Anmerkungen von mir und meiner Fraktion zu dem nicht ganz unwichtigen Thema.

Vorab eins, Frau Kollegin Enders, ich schätze Ihr Engagement für die kommunale Seite sehr, auch als Bürgermeisterin

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

- ja, das meine ich sogar so -.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

aber an dem Punkt bei Ihrer Begründung verweisen Sie darauf, dass Hartz IV Arbeitsplätze schaffen sollte. Das ist schlechthin einfach falsch. Es war nie Sinn des Gesetzes und der Zusammenlegung beider Leistungssysteme, Arbeitsplätze zu schaffen. Das funktioniert anders, nämlich durch vernünftige Arbeitsmarktpolitik. Aber das steht heute nicht auf der Tagesordnung.

Teilweise haben Sie allerdings Recht, die rotgrüne Bundesregierung hat im Rahmen der Gesetzgebung handwerklich schlecht gearbeitet. So wurde eben bezüglich der Angemessenheit für die Kosten der Unterkunft per Gesetz keine einheitliche Regelung in Form einer Rechtsverordnung getroffen, sondern nur ein Richtwert vorgegeben. Die Ausfüllung des unbestimmten Rechtsbegriffs ist tatsächlich den kommunalen Leistungsträgern, also den Landkreisen und kreisfreien Städten, überlassen worden, die hierfür Richtlinien zu den Kosten der Unterkunft erlassen haben. Trotz, dass bundesweit regional differenzierte Unterkunftsrichtlinien existieren, sind in Thüringen keine enormen Abweichungen festzustellen.“ Dieses Zitat habe ich entnommen dem Parlamentsreport PDS-Fraktion 2/05 vom 2. Januar 2005. Die Sache der Umsetzung der Verwaltungsrichtlinien ist eine Angelegenheit vor Ort. Das Land hat, wie Herr Minister Reinholz ausgeführt hat, hier keine Zuständigkeit oder Mitwirkungshandlung. Bei den Aufgaben und Zuständigkeiten für die Kosten der Unterkunft handelt es sich um Tätigkeiten im eigenen Wirkungsbereich. Das Land hat lediglich die Rechtsaufsicht; das Land ist also der falsche Adressat für Einflussnahme auf die Verwaltungsrichtlinien der Kommunen. Hier können wir als Kommunalpolitiker dann wieder ansetzen und entsprechende Beschlüsse fassen. Dennoch gibt es Handlungsempfehlungen für Verwaltungshandeln, um Recht und Gesetz einzuhalten. In der Regel werden die Kosten der Unterkunft und der Heizung in tatsächlicher Höhe von den kommunalen Leistungsträgern übernommen. Übersteigen die Kosten die Angemessenheitsgrenze, die sich nach der persönlichen Situation, der Art des Bedarfs und den örtlichen Verhältnissen am Wohnort richten, erhalten betroffene Zuwendungsempfänger von ALG II eine Kostensenkungsaufforderung, falls möglich und zumutbar. Die Kosten werden bis zur Kostensenkung, jedoch längstens im Regelfall für 6 Monate in tatsächlicher Höhe übernommen. Ist dann der Zugang zum Wohnungsmarkt erschwert und die Gegebenheiten vor Ort verweisen auf einen angespannten Wohnungsmarkt, ist nicht nach Regelfall zu verfahren. Auch werden Zuwendungsempfänger verpflichtet, durch Eigenbemühungen nachzuweisen, dass keine Alternative verfügbar und zugänglich ist. Entsprechende Hilfeleistung wird hier amtlicherseits immer gewährt, natürlich in sehr unterschiedlicher Art und Weise. Flächendeckend wurden nach der Einzelfallprüfung durch die ARGEN eine Reihe von

Leistungsempfängern von ALG II aufgefordert, die Kosten für Unterkunft und Heizung zu senken. Den Betroffenen wird eingeräumt, ihre Kosten, wie gesagt, auf unterschiedlichste Art zu reduzieren. Die bereits vom Minister genannten Ermessensspielräume verdeutlichen die individuellen Lösungsmöglichkeiten für die Betroffenen.

In Anbetracht ständig steigender Preise von Energie oder Heizstoffen ist es erforderlich, die Unterkunftsrichtlinien ständig an die aktuelle Situation anzupassen. Auch das erfolgt in der Regel durch Beschluss des Kreistags. Alle von Ihnen angesprochenen Fragen in Ihrem Antrag sind dort zu beraten und zu regeln und in diese Richtlinien einzuarbeiten - örtliches Mietniveau, Übernahme der Kosten bei Umzug, Mietkaution, sehr wichtig Abtretungserklärung an Wohnungsgenossenschaften bzw. Vermieter, denn nicht immer kommt das Geld auch dort an, wo es hin soll. Was erkennen wir? Ihr Antrag, liebe Kollegen, trägt den falschen Adressaten, macht aber deutlich, wo die Nachbesserungen des Gesetzes der neuen Bundesregierung ansetzen sollten, aber dazu komme ich nachher noch.

Die Angemessenheitsgrenze, ein wichtiger Fakt, ist gleich dem Produkt aus angemessener Fläche und angemessenem Quadratmeterpreis. Die angemessene Wohnfläche richtet sich nach den Fördervorschriften des sozialen Wohnungsbaus, wie Herr Minister auch ausgeführt hat, und der angemessene Quadratmeterpreis nach den örtlichen Verhältnissen am Wohnort unter Berücksichtigung der marktüblichen Wohnungsmieten und unter der Option, dass genügend angemessener Wohnraum zur Verfügung steht. Ich denke, hier haben die Wohnungsgesellschaften sehr flexibel reagiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Zwangsumzüge in Thüringen hat es nicht gegeben;

(Beifall bei der CDU)

diese zentrale Botschaft haben wir dem Bericht des Ministers entnommen. Zwangsumzüge

(Unruhe bei der CDU)

wird es in Thüringen auch nicht geben, und das aus einem ganz einfachen Grund. Niemand wird gezwungen, seine Wohnung zu verlassen; solch einen Fall gibt es nicht. Seine Wohnung zu wechseln ist nur eine der Möglichkeiten, die Kosten für die Unterkunft und Heizung zu senken.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Das ist doch sarkastisch, was Sie hier erzählen.)

Herr Kuschel, da bringen Sie doch ein Beispiel. Das ist nicht sarkastisch. Wohnungswechsel betrifft nun mal nicht nur ALG-II-Empfänger, das gehört zum ganz normalen Leben dazu.

Zwangsumzüge, meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Kalich, Die Linkspartei.PDS: Das regeln Sie nur über das Geld.)

dieses Wort spiegelt nur Panikmache wider und schürt die Ängste der Betroffenen. Aber das ist ja ganz einfach Ihr Ziel.

(Beifall bei der CDU)

Da setzen Sie ja immer wieder an. Aber oftmals genügt es ganz einfach, ein Beratungsgespräch mit den Menschen zu führen, um die Gesamtkosten zu senken. Viele dieser Menschen sind nämlich überhaupt nicht in der Lage, zu erkennen, wo sie ihre Betriebskosten senken können. Da brennt eben die ganze Nacht das Licht. Und was die viel beschworenen Massenumzüge in Thüringen betrifft, liebe Kollegen der Linkspartei, auch die hat es bisher nicht gegeben. Ein Blick auf die Statistik verdeutlicht das ganz klar: In Thüringen haben wir gegenwärtig etwa 150.000 Bedarfsgemeinschaften. An 5.466 Bedarfsgemeinschaften in 13 Landkreisen ging die Aufforderung zur Kostensenkung für Wohnung und Heizung - das sind gerade mal 13 Prozent -, nur die Aufforderung. Von diesen sind in den betreffenden 13 Landkreisen auch nur 786 umgezogen. Wie der Minister Ihnen bereits deutlich machen konnte, können hier auch ganz andere Umzugsgründe maßgeblich sein; von Massenumzügen also kann in keins-ter Weise die Rede sein.

Richtig ist, es gibt eine Explosion der Bedarfsgemeinschaften und das ist eine weitere handwerkliche Schwäche des Gesetzes; die Ursachen, Herr Reinholz ist darauf eingegangen, sind bekannt und eine Regelung ist avisiert. Ich setze hier meine Hoffnung auf das Handeln der neuen Bundesregierung, wie in der Koalitionsvereinbarung angesetzt. Sie kennen meinen Standpunkt, den habe ich in diesem Haus schon öfter deutlich gemacht. Die Option für Kommunen sollte geöffnet werden. Ich vertrete nach wie vor die Auffassung, Kommunen können es deutlich besser.

Es war Ansatz des Gesetzes bei der Zusammenführung zweier Leistungssysteme, das starre Gebilde der BA aufzubrechen und von den Kommunen zu lernen. Aber es ist offensichtlich eine Fehlannahme. Auch Sie haben in Ihrem Antrag wieder geschrieben, haben die Qualität der Bescheide kritisiert, richtig, es ist so, mangelhaft, kritikwürdig, Per-

sonalausstattung ebenso. Was das Lernen von den Kommunen anbelangt, habe ich langsam die Befürchtung, dass unsere Mitarbeiter, unsere guten Mitarbeiter, die in die ARGEN, Richtung BA gegangen sind, dort lernen langsamer zu laufen und nicht umgedreht.

Aber es geht auch anders und hier möchte ich hinweisen auf die Verwendung des Eingliederungstitels 2: Die durchschnittliche Auslastung in Thüringen, das haben wir in vielen Veranstaltungen gehört, liegt bei ca. 70 Prozent. 70 Prozent - und wir reden über Arbeitsmarktmittel, die zu wenig vom Land zur Verfügung gestellt werden. 70 Prozent nur Auslastung - in Jena z.B. haben wir 100 Prozent Auslastung. Das zeigt doch, Kommunen können es besser, es geht. Sie kennen die Netzwerke, sie gehen auf die Leute zu, kennen ihr Klientel und handeln.

(Beifall bei der CDU)

Am Ende noch ein Hinweis an dieser Stelle, man muss ja nicht ständig klagen: Das eingesparte Wohngeld, was Sie eingangs auch angesprochen haben, des Landes wird gesetzeskonform an die Kommunen weitergereicht. Ich verweise hier an die Verlautbarungen der Presse und noch bis zum Jahresende, denke ich, wird auch dieses kein Thema mehr sein.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Da bin ich mal gespannt, wann der Nachtragshaushalt kommt.)

Natürlich hängt die Finanzierung der KdU auch von der Unterstützung des Bundes ab. Diesen Streit haben wir ja verfolgt und ich bin eigentlich froh, heute hier aus der „Welt“ des heutigen Tages zu zitieren: „Hartz IV-Zuschuss bleibt unverändert. Im Streit um die Wohnkosten von Langzeitarbeitslosen kommen die Koalitionsspitzen den Kommunen entgegen. Der Bundesanteil von 29,1 Prozent an den kommunalen Unterkunftskosten soll auch im kommenden Jahr erhalten bleiben, wie Bundesarbeitsminister Franz Müntefering, SPD, nach der Koalitionsrunde in Berlin ankündigt.“

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, Frau Abgeordnete Enders würde Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Günther, CDU:

Ich bin sowieso am Ende, Frau Abgeordnete Enders.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Ah, Sie sind am Ende?)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Abgeordnete Enders.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Herr Kollege, wenn ich Ihren Redebeitrag so höre, kann ich nur sagen, Sie gehen sehr blauäugig an die ganze Sache heran.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber jetzt zu meiner Frage, die ich Ihnen stellen möchte: Herr Kollege, wo sehen Sie denn die Bedeutung der Hartz-Reform, insbesondere Hartz IV?

Abgeordneter Günther, CDU:

Also, die Feststellung Nummer eins ist falsch, ich habe braune Augen.

(Beifall bei der CDU)

Das Ziel der Hartz-IV-Reformen liegt ganz einfach darin, langzeitarbeitslose Menschen fit für den Arbeitsmarkt zu machen. Parallel dazu müssen wir natürlich entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, dass sie nicht nur fit gemacht werden, sondern auch Zugang zum Arbeitsmarkt finden können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Gerstenberger steht dort noch am Mikrophon. Gestatten Sie dessen Anfrage auch?

Abgeordneter Günther, CDU:

Gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Herr Günther, Sie haben jetzt darauf hingewiesen, dass aus den Medien zu entnehmen wäre - es soll ja da auch Versammlungsbeschlüsse geben -, dass das eingesparte Wohngeld Thüringens an die Kommunen ausgezahlt wird. Ist Ihnen bekannt, dass es sich dabei um eine überplanmäßige Ausgabe in der Größenordnung über 8 Mio. € handelt und dazu

also ein Nachtragshaushalt zu beschließen wäre bzw. eine Beschlussfassung im Thüringer Landtag herbeizuführen wäre, wenn das in diesem Jahr erfolgen soll, und dass die Ministerin in den letzten Diskussionsrunden erklärt hat, dass sie keinen Handlungsbedarf bei der Aufstellung eines Nachtragshaushalts sieht?

Abgeordneter Günther, CDU:

Herr Kollege Gerstenberger, ich bin genau wie Sie Abgeordneter dieses Hauses und ich bin in der Lage, das Ausführungsgesetz zum SGB II zu lesen. Darin steht, dass die eingesparten Kosten in der tatsächlichen Höhe weitergereicht werden. Die Summe des Bundes steht fest und ich zweifle nicht an den Aussagen der Landesregierung, dass das auch so passiert. Ob das in diesem Jahr noch passiert oder nicht, dazu bin ich kein Finanzexperte, das klären Sie dann sicherlich als Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Frau Abgeordnete Sedlacik zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Sedlacik, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ob nun von Arbeitslosengeld II, ALG II, ob von Grundsicherung für Arbeit Suchende, dem Sozialgesetzbuch II oder SGB II, vom Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt oder von Hartz IV gesprochen wird - gemeint ist doch im Prinzip immer dasselbe: die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe Anfang dieses Jahres - angeblich eine der größten Sozialreformen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Meine Damen und Herren, die Linkspartei.PDS war von Anfang an gegen dieses Gesetz. Hartz IV ist Armut per Gesetz, Hartz IV muss weg.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

So lautete und lautet unsere Forderung der Linkspartei.PDS und wir stehen somit fest an der Seite der Betroffenen. Im Dialog mit Betroffenen und Vertretern der Wirtschaft haben wir die Reformen kritisch begleitet und festgestellt, jawohl, Hartz IV, das ist Sozialabbau, das ist Erniedrigung und Ausgrenzung von Betroffenen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Damit haben wir natürlich eine etwas andere Wahrnehmung als die in den öffentlichen Medien und auch Ihre. Wir möchten heute die Gelegenheit wahrnehmen, Sie an unseren Wahrnehmungen hier teilhaben zu lassen, und das in drei Punkten:

Zum Ersten: Sie müssen doch eingestehen, dass die Bescheide an die Betroffenen in erheblichen Fällen widerspruchsrelevant sind, weil für die Betroffenen nicht nachvollziehbar ist, wie die Arbeitsgemeinschaften zu entsprechenden Entscheidungen und Bescheiden gekommen sind. Oftmals werden die Entscheidungen nicht begründet. Antragsteller haben aber einen gesetzlichen Anspruch auf Nachvollziehbarkeit der Bescheide. Fehlt die Begründung, ist es bereits ein formalrechtlicher Widerspruchsgrund. Und es liegen genügend Widersprüche dazu vor.

Zum Zweiten: Es gibt nach wie vor erhebliche Verunsicherungen bezüglich der Kosten der Unterkunft. Mit Hartz IV wurde den Kommunen die Aufgabe übertragen, für Arbeitslosengeld-II-Empfänger die Wohnkosten zu übernehmen, vorausgesetzt, so schreibt das Gesetz vor, die Kosten sind angemessen. Nach Hartz IV-Gesetz dürfen Betroffene folglich nur in angemessenem Wohnraum leben. Wo dies nicht der Fall ist, müssen sie umziehen. Die Definition der Angemessenheit von Wohnungen hat das Bundesgesetz, hat der Bundesgesetzgeber festgelegt, mit der Folge, dass - wie bereits in der Antragsbegründung kritisiert - es keine einheitliche Vorgehensweise der Arbeitsgemeinschaften und optierenden Kommunen gibt, so beispielsweise bei der Betriebskostennachzahlungsforderung für das Jahr 2004, was insbesondere schon ein riesengroßes Problem für Betroffene darstellt, die erst seit Januar 2005 hilfebedürftig sind. Regelungen in den so genannten Unterkunftsrichtlinien existieren nicht und innerhalb der Arbeitsgemeinschaften gibt es unterschiedliche Rechtsauffassungen mit der Folge, dass die Handhabung solcher Nachzahlungsaufforderungen völlig differenziert erfolgt. Die Bandbreite reicht von Anerkennung für Erstattungsfähigkeit bis hin zur Ablehnung der Übernahme der Kosten mit der Begründung, dass sich die Zahlungen doch auf einen Zeitraum beziehen vor In-Kraft-Treten des SGB II. Das erweckt den Anschein, dass hier willkürliche Entscheidungen getroffen werden.

Ein weiteres Beispiel sind die Renovierungs- und Umzugskosten, Kautionen, Genossenschaftsanteile im Falle eines notwendigen Umzugs. Auch hier gibt es keine einheitlichen Kriterien. Der Unmut für die Betroffenen ist somit verständlich, denn Sie haben doch das Recht, genau zu erfahren, was ist nun angemessen. Doch das wird ihnen verwehrt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber ich sage Ihnen, wenn schon, denn schon! Hinsichtlich gleicher Verwaltungsabläufe sollte wenigstens auch die gleichberechtigte Behandlung der Empfänger erfolgen. Daher halten wir eine Handlungsempfehlung des Ministeriums zum Vollzug des SGB II für erforderlich, um eine gleichberechtigte Behandlung der betroffenen sozial Schwachen zu gewährleisten. Nachvollziehbarkeit, Transparenz und vor allem Einzelfallgerechtigkeit müssen auch, wenn es um die Übernahme der Wohnkosten geht, das Verwaltungshandeln bestimmen. Die Hilfsbedürftigen müssen Rechtssicherheit haben, dass alle anfallenden Kosten einschließlich auch der Nachforderungen aus Nebenkostenabrechnungen übernommen werden. Denn, meine Damen und Herren, der Regelsatz reicht doch nicht aus, um den Betroffenen nun auch noch Eigenleistungen abzuverlangen. Eine ebenfalls höchst wichtige Frage ist, ob die Betroffenen den differenzierten, angemessenen Wohnraum überhaupt auch finden, wie man es von ihnen fordert. Diese Frage muss doch oft mit Nein beantwortet werden. Für den betroffenen Personenkreis gibt es in vielen Landkreisen und kreisfreien Städten nicht genügend kleine, preiswerte Wohnungen. Die Theorie vom angemessenen Wohnraum ist folglich vielerorts Illusion, wie in den letzten Monaten auch immer wieder in der Presse zu lesen war. Ich zitiere die TA vom 06.07.2005: „Kleine Wohnungen waren in Erfurt schon immer Mangelware.“ Oder ein Zitat aus der OTZ vom 03.11.2005: „Wohnungen mit einer Fläche von höchstens 45 m² gehen bei der Grundstücks- und Wohnungsgesellschaft Pößneck-Triptis zurzeit weg wie warme Semmeln, die Nachfrage nach kleinen Wohnungen ist größer als das Angebot.“

Besonders problematisch stellt sich die Situation in Jena dar, denn es gibt nicht nur dort keine kleinen Wohnungen, sondern es gibt gar keinen Wohnraum. Der Leerstand beträgt gerade mal 1,4 Prozent. In den Landkreisen Saale-Orla-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt stehen einer dreiköpfigen Familie laut Unterkunftsrichtlinie 75 m² zu. Die Drei-Raum-Wohnungen mancher Plattenbauten sind aber 78 m² groß. In Eisenach sind Nebenkosten von 1,4 € vorgesehen; das tatsächliche Niveau liegt jedoch bei 2,10 €, um nur einige Ungereimtheiten hier aufzuzählen.

Meine Damen und Herren, es herrscht nicht nur Verzweiflung bei den Betroffenen, es hagelt auch Kritik von den Wohnungsunternehmen und Mieterschützern. Gefordert werden zu Recht realistische Ausgestaltung der Verwaltungsrichtlinien und deren sozialverträgliche Umsetzung. Es kann doch nicht sein, dass eine Vermietung von Sozialwohnungen nicht möglich ist, weil die in den Verwaltungsvorschriften festgelegten Mietobergrenzen zu niedrig sind, ist dieser Wohnraum doch gerade für einkommensschwache Haushalte geschaffen worden, und das mit vielen Fördermitteln.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wohnkosten, die für eine Sozialwohnung, also für solch eine Wohnung aufgebracht worden sind, das ist unsere Forderung, sind immer als angemessen zu betrachten.

Meine Damen und Herren, die in manchen Regionen festgelegten Mietobergrenzen machen es den Betroffenen auch unmöglich, modernisierten Wohnraum anzumieten. Sie sind darauf angewiesen, teil-sanierten oder sogar unsanierten Wohnraum anzumieten. Dieses ist aus unserer Sicht doch wenig sinnvoll, weil dieser Wohnraum ja aufgrund der regelmäßig sehr hohen Nebenkosten insgesamt nicht deutlich günstiger sein wird als die sanierten Wohnungen. Auch sehen wir die Gefahr einer sozialen Entmischung, steht der billige Wohnraum doch in der Regel in solchen Wohngebieten zur Verfügung, in denen die Zahl der Menschen in komplizierten Soziallagen ohnehin schon sehr groß ist. Wir haben heute alle verkündet, dass wir das nicht wollen, aber sehenden Auges passiert es in der Praxis. Wie wichtig es aber doch ist, dass sozial gemischte Belegungsstrukturen entstehen, zeigt uns auch das Bild vor wenigen Wochen in Frankreich. Im Übrigen werden doch die Chancen von ALG-II-Empfängern auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich nicht besser, wenn man dann von ihrer neuen Adresse ausgeht.

Umzüge, meine Damen und Herren, in Größenordnungen haben tatsächlich nicht stattgefunden. Viele Arbeitsgemeinschaften befinden sich noch in der Phase der Prüfung und haben noch keine endgültigen Entscheidungen getroffen. Der Verband der Wohnungswirtschaft spricht aber schätzungsweise von 20.000 Hartz-IV-Empfängern, die ihre Koffer packen müssen. Die Zahlen sind von Herrn Abgeordneten Günther genannt worden, wie viele Arbeitslosengeldempfänger aufgefordert wurden. 854 Umzüge gab es bereits. Wir sind der Ansicht, dass es Zwangsumzüge in Größenordnungen nicht geben wird, aber richtig ist doch, dass, wenn ich aufgefordert werde, meine Mietkosten zu senken, und ich kann es nicht, oder weil ich das Geld tatsächlich nicht habe, oder ich habe nicht mehr genug Pullover, um sie anziehen zu können, damit ich nicht friere, das alles doch für mich faktisch den Umzug bedeutet!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Schleichende Umzüge, meine Damen und Herren, die gibt es, sei es die Angst oder aufgrund der finanziellen Lage, weil die Betroffenen die Differenz zwischen der tatsächlichen Miete und der in der Richtlinie festgelegten Obermietgrenze nicht aus ihrem knappen Budget bestreiten können. Wo beginnt denn eigentlich der Zwang? Das möchte ich Sie fragen. Ist es nicht auch schon Zwang, wenn langjährige Mie-

ter in gewohnter, vertrauter Umgebung von sich aus umziehen, damit sie mit dem Wohnkostenzuschuss die Miete für ihre vier Wände aufbringen können?

Meine Damen und Herren, mögliche Überschreitungen der Wohnkosten müssen nicht automatisch dazu führen, dass die Wohnung verlassen werden muss, insbesondere wenn die zusätzlichen Umzugskosten bei geringfügigen Überschreitungen in Relation gesetzt werden. Jeder Umzugsaufforderung muss daher eine Berechnung vorausgehen, ob die Kosten für den Umzug tatsächlich geringer wären als die weitere Übernahme der höheren Wohnkosten für einen Zeitraum von zwei Jahren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Mit Hartz IV werden nicht nur Gelder zusammengestrichen, sondern auch Existenzen und Lebenszusammenhänge zerstört. Es ist aus Sicht der Linkspartei.PDS nicht akzeptabel, dass Menschen, die jahrzehntelang in einer Wohnung wohnen, wegen geringfügigen Überschreitungen zum Auszug aufgefordert werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Jawohl, Herr Abgeordneter Günther, Arbeitslose sollen zuerst sich einen Job suchen können und nicht zuerst eine Wohnung suchen müssen!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, auch in Thüringen mehren sich die Fälle, in denen die Betroffenen nicht mehr in der Lage sind, ihre Mietverpflichtungen zu erfüllen. Der Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft wartet hier mit den ersten konkreten und Besorgnis erregenden Fakten auf. So seien seit der Einführung von Hartz IV die Mietschulden von ALG-II-Empfängern auf 464.000 € angewachsen. Bis Juni 2005 wurde 327 Haushalten die Wohnung gekündigt. In 89 Fällen sei bei Gericht Räumungsklage eingereicht worden. Meine Damen und Herren, es ist davon auszugehen, dass sich die Mietschulden mit den anstehenden Betriebskostennachzahlungen weiter erhöhen.

Ein dritter Fall, aber nicht gemäß dem Sprichwort „Aller guten Dinge sind drei“, sondern es handelt sich um den dritten Punkt der sozialen Grausamkeiten: Für die Kostenexplosionen für Hartz IV werden - so entnehmen wir es immer wieder aus den Medien - die Betroffenen selbst verantwortlich gemacht. So werden nicht etwa die handwerklichen Mängel des Gesetzestextes und die falschen Prognosen, sondern zum Beispiel junge Menschen, die ihr Recht auf eine eigene Wohnung in Anspruch nehmen wollen, zu Sündenböcken gestempelt. Zur Ausgangs-

situation, meine Damen und Herren: Volljährige Kinder in einem ALG-II-Haushalt gelten als eigene Bedarfsgemeinschaften, sofern sie nicht selbst verdienen. Zahlreiche Jugendliche sind in den vergangenen Monaten bei ihren Eltern ausgezogen und bekommen nun zusätzlich zum Arbeitslosengeld II die Kosten für Unterkunft und Heizung für ihre eigene Wohnung bezahlt - eine Option, die durch das Gesetz gedeckt ist. Künftig sollen aber Jugendliche unter 25 nur noch ausnahmsweise einen eigenen Hausstand gründen dürfen, als Korrektur, um die Kostenexplosion in den Griff zu bekommen. In einigen Landkreisen im Freistaat existiert bereits eine restriktive Handhabung, um nicht zu sagen, eine diskriminierende Schnüffelpraxis. Sozialarbeiter kontrollieren vor Ort, Hausbesuche finden statt und entscheiden über das Recht, eine eigene Wohnung beziehen zu dürfen - so auch in Erfurt.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Nein, jeder hat das Recht, eine eigene Wohnung zu beziehen, nur nicht darauf, dass der Staat das bezahlt.)

Dort werden junge ALG-II-Bezieher bis 25 nicht mehr ohne Weiteres den Anspruch haben, in eine eigene Wohnung zu ziehen. In Erfurt gibt es zurzeit ca. 1.500 junge Menschen bis 25 Jahre, die Anspruch auf ALG II haben. Nur in besonders gravierenden Fällen, also Streitigkeiten im Elternhaus oder Schwangerschaft, werden junge Menschen ab 2006 einen Anspruch auf eigenen Wohnraum einfordern können. Fazit: Wer arbeitslos ist, verliert zunehmend auch sein Recht auf eine geschützte Privatsphäre.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Mit verschärften Kontrollen und automatischem Datenabgleich wird immer mehr in das Privatleben dieser Menschen eingegriffen. Diese Eingriffe in die Privatsphäre werden wir als Linkspartei.PDS mit Entschiedenheit ablehnen. Ein weiterer Abbau von Grundrechten ist zu verhindern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, was ist das doch für ein Bild von jungen Menschen; mit 18 Jahren sollen sie volljährig sein, mobil, flexibel einsetzbar, wenn es aber ums Wohnen geht, sollen sie schön zu Hause bleiben und sich von den Eltern weiter aushalten lassen.

(Unruhe bei der CDU)

Eine wundersame Vermehrung der Bedarfsgemeinschaften haben nicht primär die Betroffenen zu verantworten; vielmehr beruht diese unter anderem auf der unrealistischen Schätzung im Vermittlungsaus-

schuss, die wir als Linkspartei schon öfter auch kritisiert haben. Geschätzt wurden doch damals 3,2 Mio. ALG-II-Empfänger, tatsächlich sind es mittlerweile fast 5 Millionen. Weil es viel mehr Bedarfsgemeinschaften gibt als ursprünglich geschätzt, sind die Kosten explodiert.

Meine Damen und Herren, das Ziel von Hartz IV scheint aus dem Blick zu geraten. Ich möchte in Erinnerung rufen - jawohl, Herr Abgeordneter Günther -, Hartz IV sollte in erster Linie dazu beitragen, möglichst viele Langzeitarbeitslose wieder in Arbeit zu bringen. Das Grundproblem ist nach wie vor doch der Mangel an Arbeitsplätzen - das müssen wir so einschätzen -, die müssen geschaffen werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Hier gebe ich auch Herrn Pilger Recht, der sagte: Verstehen wir diese Diskussion zu dem heutigen Antrag dazu als Auftakt, uns auch besonders auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik weiter Gedanken zu machen und hier diesen Schritt weiter zu begleiten. Fakt ist, die Linkspartei.PDS wird Hilfe suchenden Bürgern weiterhin Unterstützung anbieten und die Landesregierung auch immer wieder drängen, im Bundesrat zumindest auf die Beseitigung der schlimmsten negativen Folgen von Hartz IV hinzuweisen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe keine weiteren Redeanmeldungen, kann demzufolge die Aussprache zum Sofortbericht schließen. Ich gehe davon aus, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, wenn dem nicht widersprochen wird. Dann stelle ich das so fest und schließe den Tagesordnungspunkt 15.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf

Aufgabeneingliederung des Erfinderzentrums Thüringen (EZT) in das Patentzentrum Thüringen (PATON)

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1387 -

Die Begründung des Antrags nimmt Frau Abgeordnete Leukefeld vor.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Land Thüringen hat mit dem Erfinderzentrum Thüringen der Thüringen innovativ GmbH 1997 eine Einrichtung zur Unterstützung der Thüringer Erfinder in Ilmenau in unmittelbarer Nähe und Verbindung zum

Patentzentrum PATON der Technischen Universität geschaffen. Das Erfinderzentrum versteht sich als moderne und innovative Serviceeinrichtung und als kompetenter Ansprechpartner. Als seine Hauptaufgabe wurde die Umsetzung der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zur Förderung der Erlangung, Sicherung und Verwertung von Schutzrechten festgelegt. Neben umfangreichen Aktivitäten zur Schutzrechtsförderung war und ist das Erfinderzentrum bemüht, seine Erfahrungen für eine wirtschaftliche Verwertung von Patenten mit Partnern auch international zu erweitern. Damit die Erfinder eine Chance bekommen, ihre Ideen verstärkt in Thüringen hervorzubringen und auch um Schutzrechte abzusichern, bietet das Erfinderzentrum unter anderem auch weitere Serviceleistungen an, so zum Beispiel die Herausgabe einer Erfinderkatalogreihe, oder in internationaler Zusammenarbeit mit dem österreichischen Patentinhaber- und Erfinderverband erscheint vierteljährlich der Thüringer Erfinderkurier mit Lesern in der Schweiz, in Kroatien, Spanien, Frankreich, also in ganz Europa. Nicht zuletzt gibt es auch die Vorstellung von Thüringer Neuheiten zu internationalen Erfindermessen, wie beispielsweise der IENA, der Internationalen Messe für Ideen, Erfindungen und Neuheiten in Nürnberg, oder der Erfindermesse in Genf. Nicht wenige Minister und Abgeordnete sind ja darauf zu Recht sehr stolz gewesen in der Vergangenheit.

Nun, wir wissen, das Thüringer Erfinderzentrum ist in die Schlagzeilen gekommen, weil die thüringische Landesregierung diese Einrichtung ohne die vollständige Übertragung der wahrgenommenen Aufgaben an andere ersatzlos streichen will. Das hat schon im Wirtschaftsausschuss eine Rolle gespielt. Der Minister hat dazu auch einiges gesagt, aber er hat sich nur ausschließlich auf Zahlen orientiert. Wir denken, dass insbesondere Einzelerfinder bei einer Schließung dann gar nicht mehr gefördert werden. Um genau diesen Umstand zu verhindern, haben wir den Antrag eingebracht. Um es noch einmal klar zu sagen: Unser Ziel ist die Angliederung an das Patentzentrum der TU Ilmenau und wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

In der Aussprache hat sich als Erster für die Landesregierung Minister Reinholz zu Wort gemeldet.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Anliegen der Technologieförderung in Thüringen ist es, die technologische

Leistungsfähigkeit von Unternehmen durch geeignete Maßnahmen zu befördern. Bedingt durch Sparzwänge, die alle öffentlichen Bereiche im Freistaat Thüringen erreichen, werden derzeit Verwaltungs- und Förderstrukturen einer Prüfung unterzogen. Das hat auch Einfluss auf die Ausgestaltung der Technologiepolitik des Wirtschaftsministeriums. Die Landesregierung, meine Damen und Herren, muss stets abwägen, in welcher Form Forschungs- und Technologieförderung am effizientesten ist. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation konnte die Richtlinie zur Förderung der Erlangung, Sicherung und Verwertung von Schutzrechten bei der Aufstellung des Landeshaushaltsplans nicht mehr finanziell ausgestattet werden. Damit, meine Damen und Herren, entfällt auch der Kernbereich der Tätigkeit des Erfinderzentrums Thüringen. Die Gründe für diese Entscheidung, Frau Leukefeld, hatte ich Ihnen schon mal an Zahlen dokumentiert; ich würde es aber auch gern hier in diesem hohen Hause noch einmal tun. Das ist mit einem ganz einfachen Dreisatz nachzuvollziehen. In den Jahren 2000 bis 2005 wurden insgesamt 780 Schutzrechtsanmeldungen vom EZT (Erfinderzentrum Thüringen) gefördert. Das sind nur 17 Prozent der etwa 4.600 Patente, die in diesem Zeitraum in Thüringen angemeldet wurden. Von diesen 780 durch das EZT geförderten Anmeldungen entfielen 263 auf freie Erfinder und um die geht es. Davon wiederum wurden nur drei Vorhaben für die Förderung der Verwertung in Anspruch genommen.

Meine Damen und Herren, bezogen auf die Gesamtzahl von etwa 4.600 Thüringer Patenten aus den Jahren 2000 bis 2005 sind das weniger als 0,1 Prozent. Wir reden hier in diesem Plenarsaal über 0,1 Prozent aller Thüringer Patente innerhalb von fünf Jahren.

Die Landesregierung ist nach wie vor bestrebt, Forschung, Technologie und Innovation zum Wachstum der Thüringer Wirtschaft nach ihren etatmäßigen Möglichkeiten zu unterstützen. Dies muss aber effizienter als bisher geschehen.

Auch dazu, meine Damen und Herren, ein paar Zahlen: Im Jahr 2005 wurden für die Förderung 187.000 € bereitgestellt. Der Aufwand zur administrativen Betreuung und für den Betrieb des EZT beträgt allerdings 348.000 €. Damit ist der Aufwand zum Betrieb des EZT fast doppelt so groß wie die Förderung der Erfinder. Da ist die Soße deutlich teurer als der Braten.

Meine Damen und Herren, wir konzentrieren unsere Förderung auf Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Deren Aufwendungen für die Vorbereitung, Anmeldung und Verwertung von Schutzrechten können auch in Zukunft innerhalb von F- und E-Projekten, in der einzelbetrieblichen Technologie-

förderung als auch in der Verbundforschung weiterhin gefördert werden. Darüber hinaus steht in Ilmenau weiterhin das Patentinformationszentrum und die Online-Dienste der Technischen Universität Ilmenau - kurz PATON genannt - mit entsprechenden Dienstleistungen zur Verfügung. PATON bietet unter anderem Patentrecherchen, Erfinderberatung, Hilfe bei INSTI-Projekten des BMWF sowie die Unterstützung bei der Anmeldung gegenüber dem Deutschen Patent- und Markenamt. INSTI - das heißt Innovationsstimulierung der deutschen Wirtschaft durch wissenschaftlich-technische Information - ist, wie Sie alle wissen, Deutschlands größtes Netzwerk für die Erfindung und Patentierung. Im Rahmen dieses Programms können kleine und mittlere Unternehmen einschließlich Existenzgründer verschiedene Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen, darunter natürlich auch Zuschüsse für die erste Patentanmeldung. Darüber hinaus bietet die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Thüringen kostenfreie Erfinderberatung an, wie Sie ebenfalls wissen.

Für PATON als zentrale Einrichtung der TU Ilmenau sind keine Änderungen des bisherigen Tätigkeitspektrums vorgesehen. Die Recherche- und Analyse-dienste, die Patentbibliothek und das Weiterbildungsangebot zu Patentwesen und gewerblichem Rechtsschutz stehen sowohl für Wissenschaftseinrichtungen als auch für die Wirtschaft weiterhin zu den bekannten Konditionen zur Verfügung; ebenso erfolgt die Bereitstellung von Netzressourcen und Datenbanken weiterhin. Die Förderung der an PATON angeschlossenen Patentverwertungsagentur (PVA) durch das BMWF und das Kultusministerium läuft im Übrigen bis Ende 2006. Über die weitere Entwicklung der geförderten PVA für den Wissenschaftsbereich wird eine Entscheidung nach Auswertung der Ergebnisse der bisherigen Förderung zu treffen sein.

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht existieren somit Alternativen, die noch nicht den Anspruch erheben, jede Fallgruppe abzudecken. Aber ich denke, 0,1 Prozent, das muss auch nicht zwangsweise abgedeckt werden. Ich sehe deshalb auch keine Notwendigkeit, die getroffene Entscheidung zu revidieren. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Schubert zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zur Unterstützung von Unternehmen, freien Erfindern und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen bei der

Erlangung, Sicherung und Verwertung von Schutzrechten wurde das Erfinderzentrum Thüringen eingerichtet. Dieses Erfinderzentrum wurde bisher vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur mit der Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der Erlangung, Sicherung und Verwertung von Schutzrechten beauftragt. Die finanziellen Mittel zur Untersetzung dieses Förderprogramms wurden vom TMWTA bereitgestellt und von der EU kofinanziert. Neben der Erfinderförderung setzt das Erfinderzentrum Thüringen seine vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen vor allem für wirtschaftliche Verwertung von technologieorientierten Schutzrechten, wie Patenten und Gebrauchsmustern, im Technologietransfer ein. Sicherlich ist es auch dem Wirken des Erfinderzentrums zu verdanken, dass die Zahl der aus Thüringen stammenden und bei dem Deutschen Patent- und Markenamt eingereichten Patentmeldungen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Thüringen liegt damit in der Zahl der Patentanmeldungen, bezogen auf die Einwohnerzahl, mit deutlichem Abstand bei den neuen Ländern an der Spitze. Umso überraschender kam natürlich für die Betroffenen und auch für die Öffentlichkeit die Nachricht auslaufender Förderung des Erfinderzentrums. Der Wirtschaftsausschuss - wir haben es vorhin schon mal gehört - beschäftigte sich deshalb am 4. November 2005 in einem Antrag mit diesem Thema. Es passiert ja nicht sehr oft, dass von Seiten der Opposition dem Wirtschaftsminister Recht gegeben werden muss, aber im Falle des Erfinderzentrums sprechen die im Ausschuss und auch vorhin noch mal genannten Fakten eindeutig gegen die Fortführung der bisherigen Struktur. Die SPD selbst hat oft gefordert, Förderprogramme unter dem Gesichtspunkt Aufwand-Nutzen-Verhältnis zu überprüfen. Die Analyse im konkreten Falle spricht eindeutig gegen das bisher praktizierte Verfahren. Nun ist jedoch die Aufgabe mit dem Auslaufen der Förderung für das Erfinderzentrum nicht automatisch erledigt. Es ist sicherlich beruhigend zu wissen, dass die Aufwendungen von Unternehmen und Forschungseinrichtungen für die Vorbereitung, Anmeldung und Verwertung von Schutzrechten nach wie vor innerhalb von Projekten über die einzelbetriebliche Technologieförderung als auch über die Verbundforschung gefordert werden können. Auch dass das Zentrum für Patentinformation und die Online-Dienste mit ihrer Dienstleistung zur Verfügung stehen, ist gut. Bei der von der Landesregierung angedachten Auflösung des Erfinderzentrums bleiben jedoch die Einzelerfinder mit ihren Erfindungen auf der Strecke. Sowohl die individuelle Betreuung als auch die Förderung für die Anmeldung des Patentbesitzes sind nicht mehr gesichert. Dies hält die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag für das falsche Signal.

Deshalb unterstützen wir den Antrag der Linkspartei.PDS, die Aufgaben des Erfinderzentrums in das

Zentrum für Patentinformation zu überführen. So können Einsparungen durch Synergieeffekte realisiert werden, ohne wichtige Bereiche über Bord werfen zu müssen. Wir halten dies für den richtigen Weg. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Krapp zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte schon einmal ankündigen, dass unsere Fraktion diesen Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS nach Aufgabeneingliederung des Erfindungszentrums Thüringen in das Patentzentrum Thüringen - sprich PATON - ablehnt. Ich möchte das aber auch begründen. Wir sind uns sicher einig, Kollegin Leukefeld und Herr Kollege Dr. Schubert, dass Innovationen Motor jeden Wettbewerbs sind, und technische Innovationen, eben die Erfindungen, über die wir sprechen, sind Motor des wirtschaftlichen Wettbewerbs. Auf den sind wir angewiesen; das ist die materielle Grundlage unserer Gesellschaft.

Die Politik ist also gut beraten, wenn sie hier eine Ordnungspolitik betreibt, die Erfindungen fördert. Erfindungen haben eine Doppelnatur. Sie sind einerseits ideell zu verstehen, andererseits entwickeln sie auch sehr starke materielle Wirkungen, wie wir wissen. Deswegen hat sich Politik schon seit langer Zeit mit der Ordnungspolitik für diesen Bereich beschäftigt.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Kommen Sie mal zum Thema!)

Ja, Herr Matschie, ich komme schon dazu. Ich brauche das aber zur Begründung. Die Zeit müssen Sie mir schon geben.

Es sind drei Ebenen, die sich da herausgebildet haben, Herr Matschie. Sie waren selbst einmal im Bund für diesen Bereich zuständig und werden mir zustimmen, dass auf Bundesebene die Rechtssicherheit zum Schutz geistigen Eigentums richtig angesiedelt ist. Patentgesetz als Stichwort und Patentamt.

Auf Landesebene haben sich zwei Ebenen herausgebildet. Die Länder sind im föderalen Wettbewerb und müssen bedacht sein, möglichst viele Erfindungen hervorzubringen und auch zu nutzen. Hier hat sich als die nächste Ebene unterhalb Patentgesetz und Patentamt herausgestellt, dass die Bereitstellung

von Dienstleistungen für Erfinder zur Erlangung, Sicherung und Verwertung von Schutzrechten sinnvoll ist. In Thüringen wird dies durch das schon erwähnte Institut PATON an der Technischen Universität Ilmenau sehr gut und erfolgreich betrieben. Darunter kommt die Ebene der Förderung von Erfindern zur Erlangung, Sicherung und Verwertung von Schutzrechten. Da bin ich bei der Richtlinie, die den gleichen Namen hat und die vom Erfinderzentrum Thüringen bisher umgesetzt wurde. Es wurde dankenswerterweise schon von Dr. Schubert darauf hingewiesen, dass dies nicht die einzige Möglichkeit ist, insbesondere Einzelerfinder zu fördern. Ich muss mich revidieren: dass es nicht die einzige Möglichkeit ist, Erfindungen zu fördern in Thüringen. Es gibt die einzelbetriebliche Technologieförderung, die Verbundforschung, in deren Zusammenhang auch Erfindungen zu fördern sind, insbesondere Erfindungen, die innerhalb von Technologieunternehmen in Thüringen entwickelt wurden.

Das Erfinderzentrum Thüringen hat die Besonderheit, dass es auch Einzelerfinder in dieser dritten Ebene bisher gefördert hat. Das ist die Besonderheit. Das ist vor zehn Jahren eingeführt worden, Frau Leukefeld hat darauf hingewiesen, und es sind dort auch recht gute Erfolge erreicht worden. Ich denke, an dieser Stelle muss man auch einmal Dank sagen für die Arbeit, die in diesem Zentrum in den vergangenen zehn Jahren geleistet wurde.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD:
Das beste Dankeschön, was Sie machen.)

Meine Damen und Herren, nun schwebt auch ein Erfinderzentrum Thüringen nicht im finanzfreien Raum, sondern bedarf insbesondere zur Förderung von Erfindern entsprechender Fördermittel. Nun sind wir in einer Situation, in der die Einnahmen in unserem Landeshaushalt in den letzten Jahren sehr stark zurückgegangen sind, und in allen Politikbereichen wird durch die Landesregierung nach Möglichkeiten der Einsparung gesucht. Dies ist notwendig, weil mit den Steuergeldern, und daraus bestehen nun einmal die Einnahmen, treuhänderisch pfleglich umgegangen werden muss.

Minister Reinholz hat hier eine Zahlenkette dargelegt. Ich hab sie noch mal in Prozente umgerechnet. Wenn wir von 100 Prozent Erfindungen/Patenten ausgehen, da sind in der Vergangenheit 17 Prozent davon durch das Erfinderzentrum Thüringen bearbeitet und gefördert worden. 5,7 Prozent davon betrafen Einzelerfinder und weniger als 0,1 Prozent sind tatsächlich davon in die Verwertung gegangen. Nun ist das eine quantitative Bewertung, die sich daraus ergibt. Ich will keine qualitative Bewertung hier vornehmen. Das steht mir nicht zu und ich kenne auch

die einzelnen Patente nicht, aber wenn sich das Land in einer Situation befindet, in der in verschiedensten Bereichen eingespart werden muss, um die Schuldenlast des Landes nicht ungebührlich zu erhöhen, muss man auch in diese dritte Ebene der Förderung von Erfindern schauen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie drehen der Denkfabrik die Sicherungen raus, das ist alles.)

Herr Matschie, das ist ein schlechtes Bild. Wenn ich das Bild aufgreife, da gibt es in einem Haus, in einer Wohnung viele, viele Sicherungen und es geht darum, welche Sicherung fliegt hier heraus.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Aber es gibt eine Hauptsicherung.)

Die Hauptsicherung ist es genau nicht,

(Beifall bei der CDU)

das habe ich durch meine Ausführungen, glaube ich, hinlänglich deutlich gemacht.

Ich halte es für verantwortbar, dass der zuständige Minister an dieser Stelle seine Einsparungen, die er erbringen muss für den Landeshaushalt, angesetzt hat. Ich sage noch einmal, das ist nicht verbunden mit einer Qualitätsbewertung der Arbeit des Erfinderzentrums Thüringen oder einzelner Erfindungen.

Nun komme ich aber noch einmal auf die Patentlösung, hätte ich fast gesagt, von Frau Leukefeld und ihrer Fraktion zurück, die meint, durch eine Aufgabeneingliederung des Erfinderzentrums Thüringen in das Patentzentrum könnte man das Problem lösen. Nun, wissen Sie, ich kenne den Leiter des PATON, Herrn Prof. Schramm, und ich bin mir sicher, wenn man ihm anträgt, diese Aufgabe zu übernehmen, wird er das tun, aber er wird eine Bedingung stellen. Er wird sagen, die Mittel, die bisher in das Erfinderzentrum Thüringen geflossen sind, müssen dann in sein PATON fließen. Damit sind wir keinen Schritt weiter.

Es gibt aber auch noch einen ordnungspolitischen Grund, der Ihrer Lösung entgegensteht. Sie wollen aus der dritten Ebene, aus der Ebene der Projektförderung, eine Einrichtung in die zweite Ebene heben, in die Ebene der institutionellen Förderung, und dazu gehört PATON eben. Das wäre ein ordnungspolitischer Fehler. Auch aus diesem Grund lehnen wir Ihren Vorschlag ab.

Nun möchte ich aber noch ein Wort in Richtung einzelner Erfinder machen. Ich glaube, Sie sind auch mit dieser Entscheidung, die hart ist, die bedauer-

lich ist, nicht allein gelassen. Diese Einzelerfinder haben jederzeit die Möglichkeit, sich an entsprechende Unternehmen zu wenden, die Interesse an ihren Ideen haben. Sie können und sollten sich mit diesen Unternehmen zusammentun und auf diesem Weg über die einzelbetriebliche Technologieförderung oder über die Verbundforschung ihre Ideen umsetzen. Es mag sein, dass dabei ein Einzelerfinder Anteile an seinen Rechten abgeben muss an die Firma, das mag sein. Ich will aber auch an den umgekehrten Fall erinnern und ich habe selber Patente gemacht und ich weiß, wovon ich spreche. Es mag sein, dass ein einzelner Erfinder die vollen Rechte an seiner Erfindung hat und er wird trotzdem von Unternehmen stehen gelassen, weil die Unternehmen es vorziehen, eine Umgehungslösung zu nutzen. Also, ich denke, die Zusammenarbeit zwischen Erfindern und Unternehmen ist Gebot der Stunde, nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch aus Gründen des Erfolgs für die entsprechende Erfindung.

Auch die Einzelerfinder können sich an die Arbeitsgemeinschaft der Kammern in Thüringen wenden, sie werden dort beraten, sie werden fair beraten, sie können sich auch an die Thüringen innovativ GmbH wenden, also die GmbH, die für die Technologiestiftung STIFT arbeitet. Ich erwarte sogar, dass diese Thüringen innovativ GmbH sich um diese Einzelerfinder auch kümmert, sie berät. Da ich selber im Kuratorium der Stiftung sitze, werde ich darauf auch persönlich achten. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Frau Abgeordnete Enders zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister Reinholz, es ist schon eine Schande, wie Sie die Arbeit des Erfinderzentrums degradieren, wie Sie die Arbeit abwerten und wie Sie diese Arbeit schlechtreden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich glaube, Herr Minister, dass gerade auch die Ergebnisse, die das Erfinderzentrum in den letzten Jahren hatte, die Auszeichnungen, die das Erfinderzentrum in den letzten Jahren erhalten hat, und zwar auf der Erfindermesse in Genf, für sich sprechen. Wenn man einmal die Jahre 2002 bis 2005 betrachtet: 13 Goldmedaillen, 21 Silbermedaillen und 21 Bronze-medailles sprechen für sich. Oder wenn ich mir auch einmal die Erfindermesse in Nürnberg anschau-

auch hier die vergangenen Jahre anschau - 15 Goldmedaillen, 19 Silbermedaillen und 20 Bronze-medailles - und dann auch noch Innovationspreise, die hier auch dem Erfinderzentrum überreicht worden sind. Herr Minister, ich muss Ihnen sagen, das spricht eigentlich für den Erfolg des Erfinderzentrums und für das, was dort in Ilmenau geleistet worden ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte auch nachher noch einmal in meinen Ausführungen zur Verwertung kommen. Es liegen mittlerweile auch Zahlen vor, die aussagen, dass sich die Mittel, die in das Erfinderzentrum investiert worden sind, doppelt und dreifach rentiert haben für Thüringen. Ich möchte auch noch einige Ausführungen machen zu PATON und IHK. Man hat ja - auch heute hier an diesem Pult - gesagt, dass PATON die Aufgaben übernehmen kann. Auch hierzu gab es Gespräche meinerseits mit dem Leiter von PATON, Prof. Schramm. Ich denke, auch er hat hierzu klare Aussagen gemacht, ebenso wie die IHK.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber lassen Sie mich noch einmal mit zwei Fakten beginnen, die sicherlich unstrittig sind, die heute auch hier von allen Fraktionen so dargebracht wurden.

1. Weltweit erleben wir einen Wandel von der Industrie- zur Wissensgesellschaft.

2. Das Land Thüringen hat wenige echte Ressourcen und eine davon, das sind die Ideen, das ist die Kreativität in den Köpfen der Menschen.

Gerade diese Innovationsfähigkeit ist uns beim sozioökonomischen Wandel zur Wissenschaftsgesellschaft von Nutzen. Sie ermöglicht, sich auf neue Wirtschaftsbedingungen einzustellen. So müssen verstärkt echte Innovationen schnell in wirtschaftliche Verwertungsprozesse integriert werden.

Ihre Bedeutung ist für das Wirtschaftswachstum und den technologischen Fortschritt des Landes und der Wirtschaft außerordentlich groß. Im Innovationsprozess innerhalb der technologischen Kette von Erfindungen über Patentdienstleistungen in Thüringen obliegt einerseits die Entwicklung von Mechanismen und Instrumentarien, um erfinderische Leistungen in den Unternehmensbereich zur wirtschaftlichen Verwertung zu überführen, andererseits erwarten die Thüringer Erfinder vom Land, dass diese Prozesse durch geeignete Instrumentarien und Maßnahmen unterstützt werden.

Die von der Landesregierung beabsichtigte ersatzlose Schließung des Erfinderzentrums schlägt eine Schneise in diesen bislang gut funktionierenden

Kreislauf. Die Argumentation der Landesregierung bzw. auch der CDU-Fraktion, die ich bisher gehört habe, hat mich hier in dem Handeln zur Schließung des Erfinderzentrums nicht überzeugt. Aber ich möchte darauf noch näher eingehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das Erfinderzentrum, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist 1997 auf den Weg gebracht worden. Es ist auf den Weg gebracht worden, weil davon auszugehen war, dass der Freistaat Thüringen ein starkes und ein nachhaltiges Interesse an sinnvollen und praktikablen Erfindungen hat und sich dafür engagierte, dass diese Erfindungen eine wirkliche Marktchance erhalten. Es war klug, es war wirklich klug, dieses Erfinderzentrum in Ilmenau anzusiedeln, in unmittelbarer Nähe zur Technischen Universität, im selben Gebäude wie das Patentzentrum PATON und man erreichte etwas Einmaliges, etwas wirklich Einmaliges: komplexe Patentdienstleistungen in höchster Qualität für die Thüringer Wirtschaft und Wissenschaft, und wenn schon nicht aus einer Hand, dann zumindest doch in einem Haus. Das ist ein Markenzeichen für Thüringen, um das wir anderenorts beneidet werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Erfolge dieses Konzepts ...

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Das ist doch Quatsch, was Sie erzählen!)

Herr Kretschmer, Sie können nachher gern hier vor kommen und können mir dann entsprechend darauf antworten, das wäre vielleicht mal ein Beitrag.

Die Erfolge dieses Konzepts können sich sehen lassen. Thüringen gehört mit seinen Patentanmeldungen - und das ist auch heute hier mehrfach angeklungen - der letzten Jahre, 2004 waren es 752, zu den Spitzenreitern unter den neuen Bundesländern. Bei den Patentanmeldungen pro 100.000 Einwohner sind wir mit 31 Anmeldungen die Spitze, weit vor Sachsen mit 19 und den anderen Bundesländern. Als Erfolg zu bewerten ist auch die Tatsache - das hatte ich heute hier auch schon eingangs gesagt -, dass das Erfinderzentrum Thüringen für seine Arbeit auf der Nürnberger Erfindermesse 2005 mit dem „Großen Preis“ der Messe- und Ausstellungsleitung ausgezeichnet worden ist. Eine ähnliche Auszeichnung gab es auf der Erfindermesse in Genf, für die ein auch für die Schweiz beispielhaftes erfinderisches Klima, garniert mit Auszeichnungen für die einzelnen Erfinder, zahlreiche Gold-, Silber- und Bronzemedailles, ich habe es hier schon erwähnt. Und, Herr

Minister, derartige Auszeichnungen werden nicht Erfindern zuteil, die den hundertsten Dosenöffner - oder ich glaube, Sie haben gesagt, den 27. Dosenöffner - erfunden haben. Ich muss Ihnen sagen, Herr Minister, ich hätte erwartet, dass Sie mit mehr Hochachtung und vor allem mit mehr Respekt über die Leistungen dieser Erfinder sprechen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Diese Kreativen und ihre Erfindungen sind Werbung für Thüringen, sind allerbeste Werbung für Thüringen und allzu viel Werbung dieser Qualität gibt es nicht - leider. Aber das ist es nicht nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, was dieses Erfinderzentrum in Thüringen so wichtig macht. Es sind vor allem auch die wirtschaftlichen Aspekte, ich werde nachher noch einmal darauf kommen. Der so genannte freie Erfinder in Thüringen, meist Handwerker oder Klein- und mittelständische Unternehmer, weiß, dass es vor allem auf sein Engagement, seine Energie und seine Geduld ankommt, wenn er seine Erfindungen erfolgreich vermarkten will. Er weiß aber auch, ohne Hilfe und Unterstützung wird es noch schwerer, ja, für manche Erfindung wird es unmöglich sein, sich auf dem Markt eine Chance zu erarbeiten. Es geht um Existenzsicherung bei den Unternehmen und es geht um Arbeitsplätze, es geht um zukunftsfähige Arbeitsplätze. Es ist deshalb unredlich, wenn man, wie im Landtagsausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit geschehen, im Patent- und Erfinderwesen auf einen kurzzeitigen schnellen Erfolg setzt und obendrein die Zahlen einseitig auslegt, wie das heute hier auch geschehen ist. Damit offenbart der Minister - und wir reden hier vom zuständigen Minister für Technologie - ein bedenkliches Verständnis von Forschung und Innovation. Dem Erfinderzentrum mangelnde Verwertungen vorzuwerfen, aber zugleich die vorhandenen Verwertungen zu ignorieren, zeugt von Einäugigkeit.

Lassen Sie mich kurz auch auf die Verwertungen eingehen: Das Erfinderzentrum führte im September/Oktober 2005 eine Befragung mit einem ausgeklügelten Fragebogen zum Thema „Stand der Patentverwertungen von Thüringer Wirtschaftserfindungen“ durch. Es wurden 281 bislang geförderte freie Erfinder, Unternehmen und Forschungseinrichtungen kontaktiert. Leider haben sich nur 52 Wirtschaftserfinder beteiligt, doch selbst deren Ergebnisse sind sehr beeindruckend. Auffallend ist besonders, dass in jedem Fall - ich betone, in jedem Fall - das Auftragsvolumen bzw. der Umsatz aus der wirtschaftlichen Verwertung von Patenten oder Gebrauchsmustern von 1999 bis zum Jahr 2004 nicht nur kontinuierlich gewachsen ist, sondern zum Teil potenziert wurde. Es erwies sich als richtig, Erfindungen, die eine echte Marktchance erkennen lassen, mit Schutzrechtsanmeldungen zu koppeln und dann auch gezielt zu för-

dem. Die Wertschöpfung ist bei einem maximalen Investitionsvolumen von 1.800 € Förderhöchstgrenze bei nationalen und bei maximal 10.000 € bei internationalen Patentanmeldungen enorm hoch. Insgesamt wurde somit ein Auftragsvolumen und Umsatz in Höhe von sage und schreibe über 13 Mio. € für den Zeitraum 1999 bis 2005 angegeben. Wenn man noch bedenkt, es haben sich nur 52 von 281 Erfindern beteiligt, dann kann man getrost davon ausgehen, dass die tatsächliche Wertschöpfung im Land um ein Vielfaches hier höher liegt. Noch weitere Zahlen, Herr Minister, auch die sollten Sie sich anhören, weitere Fakten möchte ich hier angeben. Bei der Umfrage wurde nach der Motivation für die Erfindungen gefragt. Überraschend ist, dass die Befragten als Hauptmotivation die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen angegeben haben. Erst an dritter Stelle kommt das Ziel der Unternehmenserweiterung. Wir sollten hier diesem Personenkreis unseren Dank aussprechen. Sie müssen gestärkt und nicht durch diese Politik in diesem Land bestraft werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Diese Zusammenhänge, Herr Minister, haben Sie hier nicht erwähnt, die haben Sie in die Bewertung des Erfinderzentrums nicht mit einbezogen. Was mich und meine Fraktion am meisten bedenklich stimmt, ist das völlig falsche Verständnis von Innovation, dem diese Landesregierung folgt. Jeder, der sich mit Forschung, Innovation, ja mit Wissenschaft beschäftigt hat, weiß nur zu gut, dass ein Input-Output-Denken nur bedingt zu realisieren ist. Manches, gerade in der Forschung, braucht eben seine Zeit, ehe der wirtschaftliche Erfolg eintritt. Dies zu akzeptieren, ist ein Teil von Erfinderkultur. Diese Erfinderkultur braucht Zeit und Geld, auch eine breite Basis und so eine Erfinderkultur, die hatten wir einmal, Herr Minister.

Lassen Sie mich noch drei weitere Fakten für die Bedeutung des Sektors Innovation anführen, die vor fünf Wochen der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft auf einer internationalen Festveranstaltung in Berlin erläuterte. Ich zitiere: „In den USA hat man errechnet, dass bis zu 75 Prozent des amerikanischen Wirtschaftswachstums zwischen 1950 und 2003 aus Innovationen in Forschung und Entwicklung resultierten. Eine Studie aus dem Jahr 1997 hat darüber hinaus festgestellt, dass sich fast drei Viertel der Zitate in US-Patentschriften auf Publikationen aus öffentlich geförderter Forschung beziehen.“ Das heißt, ohne eine öffentliche Förderung gebe es einen Großteil der Patente nicht. Interessant ist auch, Herr Minister, dass Länder, die in hohem Maße öffentliche Gelder in Forschung und dabei ja vielfach in Grundlagenforschung investieren, doppelt profitieren. Denn dort fließt in aller Regel auch aus der Industrie viel Geld in diesen Bereich. Genau dahin, Herr Minister, müssen wir. Das erreichen wir nicht, indem wir immer

und überall sparen und schon gar nicht bei den Mitteln für Forschung und Technologie. Unsere Fraktion hat dazu in der laufenden Haushaltsdebatte - leider, muss ich betonen - wie jedes Jahr wieder, weil ja Jahr für Jahr das Land gerade hier kürzt, einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht.

Es war die Rede davon, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch heute hier wieder, dass die bisherigen Leistungen des Erfinderzentrums der Thüringen innovativ GmbH in Ilmenau auf das PATON und auf die IHK verteilt werden sollen. Also, ich weiß nicht, wer von der Landesregierung mit den dort tätigen Verantwortlichen die dazu notwendigen Gespräche geführt hat. Ich habe mit beiden Einrichtungen gesprochen und ich sage Ihnen, beide, sowohl die IHK als auch PATON, sagen, und das sagen sie klar und eindeutig, das, was das Erfinderzentrum seit 1997 geleistet hat, das erreichte Niveau können wir nicht fortsetzen. Die IHK selber schätzt ein, dass ihr bereits vorhandenes Angebot spezieller Erfinderberatungen durch erfahrene Patentanwälte das Erfinderzentrum hier nicht ersetzen kann. Werbung und Messen bleiben völlig auf der Strecke, um nur ein Beispiel zu sagen, und zum Null-Tarif, das sei hier auch betont, geht das nicht. Ähnliches ist auch aus dem PATON zu hören. Der Rektor der TU Ilmenau, Prof. Dr. Scharf, nannte die Abwicklung des Erfinderzentrums als einen Schritt rückwärts. Prof. Schramm, der Leiter des PATON, prognostiziert, dass mit dem Wegfall des Erfinderzentrums ein Rückgang der Erfindungen um mindestens 20 Prozent in Thüringen eintreten wird. Wir gleichen uns also in Breite und Spitze des Thüringer Erfinderwesens nicht Baden-Württemberg an, so wie es für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung hier in Thüringen notwendig wäre, wir holen nicht weiter auf, sondern werden in Zukunft verlieren. Zum wirtschaftlichen Schaden, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommt der moralische und der ideelle Schaden für die von der Landesregierung einst so gepriesene Denkfabrik Thüringen hinzu. Dieser Schaden, dies will ich hier auch ganz deutlich unterstreichen, weil ich an dieser Stelle mit verschiedenen Fachleuten in vollster Übereinstimmung liege, ist einzig und allein dieser Landesregierung selbst und ihrer Kurzsichtigkeit anzulasten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Noch ist es nicht zu spät, zumal die Konzepte dafür seit längerem auf dem Tisch liegen. Es gibt das Konzept zur Zusammenführung von PATON und Erfinderzentrum seit Anfang des Jahres 2004. Seitdem ist es mehrfach vervollkommen worden. Warum dieses Konzept zur Zusammenführung von PATON und Erfinderzentrum zu einem Landespatentzentrum von der Landesregierung bislang ignoriert wurde, kann sie nur selbst aufklären. Aber am Geld kann es nicht

liegen. Unser Änderungsantrag zum Haushalt zeigt, dass es Spielräume gibt.

Ich will doch hoffen, dass hier Kompetenzgerangel zwischen Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium außen vor bleibt. Ich bin überzeugt, dass es einen Weg über Ressortgrenzen hinweg geben kann, dieses Zusammengehen von PATON und Erfinderzentrum unbürokratisch und nachhaltig zu regeln im Interesse von Wirtschaft und Wissenschaft und im Interesse der Thüringer Erfinder.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Fraktion der Linkspartei.PDS fordere ich Sie auf, sich unserem Antrag anzuschließen, der Eingliederung der Aufgaben des Erfinderzentrums Thüringen in das PATON an die Technische Universität Ilmenau zuzustimmen, damit Überlappungen und Lücken in der Thüringer Patentinfrastruktur zu beseitigen und damit natürlich auch einen mutigen Schritt nach vorn zu wagen und das Konzept komplexe Patentdienstleistungen höchster Qualität für die Thüringer Wirtschaft und Wissenschaft aus einer Hand auf den Weg zu bringen.

Lassen Sie mich noch eins sagen. Ich lese zurzeit Bertold Brecht; der hat mal gesagt, Herr Minister, werde Abgeordnete: „Wer A sagt, der muss nicht B sagen. Er kann auch erkennen, dass A falsch war.“ Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Kollegin Enders, kommen Sie doch einfach einmal wieder in die Realität zurück.

(Beifall bei der CDU)

Die Zahlen, die ich Ihnen vorhin genannt habe, werden auch nicht dadurch anders, dass Sie hier eine polemische Rede halten. Aber wenn Sie mir vielleicht vorhin nicht zugehört haben, bin ich gern bereit, das noch einmal zu wiederholen.

Innerhalb von fünf Jahren sind durch das EZT 780 Patente betreut worden. Das sind lediglich 17 Prozent aller Patente in Thüringen. Sie tun so, als wenn damit das Patentwesen in Thüringen zusammen-

brechen würde. Jetzt kommt noch einmal dazu, von den 780 Patenten sind nur 263 von freien Erfindern gewesen. Genau über diese reden wir. Diese 263 Erfinder haben innerhalb von fünf Jahren drei Patente zur weiteren Verwendung angemeldet. Das sind weniger als 0,1 Prozent aller Thüringer Patente.

(Unruhe bei der CDU)

Am Untergang von 0,1 Prozent aller Thüringer Patente wird weder die Denkfabrik noch die Wissenschafts- und Forschungslandschaft Thüringens zugrunde gehen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie von Auszeichnungen sprechen, Frau Kollegin Enders: Nicht das EZT ist ausgezeichnet worden, sondern die Erfindungen sind ausgezeichnet worden. Die Erfindungen, Kollegin Enders, wenn Sie mir vorhin richtig zugehört hätten, werden auch weiterhin auf Messen präsent sein, nämlich entweder über die Thüringen innovativ GmbH oder über das PATON. An der Stelle, Frau Kollegin Enders, kann ich einfach nicht nachvollziehen, was das Geschrei um 0,1 Prozent aller verwerteten Patente in Thüringen soll. Sie dürfen mir eine Frage stellen.

Vizepräsidentin Pelke:

Das entscheide immer noch ich, Herr Minister.

(Heiterkeit im Hause)

Sie dürfen eine Frage stellen. Abgeordnete Leukefeld, bitte.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Danke schön, Frau Vizepräsidentin. Herr Minister, auch die Wiederholung der Zahlen macht es nicht besser.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Doch.

(Unruhe bei der CDU)

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Nein, das ist wirklich zu eng gedacht, aber ich muss ja eine Frage stellen. Können Sie mir mal eins erklären, warum eine Eingliederung des Erfinderzentrums auch sicherlich unter Effektivitätsgründen und auch mit Mitteleinsparung nicht - Sie haben davon gesprochen, dass nicht jede Fallgrube dann abgedeckt ist -, aber nicht genau dieses eine Defizit, was

aber doch eine große Bedeutung hat, warum Sie sich sperren, das zu tun. Ich kann es nicht begreifen. Wenn Sie mir das wirklich noch mal erklären könnten, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Gern, Frau Leukefeld, das erkläre ich Ihnen gern, aber wahrscheinlich haben Sie dem Abgeordneten Krapp nicht so ganz zugehört. Der hat versucht zu erklären, warum das überhaupt nicht erforderlich ist. Ich will noch mal eines hinten dransetzen: Das EZT hat im Jahr 2005 187.000 € Förderung ausgereicht und selber für seine Existenz 384.000 € verbraucht. Kann ich nicht einen Teil des Geldes einfach woanders ausreichen über die einzelbetriebliche Technologieförderung? Ich brauche das EZT an der Stelle definitiv nicht. Daran wird die Erfindungsförderung in Thüringen nicht zugrunde gehen. Wir werden das Geld einfach effizienter einsetzen und es sind Steuermittel, die wir einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Eine weitere Wortmeldung, Abgeordnete Enders, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, ich glaube, Sie haben mich nicht richtig verstanden. Es geht hier nicht um die Zahlen, die Ihnen vorliegen, das sind nämlich die Unternehmen, die nur über diese Förderrichtlinie finanziert worden sind. Herr Minister, es geht auch darum und ich habe Ihnen das hier heute noch mal ganz eindeutig gesagt: Es gibt eine Studie, in der man wirklich noch einmal nachvollzogen hat, welche Patente wurden in eine Verwertung gebracht. Da hat man auch gefragt, wie viel Umsatz oder welche Dinge daraus entstanden sind. Das habe ich hier an diesem Pult schon einmal erklärt. Es haben an dieser Befragung nur 52 Erfinder teilgenommen und diese 52 Erfinder - also manchmal fragt man sich hier, also das ist ein Umgang hier in diesem Hause, Herr Minister, ich rede mit Ihnen!

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU:
Mit uns. Sie reden mit uns.)

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, ich rede mit Ihnen und vielleicht wäre es mal angebracht, wenn Sie auch mal zuhören würden. Das gehört nämlich in so einem hohen Haus

mit dazu. Das hier, das erlebt man in diesem Haus überhaupt nicht mehr.

Herr Minister, ich habe Ihnen jetzt noch klar und eindeutig gesagt: Es kam mit diesen Mitteln, die in das Erfinderzentrum gesteckt wurden, zur Sicherung von Arbeitsplätzen, zu Unternehmenserweiterungen und es wurde der Umsatz erhöht um 13 Mio. €. Wenn man sich das mal betrachtet, da haben nur 20 Prozent derjenigen, die gefördert worden sind, an dieser Befragung teilgenommen. Nun stellen Sie sich doch mal vor, wenn sich dort mehr beteiligt hätten. Man muss davon ausgehen, dass es dann an dieser Stelle auch zu mehr Umsätzen, zu mehr Arbeitsplätzen usw. gekommen wäre. Ich kann einfach hier nicht verstehen, warum man dieser Idee der Aufgabeneingliederung des Erfinderzentrums in das PATON nicht zustimmen kann, warum man - 2004 lag dieses Konzept schon der Landesregierung vor - nicht einmal, nicht ein einziges Mal über dieses Konzept diskutiert hat und versucht hat Lösungen zu finden. Wissen Sie, in diesem Land Thüringen - wir setzen auf Technologieförderung, wir setzen auf Innovation und dann bleiben wir jedes Mal auf halbem Wege stehen. Wenn wir wirklich mal ein gutes Projekt haben, wenn man wirklich mal sagen kann, mit diesem Erfinderzentrum, mit PATON, ist hier wirklich etwas entstanden in diesem Land, was eine große Bedeutung hat, was man zusammenführen kann, und da kürzen Sie schon wieder die Mittel. Ich muss sagen, ich verstehe diese Landesregierung nicht mehr.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Minister, war das eine Wortmeldung? Bitte, Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Enders, es ist eigentlich nur meiner langen Gutmütigkeit zu verdanken, dass ich mich noch mal hierher beuge.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen einfach noch mal klarstellen, dass ein einfacher simpler Dreisatz auch nicht durch Polemik aus der Welt zu schaffen ist, denn die Patente, von denen Sie reden, die angeblich die 13 Mio. € gebracht haben, das sind ja nicht die, die aus der Förderung rausfallen. Es sind die, die aus der Förderung rausfallen, die 0,1 Prozent aller Patente innerhalb von fünf Jahren. Die anderen werden doch weiterhin gefördert, da besteht doch gar kein Grund dazu. Sie müssen einfach a) mal die Richtlinie lesen

und sich b) mal an der richtigen Stelle schlau machen, was auch über die Technologieförderung machbar ist und wofür wir die Thüringen innovativ GmbH haben und wofür es das PATON gibt. Die Patente, die Sie genannt haben, sind nicht die, die nach der Richtlinienkürzung wegfallen werden. Genau die sind es nämlich nicht.

(Zwischenruf Abg. Enders, Die Linkspartei.PDS: Genau dort!)

(Beifall bei der CDU)

Nein! Das sind sie eben nicht; diese drei Patente, die innerhalb von fünf Jahren zur Verwertung angebracht sind, haben keine 13 Mio. € gebracht. Können Sie das einmal hochrechnen auf 4.600 Patente im Jahr! Frau Enders, irgendwo müssen wir mit der Mathematik auch einmal im Dorf bleiben. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden, dann kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/1387. Wer dafür ist, den bitte ich um ... Zur Geschäftsordnung, Abgeordneter Stauch, bitte.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Wir bitten um namentliche Abstimmung.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Pelke:

Eine namentliche Abstimmung bitte.

Dann können wir den Wahlgang schließen. Danke schön. Dann bitte ich um Auszählung der Stimmkarten.

Damit komme ich zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drucksache 4/1387. Es wurden abgegeben 77 Stimmen; Ja-Stimmen 33, Nein-Stimmen 44. Damit ist der Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Ich schließe den Tagesordnungspunkt 16.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Mögliches Fehlverhalten des Freistaats Thüringen als Mehrheitsgesellschaft der Flughafen Erfurt GmbH, im Rahmen der Aufsicht über die Flughafen Erfurt GmbH und den Flughafen Erfurt sowie beim Umgang mit öffentlichen Mitteln für dessen Ausbau

Antrag der Abgeordneten Bärwolff, Bausewein, Becker, Berninger, Buse, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Dr. Fuchs, Gentzel, Hausold, Hennig, Höhn, Huster, Kalich, Dr. Klaubert, Kubitzki, Künast, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Dr. Schubert, Sedlacik, Skibbe, Taubert, Thierbach, Wolf
- Drucksache 4/1388 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/1422 -

Ich verweise in diesem Zusammenhang: Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich in Buchstabe A um einen Minderheitenantrag gemäß Artikel 64 Abs. 1 Satz 1 zweite Alternative der Landesverfassung. Er trägt die dem verfassungsmäßigen Quorum entsprechende Anzahl von Unterschriften, wie es § 83 Abs. 2 der Geschäftsordnung verlangt. Die Buchstaben B und C beinhalten Anträge, die nicht vom Minderheitenrecht erfasst werden; sie könnten daher geändert werden.

Gemäß § 2 Abs. 2 des Untersuchungsausschufgesetzes hat der Landtag die Pflicht, auf einen verfassungsrechtlich zulässigen Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Wünscht einer der Einreicher das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Als erste Rednerin hat Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Ihnen liegt heute ein Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum Flughafen Erfurt vor. Dies ist der dritte Untersuchungsausschuss in dieser Legislaturperiode und das wirft schon ein beachtliches Licht auf die Arbeit dieser Landesregierung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich muss dazu sagen,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU:
Oder auf die Opposition!)

wir haben es uns mit der Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses nicht leicht gemacht, sondern wir haben bislang versucht,

(Unruhe bei der CDU)

alle anderen Mittel und Möglichkeiten zu nutzen,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

um die Geschehnisse am Flughafen Erfurt aufzuklären.

(Beifall bei der SPD)

Leider hat die Landesregierung bislang jede Möglichkeit ausgelassen, hier für Aufklärung zu sorgen, so dass letztendlich nur noch das letzte Mittel, der Untersuchungsausschuss, bleibt.

Führen wir uns die Geschichte noch mal vor Augen: In der Sommerpause wurden über die Presse Vorwürfe laut, die die Praxis der Fördermittelabrechnung am Flughafen betrafen. Da war von gefälschten Fluggastzahlen die Rede. Diese Fluggastzahlen wiederum waren Voraussetzung für die Erlangung von Fördermitteln für den zweiten Bauabschnitt. Da ging es um Mobbing unter den Mitarbeitern, es ging um die zweckentfremdete Nutzung von Flughafeneinrichtungen, ich nenne hier nur die Vermietung eines Hangars für ein Boot.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Vielleicht war es ein Flugboot?)

Ja, vielleicht war es ein Flugboot. Es wurde auch über die Rolle des Aufsichtsrats diskutiert, zumal der damalige Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Richwien, sich kurz nach Bekanntwerden dieser Vorwürfe von seinem Posten zurückgezogen hat. Es fand eine erste Beratung im Ausschuss für Bau und Verkehr statt und die wiederum brachte keine Aufklärung. Im Gegenteil, die Landesregierung verstrickte sich in Widersprüche. Ich weise hier nur auf die wechselnden Aussagen über das Ausscheiden des Staatssekretärs Richwien aus dem Aufsichtsrat hin. Da war zum einen die Rede davon, dass die Ausbaumaßnahmen zu Ende seien, die Aufgabe wäre erfüllt, Herr Staatssekretär könne sich zurückziehen. In der gleichen Ausschuss-Sitzung wurde dann auf die Kritik des Landesrechnungshofs verwiesen, wonach dieser gesagt hat, wer für die Ausreichung von Fördermitteln

zuständig ist, kann nicht gleichzeitig im Aufsichtsrat der entsprechenden GmbH sitzen. Gut, der Rechnungshof hat das gesagt; wir als SPD-Fraktion hatten das bereits viel früher gesagt. Wenn es danach gegangen wäre, hätte Herr Richwien seinen Aufsichtsratssitz schon längst niederlegen müssen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das Gleiche betrifft aber nicht nur Herrn Richwien, das betrifft auch Herrn Reinholz im Aufsichtsrat der TTG, auch er reicht Fördermittel aus. Das betrifft andere Landesgesellschaften genauso.

Im Nachgang zu dieser Ausschuss-Sitzung hat die Staatsanwaltschaft Ermittlungen aufgenommen und die Mobbing-Opfer haben sich erstmals öffentlich zu erkennen gegeben und sich auch den Abgeordneten zum Gespräch gestellt. Darauf fand eine Beratung im Plenum statt, aber auch hier wurden die Abgeordneten seitens der Landesregierung - ich muss es schon so deutlich sagen - für dumm verkauft. Denn während Minister Trautvetter hier am Mikrofon stand und erklärte, am Flughafen wäre alles in Ordnung - ich kann mich entsinnen, dass unser Fraktionsvorsitzender, Herr Matschie, noch einmal nachgefragt hat, ob er der Auffassung wäre, dass am Flughafen alles in Ordnung ist, Herr Trautvetter hat das bejaht -, fahren oben am Flughafen Polizeiautos vor, Büros werden durchsucht und Akten beschlagnahmt. So weit zur Ordnung am Flughafen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU:
Redet nicht alles schlecht!)

Gleichzeitig werden in der TA weitere Berichte über Sicherheitsmängel laut und das halte ich für besonders gravierend, weil es auch einen schädlichen Einfluss auf die Entwicklung des Flughafens, auf die Entwicklung der Wirtschaft, des Tourismus hat, wenn in der TA dann Berichte stehen, dass es im Winter lebensgefährlich ist, Thüringen anzufliegen. Und das Einzige, was der Minister zu diesen Vorfällen zu sagen hatte, war, dass ja die Fluggesellschaften vorher gewarnt waren, dass es glatt ist auf dem Flughafen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Also ich bitte Sie, wenn man einen Flughafen ordnungsgemäß betreiben will, dann hat man dafür zu sorgen, dass die Start- und Landebahn im entsprechenden Zustand ist, und dann reicht es auch nicht, ein Fax irgendwohin zu schicken, es könne ja mal glatt sein. Im Resultat dieser Plenarsitzung wurde ein Punkt aus einem SPD-Antrag angenommen, nämlich die Landesregierung sollte Bericht erstatten, in-

wiefern die Kontrolle am Flughafen gewährleistet war durch den Aufsichtsrat und den Gesellschafter. Der daraus resultierende Bericht umfasste reichlich zwei A4-Seiten und war genauso nichts sagend wie alles Bisherige,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

nach dem Motto „Weiter so, es ist alles in Ordnung - Aufsichtsrat und Gesellschafter konnten immer dem Geschäftsführer vertrauen“.

Parallel dazu allerdings hat die Landesregierung den Entwurf des Doppelhaushalts für 2006/2007 erarbeitet. Dort sind im Einzelplan 10 1,5 Mio. € auf der Einnahmenseite eingestellt und diese 1,5 Mio. € resultieren aus überzahlten oder zweckentfremdeten Zuschüssen aus den vergangenen Jahren. Auf meine Nachfrage sagte Minister Trautvetter,

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Seit wann wird aus den Ausschüssen zitiert?)

er denke da an den Flughafen Erfurt. Wie kann es sein, dass die Landesregierung davon ausgeht, 1,5 Mio. € auf der Einnahmenseite im Haushalt einzustellen aus zweckentfremdeten oder überzahlten Zuschüssen, auf der anderen Seite geht man davon aus, dass am Flughafen alles in Ordnung ist? Das passt irgendwie nicht zusammen.

Am Flughafen wird ein Mediator eingesetzt, der soll jetzt das Betriebsklima, was erst über Jahre in den Keller gefahren wurde, wieder heilen. Es wäre eigentlich besser gewesen, man hätte sich von Anfang an um ein vernünftiges Betriebsklima bemüht, das Geld für den Mediator hätte gespart werden können. Aber nein, es wurde lieber bei den Mitarbeitern gespart.

Im letzten Ausschuss Bau und Verkehr hatten wir dann einen Antrag der PDS-Fraktion zu den Ergebnissen und zum Stand des Mediationsverfahrens, und wie sich die Landesregierung dort gegenüber dem Ausschuss dargestellt hat, das war nun wirklich letztendlich der letzte Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. Der Finanzstaatssekretär, der für die Landesregierung Stellung genommen hat, ist mit keinem Wort auf die inhaltlichen Dinge eingegangen, nein, es kam nur zu einem Gefecht zwischen ihm und dem Abgeordneten Lemke, wer denn nun was gesagt hat und wer mit dem Mediator sprechen dürfte - kein einziges inhaltliches Wort. Da sage ich Ihnen, so kann sich ein Parlament von Seiten der Regierung nicht abspesen lassen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Es kann nicht sein, dass die Staatsanwaltschaft seit Monaten ermittelt und die Landesregierung gegenüber dem Parlament immer wieder, bei jeder Gelegenheit erklärt, es wäre alles in Ordnung. Nein, dieser gesamte Schwebezustand, die ungeklärten Vorwürfe schaden dem Flughafen, ich habe es bereits gesagt, und sie schaden damit auch der Thüringer Wirtschaft, dem Tourismus insgesamt.

Deswegen bleibt für uns heute nur die letzte Konsequenz, diesen Untersuchungsausschuss zu beantragen und auch einzusetzen. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wenn Sie Ihre Aufgabe als Kontrollorgan der Landesregierung ernst nehmen, wenn Sie noch einen Funken von Selbstachtung als Parlamentarier haben, dann stimmen Sie unserem Antrag heute zu.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich noch mal verweisen auf die in dem Haus üblichen Regelungen hinsichtlich der Informationen aus nicht öffentlichen Ausschuss-Sitzungen und bitte das bei den Diskussionen zu beachten.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Wetzel, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, werte Gäste, ich hätte gerne ganz am Anfang etwas in eigener Sache versucht rüberzubringen, was mich umtreibt seit dem 27.09., speziell aber danach, nach dem Lesen des Protokolls. Herr Matschie ist jetzt leider nicht hier, ich wollte aber gerne auf diesen Zwischenruf, auf das von mir Gesagte noch einmal eingehen. Und zwar steht da auf Seite 2352: „Der Kollege Ausschussvorsitzende Ohl hat den Ausschuss ausfallen lassen wegen seiner dringenden Probleme.“ Ich bilde mir ein, ich hätte gesagt: „wegen keiner dringenden Probleme“, sprich wegen keiner Vorlagen. Daraufhin kam der Zwischenruf von Herrn Matschie, der mir mitteilte, dass Herr Ohl im Krankenhaus liegt, was ich zu dieser Zeit nicht wusste. Ich denke, an dieser Stelle will ich mich gerne, wenn ich denn falsch verstanden worden bin, bei Herrn Matschie entschuldigen, so es denn von mir falsch rübergekommen ist im Hören, dann sollte dies damit aus der Welt sein;

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

aber nicht ganz aus der Welt, denn gestern Abend habe ich erfahren, dass Herr Ohl sehr schwer krank sich im Krankenhaus befindet und eigentlich mit dem

Tod ringt, wie er schon öfters gerungen hat. Ich glaube, in der Adventszeit sollte es uns Abgeordneten möglich sein, auch von dieser Stelle aus Herrn Ohl Genesungswünsche zu schicken und alles, alles Gute, dass er vielleicht wieder dem Tod noch einmal ausweichen

(Beifall im Hause)

und ein weiteres Weihnachts- und Neujahrsfest mit seiner Familie feiern kann. Dies zu dieser Sache.

Frau Kollegin Doht, am 27.09. habe ich hier an dieser Stelle auch gesagt, ich darf zitieren, Frau Präsidentin: „und die Messen hier im Plenum sind gelesen, denke ich, sind vertan, wenn staatsanwaltschaftliche Ermittlungen begonnen haben, und sie haben begonnen nicht erst seit heute, aber heute nun richtig.“ Es war der Tag, an dem die Polizei natürlich im Auftrag der Staatsanwaltschaft in der Gesellschaft Flughafen GmbH vorfuhr, die Büros betrat und natürlich logischerweise zur Ermittlung des Falles die nötigen Unterlagen auch beschlagnahmte. Es ist eben dann der Lauf der Dinge. Insofern sollten Sie nicht sagen, dass Sie hier verdummt wurden an diesem 27.09. - weder von der Landesregierung, denn der Minister hat dies auch in seinen Ausführungen so gesagt, noch von der Fraktion der CDU. Es geht hier nicht darum, ob wir noch einen Funken Anstand im Leibe haben. Ich glaube, das uns vorzuwerfen, wäre auch wieder sehr unkameradschaftlich und unparlamentär.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, dass wir wissen, wenn die Staatsanwaltschaft beginnt zu arbeiten, dass zuerst die Polizei kommt und Akten beschlagnahmt und dann eine - wie in jedem vernünftigen Rechtsstaat - Dreiteilung des Staatswesens existiert, nämlich Exekutive, Legislative und Judikative. Da sollten auch wir nicht ständig versuchen, die rechtsstaatliche Ordnung einer Bundesrepublik Deutschland zu unterlaufen, mit dem Titel „Obergeneralstaatsanwalt“, den es zwar nicht gibt, aber den Herr Lemke wahrscheinlich gerne führen würde.

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Wird der gut bezahlt?)

Meine Damen und Herren, die PDS-Linken haben heute mit dem Antrag 4/1388 - natürlich sind auch ein paar Sozialdemokraten dabei, das kann man ruhig erwähnen - den Einsatz eines Untersuchungsausschusses gefordert. Es wäre dann der UA 4/3, der damit ins Leben gerufen würde mit dem heutigen Tag. Nun, ein Untersuchungsausschuss ist das schärfste Schwert der Opposition. Es erscheint gewaltig und auch sehr wichtig.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Es hat sich noch keiner daran geschnitten.)

Dazu komme ich noch, Herr Kollege Buse. Die PDS-Linken, ich sag es gern so rum, weil Sie es selbst heute so gebracht haben. „Linke.PDS“ klingt irgendwie komisch, aber die PDS-Linken geht locker von der Zunge. Die „PDS-Linken“ heben seit vier Monaten die Stimme und versuchen eine Vorverurteilung der Verantwortlichen durchzusetzen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Entgegen des Rechtsstaats unserer Bundesrepublik Deutschland, ich will es gern noch einmal wiederholen, sieht die Opposition dabei gern weg, dass es die Gewaltenteilung gibt. Und Herrn Höhn bin ich dankbar für seinen Zwischenruf vorhin oder für seine Worte vorhin, als er nämlich das Lied zitierte: „Die Partei, die Partei, hat immer Recht“.

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Dazu sage ich nachher etwas.)

Das ist natürlich möglichst tunlichst aus diesem Handeln herauszuhalten, denn das stammt aus einer anderen Zeit. Das haben wir nie vor. Aber staatsanwaltschaftliche Ermittlungen, meine Damen und Herren, haben am 27.09. in der Flughafen GmbH begonnen und sie laufen und es wird ein Ergebnis geben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wann habe ich das gesagt?)

Ich habe Sie doch gar nicht beschimpft, ich habe Sie doch nur zitiert. Soll ich jetzt noch schimpfen?

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Nein, will ich gar nicht, es ist Adventszeit. Ich will heute niemanden beschimpfen.

Sie, meine Damen und Herren, reden von Imageschaden für den Flughafen der Landeshauptstadt und sparen eigentlich keine Möglichkeit aus, das Nötige dafür zu tun, als Nestbeschmutzer zu fungieren. Ein Mediatorenmodell sollte die letzten Vorwürfe zum Mobbing klären, selbst bei diesem Prozess haben Sie, Herr Lemke, versucht, Einfluß zu nehmen. Rechtlich ist das äußerst bedenklich. Alle Beschäftigten sind wohl nach meinen Erkenntnissen wieder an ihrem Arbeitsplatz in Lohn und Brot. Sie werfen vor, Passagierzahlen wären gefälscht, Fördermittel erschlichen, Aufsichtsgremien hätten versagt, Mittelverwendung wäre nicht ordnungsgemäß gewesen und Mobbing. Nun, unsere Geschäftsordnung und die Verfassung des Freistaats Thüringen, die Sie ja nicht

so richtig mittragen konnten, als es so weit war, als sie ins Leben gerufen wurde, lässt das Recht zu, trotz staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Nur, Herr Lemke, ich sage es noch einmal, Sie sollten wissen, dass Sie nicht wie eine Art Obergerichtstaatsanwalt darin fungieren sollten, denn das ist mit uns nicht zu machen. Den Rechtsstaat werden wir nicht verbiegen oder aushebeln. Aber eine Vielzahl, und das bitte ich zu bedenken, von Untersuchungsausschüssen der Vergangenheit, von denen ich auch einige erleben durfte als Mitglied, haben lediglich zur Aufgabenbeschaffung gedient und von hineinprojizierten Beschuldigungen blieb meist nichts übrig.

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Schauen wir mal.)

Das Schwert erwies sich meist als stumpf oder voller Scharten und die Frage dürfen Sie sich auch stellen, es war halt auch manchmal sogar eingerostet. Deshalb bitte die Frage, die Sie sich noch mal stellen sollten, ob es denn nötig ist, einen UA 4/3 überhaupt zu installieren.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion bringt einen Änderungsantrag ein, und zwar mit der Drucksache 4/1422 zu Drucksache 4/1388, den Punkt C in 4/1388 zu streichen. Die Begründung dazu wäre § 28 Abs. 5 des Untersuchungsausschußgesetzes: Der Landtag kann während der Untersuchung jederzeit vom Untersuchungsausschuss einen Bericht über den Stand des Verfahrens verlangen. Die Festsetzung eines bestimmten Zeitpunkts ist damit eigentlich nicht erforderlich.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Höhn zu?

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Wenn es hilft.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Kollege Weetzel - Wetzel, Entschuldigung.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Ich hätte jetzt nichts mehr gesagt, wir haben ja Advent.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ja, eben. Wegen des bevorstehenden dritten Advents, würden Sie die Freundlichkeit besitzen, mir zu bestätigen, dass mein gestriges Zitat lautete: „Erst das Land und dann die Partei“ und nicht wie von Ihnen zitiert?

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Da muss es ja völlig falsch angekommen sein,

(Heiterkeit im Hause)

da will ich das gern so hinnehmen. Also ich dachte, das wäre heute Morgen gewesen, nicht gestern, so kann man sich täuschen. Danke schön.

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Lemke, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Wetzel, bevor ich meine Ausführungen beginne, möchte ich erst mal auf Ihre Einlassungen hier eingehen. Es wird ja wieder deutlich, welch großes Desinteresse Sie hier an dieser ganzen Angelegenheit haben. Wenn Sie mehr Interesse gehabt hätten, hätten Sie gewusst, dass a) die Vorwürfe nicht von mir stammen, sondern aus diesem Schreiben, dann hätten Sie b) gewusst, dass nicht am 27.09.2005 die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen begonnen hätten, sondern dass da die Durchsuchung am Flughafen stattgefunden hat. Schon fast zwei Monate hat die Staatsanwaltschaft ermittelt, auch das hätten Sie wissen können.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU:
Anonyme Briefe.)

Herr Wetzel, Sie sollten sich tatsächlich mal mit der Papierlage beschäftigen und dann können wir hier sachlich weiterreden.

(Unruhe bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, Sie haben heute über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu entscheiden, der herausfinden soll, ob die erhobenen Vorwürfe gegen die Flughafen Erfurt GmbH zutreffend sind, wie die Arbeit der Geschäftsführung

in Bezug auf Mitarbeiterführung und Störung des Betriebsfriedens zu bewerten ist. Der Untersuchungsausschuss soll nicht nur klären, ob sich die Vorwürfe bestätigen oder nicht und/oder ob die Geschäftsführung ursächlich zur Störung des Betriebsfriedens beigetragen hat oder nicht, er soll auch aufklären, wie das Agieren von Aufsichtsrat, Gesellschaftern und Landesregierung zu bewerten ist.

Meine Damen und Herren, die CDU-Landesregierung und die CDU-Landtagsfraktion haben diesen Ausschuss regelrecht provoziert. Meine Kollegin Doht hat darauf schon hingewiesen. Durch ihr Nichtstun haben Sie alles dafür getan, dass dieser Ausschuss nötig ist.

Ich will noch einmal kurz umreißen, wie es dazu gekommen ist: Im Sommer tauchten anonyme Schreiben auf, die auf gravierende Missstände bei der Flughafen Erfurt GmbH aufmerksam machten und der Geschäftsführung massives Mobbing nachsagten. Die weiteren Vorwürfe lauteten: Vetterwirtschaft, Untreue, Fälschung von Passagierzahlen, zweckentfremdeter Einsatz von Fördermitteln, bewusstes Verzögern bei der Abrechnung von Fördermitteln usw.

Für die Kollegen der SPD-Fraktion waren die Vorwürfe so massiv, dass sie die Staatsanwaltschaft eingeschaltet haben, die nach Prüfung der Vorwürfe Strafantrag gestellt hat und seitdem wegen Untreue ermittelt.

Meine Damen und Herren, wir haben von Anfang an versucht, die Kollegin Doht hat es bereits gesagt, die Vorwürfe auf parlamentarischer Ebene zu klären, um den Imageschaden für den Flughafen so gering wie möglich zu halten. Sie, meine Damen und Herren der CDU, waren daran nicht interessiert. Sie waren von Anfang an in der Defensive und Sie haben sich darin förmlich eingemauert. Alle Chancen,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

in die Offensive zu kommen, haben Sie verstreichen lassen. Warum? Das können Sie nur selbst beantworten. Für uns und die Öffentlichkeit eröffnet das jedoch viel Raum für Mutmaßungen und Spekulationen.

Apropos Öffentlichkeit: Der Presse ist an dieser Stelle einmal ausdrücklich zu danken. Nur mit ihrer Hilfe war es möglich, einen gewissen Druck aufzubauen, der nötig war, um den Geschäftsführer zumindest kurzzeitig zum Umdenken zu bewegen. Dazu jedoch später mehr.

Ich will Ihnen anhand der zeitlichen Abläufe nochmals belegen, dass es genug Möglichkeiten gab, das Problem „Flughafen“ außerhalb eines Untersu-

chungsausschusses zu lösen. Der Versuch, die erhobenen Vorwürfe im Ausschuss für Bau und Verkehr zu bewerten und daraus Handlungsoptionen abzuleiten, scheiterte an der vorgegebenen Unwissenheit oder - besser gesagt - an der Unwilligkeit der CDU-Ausschussmitglieder. Die Landesregierung ließ zu diesem Zeitpunkt verlauten, dass sie nach Anhörung des Geschäftsführers zur Auffassung gelangt sei, dass in der Flughafen Erfurt GmbH alles in Ordnung ist, die Arbeit des Geschäftsführers nicht zu kritisieren sei und er deshalb ihre rückhaltlose Unterstützung erhält. Ansonsten warte man auf die Ergebnisse der Staatsanwaltschaft.

Die Geschehnisse am Erfurter Flughafen spitzten sich jedoch weiter zu. Sieben Frauen des Bereichs „Passage“ werden krankgeschrieben. Ein Teil der Vorwürfe war nun nicht mehr anonym, sondern mit sieben Namen untersetzt. Die von den behandelnden Ärzten diagnostizierten Symptome deuteten auf Mobbing hin. Es erfolgten Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft und Strafanträge untersetzten das Ganze. Die Frauen entbanden ihre behandelnden Ärzte von der Schweigepflicht. Die Reaktion der Landesregierung darauf? Es gab keine. Warum eigentlich? Das Argument, man wolle auf anonyme Vorwürfe nicht reagieren, zog nun eigentlich nicht mehr. Fazit der Landesregierung: Es kann nicht sein, was nicht sein darf - also weiter ignorieren. Die Presse ignorierte es nicht, die Öffentlichkeit auch nicht. Der Druck auf Ballentin wuchs und er begann damit, wilde Drohungen in alle Richtungen auszustoßen. Was macht die Landesregierung? Sie macht weiterhin nichts. Was macht die CDU-Fraktion? Sie gaukelt den Betroffenen vor, ihnen helfen zu wollen, hat aber nichts weiter im Sinn, als sie ruhigzustellen, ihnen juristische Hilfe über einen ihn genehmen und nahe stehenden Anwalt anzubieten, der außerdem noch gut bekannt ist mit dem Anwalt der Geschäftsführung. Dieses angebliche Hilfsangebot war ein so durchsichtiges und plumpes Manöver, eigentlich zu plump, um als Missverständnis durchzugehen.

Ein Schreiben der betroffenen Frauen an den Ministerpräsidenten Althaus mit der Bitte um Hilfe ist bis heute nicht beantwortet, Herr Ministerpräsident. Es wurde jedoch durch die Ebenen der CDU weitergereicht, bis es bei Geschäftsführer Minschke angekommen war, der dann, wie gerade beschrieben, agiert hat. Das Interesse der CDU-Landesregierung und der CDU-Landtagsfraktion, sich nun endlich mit den Problemen zu befassen, die wochenlang öffentlich diskutiert worden sind, ist weiterhin nicht vorhanden. Das Thema ist für die CDU inzwischen so unangenehm und heiß geworden, dass sie mit Hilfe von sehr durchschaubaren Tricks und der Geschäftsordnung des Landtags es schafft, dass der Landtag sich mit dieser Problematik erst nach der Bundestagswahl im Rahmen einer Sondersitzung be-

fassen kann. Genützt hat es Ihnen allerdings nichts, dass Sie die Behandlung verhindert haben. Denn erstens sind Sie das Problem nicht losgeworden und zweitens haben Sie von den Wählerinnen und Wählern gesagt bekommen, was diese von Ihrer Politik halten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, die notwendige Sondersitzung war für die Landesregierung und die CDU-Fraktion erneut eine Chance, durch entsprechende Beschlüsse aus der Defensive zu kommen und die Probleme der GmbH zu lösen. Auch diese Möglichkeit haben Sie ungenutzt verstreichen lassen. Sie haben wieder nur geblockt. So musste Verkehrsminister Trautvetter einräumen, dass es bei der Fördermittelverwendung und bei der Abrechnung Unregelmäßigkeiten gegeben hat und dass Rückforderungsansprüche durchaus bestehen könnten. Aber bei allen anderen Vorwürfen haben Sie sich entweder hinter den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft versteckt oder Sie haben das Treiben dieses Geschäftsführers sanktioniert. Nach Ihrer Meinung, meine Damen und Herren der CDU, war und ist alles in Ordnung in dieser GmbH.

Sehr fraglich allerdings dann die Bestellung eines Mediators, der den gestörten Betriebsfrieden wiederherstellen sollte. Die Landesregierung erklärte dazu, wir sollten uns mit Vorverurteilungen zurückhalten und das Ergebnis des Mediationsverfahrens abwarten. Wir haben es abgewartet und dann um Aufklärung und Bewertung der Ergebnisse gebeten. Das Mediationsverfahren fand am 24. Oktober statt. In neunstündigem zähen Ringen ist es dem Mediator gelungen, ein Ergebnis zu erzielen, welches für beide Seiten akzeptabel war und es den sieben Frauen ermöglicht hat, am 7. November ihre Arbeit wieder aufzunehmen.

Am 24. November wollten wir von der Landesregierung eine Bewertung der Ergebnisse. Einen Monat nach dem Mediationsverfahren sah sich Staatssekretär Dr. Spaeth nicht in der Lage, etwas dazu sagen zu können. Er kannte die Ergebnisse gar nicht. Die Landesregierung interessiert es scheinbar nicht, ob der Flughafen zu einer normalen Arbeitsweise zurückfindet und wie der Weg aussehen soll, der dabei gegangen werden muss. Das Desinteresse dieser Landesregierung und vor allem diese totale Unwissenheit eines ihrer Vertreter wirft ein bezeichnendes Licht darauf, wie sie mit Problemen umgeht, die für sie unangenehm sind. Es drängt sich förmlich die Frage auf: Wer schützt hier eigentlich wen und warum? Ein völlig überforderter Staatssekretär, der seine Unwissenheit hinter Aggressivität versteckt, erklärt allen Ernstes, das Mediationsverfahren sei abgeschlossen und es sei schlicht ungeheuerlich, dass

wir die Ergebnisse kennen.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Der zitiert doch schon wieder aus dem Ausschuss.)

Diese Aussage, meine Damen und Herren, zeugt von der Interessenlosigkeit und der Ahnungslosigkeit dieses Herrn und von der Lustlosigkeit, sich der Problematik anzunehmen. Bei etwas mehr Interesse hätte er nämlich wissen können, dass die Presse und ich das Mediationsverfahren von der ersten bis zur letzten Minute durch Anwesenheit passiv begleitet haben und deshalb nach Abschluss auch die Ergebnisse kannten, nicht vom Mediator, Herr Staatssekretär, sondern von den beteiligten Personen. Und wenn sein Interesse, das des Staatssekretärs, noch ein kleines Stück weitergegangen wäre, dann hätte er auch gewusst, dass ein weiteres Mediationsverfahren ansteht, ein Verfahren, bei dem der Betriebsrat auf der einen Seite und die Geschäftsführung auf der anderen Seite die teilnehmenden Parteien sind.

Meine Damen und Herren, das Betriebsverfassungsgesetz beschreibt eindeutig und klar, wie Geschäftsführung und Betriebsrat miteinander agieren müssen. Pflichten und Rechte sind definiert und gesetzlich verankert. Wozu, meine Damen und Herren der CDU, ist ein Mediationsverfahren nötig zwischen diesen Parteien, zumal Sie ja weiterhin steif und fest behaupten, in dieser GmbH ist alles in Ordnung und der Geschäftsführer arbeitet korrekt. Es ist eben nicht so! Was sehr befremdend ist, dass der Vertreter der Landesregierung von all dem nichts weiß oder wissen will. In diesem Unternehmen gab und gibt es nach wie vor erhebliche Probleme. Dass dem so ist, beweist ein weiteres Schreiben, was erst vor wenigen Tagen per E-Mail an Ministerpräsident Althaus, an Verkehrsminister Trautvetter, an den Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, Kollegen Matschie, an die „Thüringer Allgemeine“ und an mich adressiert war. In diesem Schreiben werden erneut Vorwürfe gegen die Geschäftsführung erhoben und bereits bekannte Vorwürfe werden mit neuen Sachverhalten erhärtet. Unter der Überschrift „Wer stoppt den Despoten“ steht unter anderem zu lesen, dass Geschäftsführer Ballentin seiner Belegschaft nach dem Mediationsverfahren den „Krieg“ erklärt hat. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Er kündigt an, jeden mit Strafanzeigen zu überziehen, der sich in irgendeiner Form gegen ihn äußert. Sollten diese Vorwürfe wahr sein, dann hat Ballentin aus dem ersten Mediationsverfahren nur eins gelernt: Seine Methoden sind noch perfider geworden und damit verbreitet er weiterhin Angst und Schrecken.

Meine Damen und Herren der Landesregierung, das kann dieser Geschäftsführer alles unbehelligt tun.

Sie unterbinden es nicht. Sie kontrollieren die Umsetzung des Mediationsverfahrens nicht. Das Agieren des Geschäftsführers konterkariert die erzielten Ergebnisse des Verfahrens und Sie schauen tatenlos zu, obwohl Sie erklärten, die Ergebnisse des Verfahrens umzusetzen. Tatsache ist, dass einen Monat später der Geschäftsführer macht, was er will, und Sie lassen ihn gewähren.

Meine Damen und Herren der CDU, sind Sie immer noch der Meinung, es ist alles in Ordnung? Irren sich alle die, die das Gegenteil behaupten oder - wie die Krankschreibungen der Frauen beweisen - auch belegen können? Warum schützen Sie Ballentin & Co? Ich denke, die Aufzählung dessen, was hier passiert ist, wie viel immer noch im Dunkeln geblieben ist, macht deutlich, wie notwendig es ist, über den Untersuchungsausschuss mehr Licht in dieses Dunkel zu bringen. Eines lassen Sie mich sehr deutlich sagen: Wir warten genauso wie Sie, meine Damen und Herren der CDU, auf die Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft. Und, Herr Wetzel, dieser Untersuchungsausschuss soll und kann auch nicht deren Ermittlungen ersetzen. Das nur, damit Sie es auch verstehen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz etwas zu den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sagen, weil Herr Wetzel hier so von Gewaltenteilung geredet hat. Übermäßigen Eifer in der Verfolgung des Untreuevorwurfs kann man der Staatsanwaltschaft nun wirklich nicht nachsagen. Fast zwei Monate mussten vergehen, bis die Staatsanwaltschaft eine Durchsuchung des Unternehmens veranlasst hat und Unterlagen der Geschäftsführung des Flughafens beschlagnahmt worden sind. Es ist übrigens dieselbe Staatsanwaltschaft, die während der nächtlichen Flughafenaktion erklärt hat, obwohl sie zu diesem Zeitpunkt angeblich schon wegen Untreue ermittelte, sie sehe keinen Ermittlungsbedarf bezüglich dieser Aktion. Nun, nach drei Monaten, sieht sie plötzlich doch Ermittlungsbedarf.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU:
Da seid ihr auch noch stolz darauf.)

Sie ermittelt jedoch nicht, ob dort Unterlagen beseitigt worden sind oder nicht, nein, sie ermittelt, wer denn der Presse und mir mitgeteilt hat, was wirklich an diesem Abend passiert ist. Sowohl ein Pressevertreter als auch ich erhielten vom Polizeiverwaltungsamt, Abteilung Innere Ermittlungen, im Auftrag der Staatsanwaltschaft eine Vorladung. Wir sollten dort doch tatsächlich verraten, von wem wir Informationen erhalten haben. Wie, meine Damen und Herren, soll man das denn bewerten? Ich habe mir mein Urteil darüber gebildet. Herr Justizminister Schliekmann, in der Sondersitzung wurde ich von Ihnen belehrt, dass es eines Hinweises nicht bedarf, dass

die Staatsanwaltschaft schnell und vor allen Dingen politisch unabhängig ermitteln soll. Dem habe ich seit dieser Vorladung nichts mehr hinzuzufügen.

Abschließend möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren der CDU, noch etwas sehr Bemerkenswertes mit auf den Weg geben, ein schönes Beispiel von Zivilcourage, wie ich meine. Sie ehren jährlich Thüringerinnen und Thüringer für ihr ehrenamtliches Engagement, sehr löblich. Ihre Auswahl traf in diesem Jahr unter anderem auf einen 35-jährigen Feuerwehrmann. Dieser war eigentlich angetan davon, dass ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden soll und er einer der Auserwählten war. Er äußerte sich dazu wie folgt - ich darf zitieren: „Es ist schön, dass das Ehrenamt gewürdigt werden soll. Ich habe mich, ehrlich gesagt, sehr darüber gefreut, dass dabei auch an mich gedacht wurde, und ich hätte die Ehrung sogar gern angenommen, halt nur nicht von dieser Partei.“ Meine Damen und Herren der CDU, dieser junge Mann begründet seine Ablehnung damit, dass er als Familienvater mit ihrer Familienoffensive überhaupt nicht einverstanden sein kann, und als weiteren sehr entscheidenden Aspekt seiner Ablehnung benennt er die - ich zitiere wieder - „Verschleierung der Flughafenaffäre durch die CDU-Landesregierung.“

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Wo hat er denn das her?)

In der TA nachzulesen, Frau Groß.

Meine Damen und Herren der CDU, das spricht eigentlich für sich. Es sollte Sie animieren, darüber nachzudenken, was Sie tun oder im Fall der Flughafen Erfurt GmbH eben nicht tun. Da Sie nichts tun wollen, müssen wir es mit Hilfe eines Untersuchungsausschusses tun.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ganz zum Schluss möchte ich dem neu gewählten Aufsichtsratsvorsitzenden der Flughafen Erfurt GmbH, Herrn Prof. Kill, viel Erfolg in seiner Arbeit wünschen. Ich verbinde damit die Hoffnung, dass durch ihn frischer Wind in die Arbeit dieses Gremiums kommt, denn dieses scheint mir angesichts der zu lösenden Probleme bitter nötig.

Nun noch ein Wort zu ihrem Änderungsantrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion. Ihr Desinteresse haben Sie ja nun schon über Monate gezeigt, aber dass Sie jetzt auch noch verhindern wollen, dass zumindest einmal im halben Jahr über die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses berichtet werden soll, zeigt eigentlich, dass Sie nicht wollen, dass irgendetwas bekannt wird. Sie wollen der Öffentlichkeit nichts mitteilen.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
So ein Unsinn.)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deswegen ist Ihr Versuch so durchsichtig und deswegen abzulehnen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Klar.

Vizepräsidentin Pelke:

Frau Abgeordnete Groß bitte.

Abgeordnete Groß, CDU:

Herr Lemke, geben Sie mir Recht, dass ein Vorsitzender eines Untersuchungsausschusses jederzeit hier im Plenum berichten kann?

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Frau Groß, wenn Sie es wissen, warum fragen Sie mich dann?

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU:
Weil Sie es auch wissen!)

Warum fragen Sie mich dann, Frau Groß? Darum ging es doch auch gar nicht. Sie haben mir doch genau zugehört.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Hat die Landesregierung noch das Bedürfnis zu sprechen? Herr Minister Trautvetter, haben Sie ... Nein, gut. Damit ist die Aussprache beendet.

(Unruhe bei der CDU)

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/1422. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit hat der Antrag eine Mehrheit gefunden.

Ich lasse abstimmen über den Antrag in Drucksache 4/1388 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion in Drucksache 4/1422. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Danke schön. Damit hat der Antrag ebenfalls eine Mehrheit gefunden.

Ich möchte folgenden Hinweis geben: Nachdem der Antrag angenommen ist, sind durch die Fraktionen die elf Mitglieder des Untersuchungsausschusses gemäß § 6 Abs. 1 sowie die ständigen Ersatzmitglieder nach § 6 Abs. 2 des Untersuchungsausschußgesetzes zu benennen. Gemäß § 9 Abs. 2 GO entfallen nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren sechs Sitze auf die Fraktion der CDU, drei Sitze auf die Fraktion der Linkspartei.PDS sowie zwei Sitze auf die Fraktion der SPD. Die Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschußgesetzes würde sodann in der Plenarsitzung des Monats Januar erfolgen. Entsprechend dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren gemäß § 9 Abs. 2 GO entfällt der Wahlvorschlag für den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses auf die Fraktion der SPD und der für dessen Stellvertreter auf die Fraktion der CDU.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt, verweise darauf, dass die nächsten Plenarsitzungen wie vereinbart am 21. und 22. Dezember 2005 stattfinden, und schließe die heutige Plenarsitzung.

Ende der Sitzung: 14.12 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 29. Sitzung am 09.12.2005 zum Tagesordnungspunkt 16****Aufgabeneingliederung des Erfinderzentrums Thüringen (EZT) in das Patentzentrum Thüringen (PATON)**Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1387 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	43. Krauße, Horst (CDU)	nein
2. Bärwolf, Matthias (Die Linkspartei.PDS)		44. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
3. Bausewein, Andreas (SPD)	ja	45. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
4. Becker, Dagmar (SPD)		46. Kubitzki, Jörg (Die Linkspartei.PDS)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	47. Künast, Dagmar (SPD)	ja
6. Berninger, Sabine (Die Linkspartei.PDS)	ja	48. Kummer, Tilo (Die Linkspartei.PDS)	ja
7. Blechschmidt, André (Die Linkspartei.PDS)	ja	49. Kuschel, Frank (Die Linkspartei.PDS)	ja
8. Buse, Werner (Die Linkspartei.PDS)	ja	50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
9. Carius, Christian (CDU)	nein	51. Lemke, Benno (Die Linkspartei.PDS)	ja
10. Diezel, Birgit (CDU)		52. Leukefeld, Ina (Die Linkspartei.PDS)	ja
11. Doht, Sabine (SPD)	ja	53. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	54. Matschie, Christoph (SPD)	
13. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)		55. Mohring, Mike (CDU)	nein
14. Emde, Volker (CDU)	nein	56. Nothnagel, Maik (Die Linkspartei.PDS)	
15. Enders, Petra (Die Linkspartei.PDS)	ja	57. Ohl, Eckhard (SPD)	
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	58. Panse, Michael (CDU)	nein
17. Fuchs, Dr. Ruth (Die Linkspartei.PDS)	ja	59. Pelke, Birgit (SPD)	ja
18. Gentzel, Heiko (SPD)		60. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
19. Gerstenberger, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja	61. Pilger, Walter (SPD)	ja
20. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	62. Primas, Egon (CDU)	nein
21. Grob, Manfred (CDU)	nein	63. Reimann, Michaele (Die Linkspartei.PDS)	ja
22. Groß, Evelin (CDU)	nein	64. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
23. Grüner, Günter (CDU)	nein	65. Rose, Wieland (CDU)	nein
24. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	66. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (Die Linkspartei.PDS)	ja
25. Günther, Gerhard (CDU)	nein	67. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
26. Hahnemann, Dr. Roland (Die Linkspartei.PDS)	ja	68. Schröter, Fritz (CDU)	nein
27. Hauboldt, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja	69. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
28. Hausold, Dieter (Die Linkspartei.PDS)		70. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
29. Hennig, Susanne (Die Linkspartei.PDS)	ja	71. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
30. Heym, Michael (CDU)	nein	72. Sedlacik, Heidrun (Die Linkspartei.PDS)	ja
31. Höhn, Uwe (SPD)	ja	73. Seela, Reyk (CDU)	nein
32. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	74. Skibbe, Diana (Die Linkspartei.PDS)	ja
33. Huster, Mike (Die Linkspartei.PDS)	ja	75. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
34. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	76. Stauch, Harald (CDU)	nein
35. Jung, Margit (Die Linkspartei.PDS)		77. Stauche, Carola (CDU)	nein
36. Kalich, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja	78. Tasch, Christina (CDU)	nein
37. Kaschuba, Dr. Karin (Die Linkspartei.PDS)		79. Taubert, Heike (SPD)	ja
38. Klaubert, Dr. Birgit (Die Linkspartei.PDS)	ja	80. Thierbach, Tamara (Die Linkspartei.PDS)	ja
39. Köckert, Christian (CDU)	nein	81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
40. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
41. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein	83. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
42. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein	84. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
		85. Wolf, Katja (Die Linkspartei.PDS)	ja

- | | |
|-------------------------------|------|
| 86. Worm, Henry (CDU) | nein |
| 87. Zeh, Dr. Klaus (CDU) | nein |
| 88. Zitzmann, Christine (CDU) | nein |